

SW Umwelttechnik
STOISER & WOLSCHNER AG

Jahresfinanzbericht 2009

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss Einzel

Jahresabschluss Konzern

Lagebericht

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

SW Umwelttechnik
STOISER & WOLSCHNER AG

Jahresabschluss Einzel



Exemplar Nr.: _____

**SW Umwelttechnik Stoiser &
Wolschner AG
Klagenfurt**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2009**

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
19. März 2010
Dieser Bericht beinhaltet 10 Seiten und 10 Beilagen
10016367

Beilagenverzeichnis

Beilage

Jahresabschluss, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Bilanz zum 31. Dezember 2009 I

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009 II

Anhang für das Geschäftsjahr 2009 III

(einschließlich Anlagen)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 IV

Corporate Governance-Bericht V

Andere Beilagen

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage VI

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses VII

Angaben über die rechtlichen Verhältnisse VIII

Angaben über die steuerlichen Verhältnisse IX

Allgemeine Auftragsbedingungen X

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste	4
3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	5
4. Bestätigungsvermerk	6

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der

**SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt,**
(im Folgenden auch kurz "SW AG" oder "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2009 der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Klagenfurt, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag** über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß §§ 269ff UGB ab.¹

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinn des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsysteem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2009 (Vorprüfung) sowie in den Monaten Februar und März 2010 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Klagenfurt durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Helmut Kerschbaumer, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage X) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.

Ergänzend zu den Angaben im Anhang und im Lagebericht verweisen wir auf die zusätzlichen Aufgliederungen und Erläuterungen in Beilage VII.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen; dabei sind uns keine wesentlichen Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses bekannt geworden.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften (§ 243 und § 243a UGB) und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist unseres Erachtens zutreffend.

Die Gesellschaft hat einen **Corporate Governance-Bericht** gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Die internationale Wirtschaftskrise hat die Ergebnisse der zum Konzern der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gehörigen Unternehmen wesentlich negativ beeinflusst. Der Konzernumsatz ist von TEUR 109.792 in 2008 auf TEUR 66.203 zurückgegangen. Das Konzernergebnis nach Ertragsteuern weist einen Verlust von TEUR 2.902 (Vorjahr: TEUR 3.591) aus. Das Konzernergebnis 2009 wurde dabei durch den Aufwertungsgewinn aus der Übertragung von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien in Höhe von TEUR 2.859 positiv beeinflusst (Vorjahr: 0).

Das Konzerneigenkapital beträgt (nach Erfassung des Neubewertungsgewinnes aus der Übertragung von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien von TEUR 2.859 sowie einer zusätzlichen Neubewertungsrücklage in Höhe von TEUR 2.249) TEUR 18.733 oder 16,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 20.459, 17,4 %). Der Konzern erwirtschaftete 2009 einen operativen Cash-flow von TEUR 3.165 (Vorjahr: TEUR 5.466). Die Nettoverschuldung (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Flüssige Mittel) beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 74.297 (davon TEUR 30.786 kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 74.799, davon 29.122 kurzfristig)). Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, die kurzfristigen Finanzierungserfordernisse einerseits durch die Verlängerung der bestehenden Rahmen sowie durch den Aufschub von Tilgungszahlungen und andererseits durch neue Finanzierungen zu erfüllen. Dazu bestehen laufend Gespräche mit den finanzierenden Banken.

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt,**

für das Geschäftsjahr vom **1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Klagenfurt, am 19. März 2010



Mag. Helmut Kerschbaumer
Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Peter Fritzer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	222.857,33	0
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	207
	<hr/> 222.857,33	<hr/> 207
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	268.141,66	275
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.178,98	115
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	25
	<hr/> 375.320,64	<hr/> 415
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.093.933,28	33.289
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.517.996,36	14.732
3. Beteiligungen	241.351,38	16
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.918.563,54	2.671
	<hr/> 53.771.844,56	<hr/> 50.708
	<hr/> 54.370.022,53	<hr/> 51.330
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.448,89	13
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	163.209,33	1.237
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	127.100,00	593
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	248.677,78	323
	<hr/> 540.436,00	<hr/> 2.167
<i>II. Wertpapiere und Anteile</i>		
Eigene Anteile	127.338,90	87
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<hr/> 462,63	<hr/> 7
	<hr/> 668.237,53	<hr/> 2.261
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<hr/> 15.209,23	<hr/> 21
	<hr/> 55.053.469,29	<hr/> 53.612

Passiva

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Grundkapital</i>	4.798.192,73	4.798
<i>II. Kapitalrücklagen</i>		
Gebundene	6.109.027,39	6.109
<i>III. Rücklage für eigene Anteile</i>	127.338,90	87
<i>IV. Bilanzgewinn</i>		
davon Gewinnvortrag: EUR 7.900.061,05;		
Vorjahr: TEUR 3.432	6.915.489,68	7.900
	<hr/> 17.950.048,70	<hr/> 18.894
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	288.215,00	264
2. Rückstellungen für Pensionen	1.892.061,36	1.682
3. Sonstige Rückstellungen	<hr/> 180.298,94	<hr/> 553
	<hr/> 2.360.575,30	<hr/> 2.499
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.989.236,52	32.040
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.863,83	129
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	645.922,74	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.822,20	50
davon aus Steuern: EUR 8.295,03;		
Vorjahr: TEUR 1		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 7.351,48; Vorjahr: TEUR 13	<hr/> 34.742.845,29	<hr/> 32.219
	<hr/> 55.053.469,29	<hr/> 53.612
Haftungsverhältnisse	20.665.779,79	20.250

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

	2009 EUR	2008 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.337.332,67	2.670
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) <i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	300,00	31
b) <i>Übrige</i>	<u>1.088,10</u>	<u>16</u>
	1.388,10	47
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) <i>Materialaufwand</i>	8.984,21	291
b) <i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<u>0,00</u>	<u>2</u>
	-8.984,21	-293
4. Personalaufwand		
a) <i>Gehälter</i>	753.811,48	873
b) <i>Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	28.587,12	51
c) <i>Aufwendungen für Altersversorgung</i>	216.807,85	462
d) <i>Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	119.998,44	159
e) <i>Sonstige Sozialaufwendungen</i>	<u>252,94</u>	<u>0</u>
	-1.119.457,83	-1.545
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-96.320,00	-45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) <i>Steuern</i>	1.207,65	5
b) <i>Übrige</i>	<u>889.446,10</u>	<u>900</u>
	-890.653,75	-905
7. <i>Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</i>	-776.695,02	-71
8. Erträge aus Beteiligungen	183.750,00	23
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 150.000,00; Vorjahr: TEUR 0		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	778.163,68	1.816
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 748.600,00; Vorjahr: TEUR 1.795		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	186.730,21	216
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 150.000,00; Vorjahr: TEUR 155		
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	269.410,27	4.832
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		
a) <i>Abschreibungen</i>	-294.207,32	-455
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.287.626,11</u>	<u>-1.815</u>
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 31.600,00; Vorjahr: TEUR 0		
14. <i>Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzergebnis)</i>	-163.779,27	4.618
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-940.474,29	4.548
16. Steuern vom Einkommen	-3.711,28	8
17. <i>Jahresfehlbetrag/-überschuss</i>	-944.185,57	4.555
18. Auflösung der Rücklage für eigene Anteile	0,00	245
19. Zuweisung zur Rücklage für eigene Anteile	-40.385,80	-332
20. <i>Jahresverlust/-gewinn</i>	-984.571,37	4.468
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.900.061,05	3.432
22. <i>bilanzgewinn</i>	<u>6.915.489,68</u>	<u>7.900</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr 2009
der
SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Klagenfurt

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG wurde vom Vorstand nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren entwickelt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear vorgenommen. Der Abschreibungszeitraum beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen 4 bis 5 Jahre, bei Baulichkeiten 20 bis 40 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 8 Jahre. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang behandelt.

In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung und für Zugänge im zweiten Halbjahr die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen, bewertet. Beteiligungserträge werden zu dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem der Rechtsanspruch auf die Dividende begründet ist.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und Umlaufvermögens** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenkurswerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Zur Absicherung des Zinsenrisikos wurde im Geschäftsjahr 2009 ein Zinsenbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstsatz-Vereinbarung (Rate Cap-Agreement) für 3 Mio EUR (Vorjahr: 0 Mio EUR) abgeschlossen. Die zu zahlende Prämie zur Übernahme des Zinsenrisikos wurde als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert und wird über die Laufzeit des Zinsenbegrenzungsgeschäftes aufgelöst. Der Marktwert beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 0); der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 0). Zum 31.12.2009 ist die Abschreibung von TEUR 21 auf den Marktwert unterblieben.

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 4,0%, einem Pensionsantrittsalter bei Frauen von 60 Jahren und Männern von 65 Jahren.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19) unter Anwendung der AVÖ 2008, eine Diskontrate von 5,25% (Vorjahr: 5,5%), einer Valorisierung der Gehälter und der voraussichtlichen Sozialversicherungspension von 2,5% und einer Ausscheidewahrscheinlichkeit von 2%. Das Pensionsantrittsalter eines Anwartschaftsberechtigten beträgt 65 Jahre. Der nach § 14 EStG errechnete Wert liegt bei TEUR 1.750 (2008: TEUR 1.546) und ist somit um TEUR 142 (2008: TEUR 136) niedriger als der bilanzierte Wert.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen bewertet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen ein langfristig gewährtes Darlehen in Höhe von TUER 14.327 an die SW Umwelttechnik Magyarorszag Kft, Majoshaza, Ungarn, ein langfristig gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 150 an die SW Umwelttechnik Romania S.R.L., Orisoara, Rumänien, sowie ein langfristig gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 41 an die SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien. Die Restlaufzeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen bis zu einem Jahr beträgt TEUR 1.000.

Die **Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum 31.12.2009 und 31.12.2008 zur Gänze kleiner als ein Jahr.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 687) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 550) aus sonstigen Forderungen.

Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, resultieren in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 593) aus sonstigen Forderungen.

In den **sonstigen Forderungen** sind in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Das **Grundkapital** beträgt TEUR 4.798 (Vorjahr TEUR 4.798) und ist in 659.999 (Vorjahr 659.999) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.

Die Gesellschaft besitzt zum 31. Dezember 2009 eigene Aktien (4.121 Stk.) zum Kurswert TEUR 127.

Das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 22. Mai 2009 genehmigte Kapital beträgt 2.398 TEUR (2008: 1.745 TEUR). Die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG besteht bis 19. Juni 2014. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben in Höhe von TEUR 13.266 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und in Höhe von TEUR 1.380 eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Die restlichen **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Ausmaß von TEUR 0 grundbücherlich besichert.

Im Posten **Sonstige Verbindlichkeiten** sind in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 38) Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

Die ausgewiesenen Haftungsverhältnisse betreffen im Wesentlichen Haftungen für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen und sonstige Eventualverbindlichkeiten aus Bankgarantien.

Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte gem § 237 Z 8a UGB

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2009 keine Geschäfte gem § 237 Z 8a UGB abgeschlossen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8b UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt und betrafen im Wesentlichen Managementfee und Darlehensgewährungen an verbundene Unternehmen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungAufgliederung Umsatzerlöse

	2009	2008
	TEUR	TEUR
nach Sparten:		
Wasserschutz	494	989
Projektgeschäft	843	1.681
	1.337	2.670
nach Absatzgebieten:		
Inland	203	480
Ungarn	505	1.417
Übriges Ausland	629	773
	1.337	2.670

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	Abfertigungen		Pensionen	
	2009	2008	2009	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vorstand und leitende Mitarbeiter	25	45	217	462
MVK-Beiträge	4	6	0	0
	29	51	217	462

Finanzergebnis

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	778	1.816
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	749	1.795
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	187	216
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	150	155
Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	294	455
<i>davon Abschreibungen</i>	294	455
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	294	210

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betreffen:

	2009 EUR	2008 EUR
Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	37	44
	<u>37</u>	<u>44</u>

4. Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit der SW Umwelttechnik GmbH (als Gruppenmitglied) besteht seit dem Geschäftsjahr 2008 eine Steuerumlagevereinbarung.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2009 waren durchschnittlich 8 Angestellte (Vorjahr: 9) und 0 Arbeiter (Vorjahr: 0) beschäftigt.

An Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2009 EUR 15.550 gezahlt. Die Angabe der Bezüge des Vorstandes unterbleibt gemäß § 241 Abs. 4 UGB.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Gewählte Mitglieder:

Dkfm.Dr. Heinz Taferner (Vorsitzender)
Dr. Wolfgang Streicher (stellvertretender Vorsitzender)
Mag. Otto Umlauft
Mag. Robert Schmid

Vorstand

Dem Vorstand gehörten an:

Dipl.Ing. Dr. Bernd Hans Wolschner

Dipl.Ing. Klaus Einfalt

Klagenfurt, am 19. März 2010

Der Vorstand:

DI Klaus Einfalt

DI Dr. Bernd Hans Wolschner

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2009

	Stand am 1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	A n s c h a f f u n g s k o s t e n Abgänge EUR	U m- b u c h u n g e n EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Kumulierte Abschreib- ungen EUR	B u c h w e r t e Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR	A b s c h r i b u n g e n im Geschäfts- jahr 2009 EUR	Z u s c h r i b u n g e n im Geschäfts- jahr 2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizzenzen										
1.022,50	63.758,33	0,00	207.028,96	271.809,79	48.952,46	222.857,33	39,00	47.968,96	0,00	0,00
207.028,96	0,00	0,00	-207.028,96	0,00	0,00	0,00	207.028,96	0,00	0,00	0,00
208.051,46	63.758,33	0,00	0,00	271.809,79	48.952,46	222.857,33	207.067,96	47.968,96	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund										
293.397,18	0,00	0,00	0,00	293.397,18	25.235,52	268.141,66	275.488,01	7.346,35	0,00	0,00
253.072,98	8.606,68	46.892,59	25.000,00	239.787,07	132.608,09	107.178,98	114.576,99	41.004,69	0,00	0,00
25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
571.470,16	8.606,68	46.892,59	0,00	533.184,25	157.363,61	375.324,64	415.065,00	48.351,04	0,00	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
41.245.818,28	295.995,10	0,00	2.803.500,00	44.345.313,38	8.251.380,10	36.093.933,28	33.288.645,50	294.207,32	0,00	0,00
14.792.184,94	2.589.362,13	50,71	-2.803.500,00	14.577.996,36	60.000,00	14.517.996,36	14.732.184,94	0,00	0,00	0,00
241.351,38	0,00	0,00	0,00	241.351,38	0,00	241.351,38	16.351,38	0,00	0,00	225.000,00
2.679.084,34	495.292,61	254.391,12	0,00	2.919.985,83	1.422,29	2.918.563,54	2.670.617,71	0,00	0,00	0,00
58.958.438,94	3.380.649,84	254.441,83	0,00	62.084.646,95	8.312.802,39	53.771.844,56	50.707.799,53	294.207,32	225.000,00	225.000,00
59.737.960,56	3.453.014,85	301.334,42	0,00	62.889.640,99	8.519.618,46	54.370.022,53	51.329.932,49	390.527,32	225.000,00	225.000,00

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2009

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf die lokalen Jahresabschlüsse nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und sind in den Landeswährungen angegeben.

Gesellschaft	Stichtag	Beteil.- quote	Eigenkapital		Ergebnis 2009
			%	Währ.	1.000 WE
OMS Hungária Kft., Tata, Ungarn	31.12.2009	70,29%	HUF	1.300.797	39.072
SW Umwelttechnik Magyarország Kft., Majosháza, Ungarn	31.12.2009	100,00%	HUF	2.873.731	-837.006
SW Umwelttechnik Romania s.r.l., Rumänien	31.12.2009	100,00%	LEI	13.580	-14.883
UT-Projekt GmbH, Wien	31.12.2009	100,00%	EUR	-96	309
SW Umwelttechnik Österreich GmbH, Klagenfurt	31.12.2009	74,00%	EUR	6.302	1.676
ISO-SPAN Baustoffwerk Ges.m.b.H., Ramingstein	31.12.2009	50,00%	EUR	435	558
AT-Abwassertechnik, Leoben	31.12.2009	45,00%	EUR	135	116
UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H., Schongau, Deutschland	31.12.2009	100,00%	EUR	0	43
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	31.12.2009	100,00%	BGN	8	-25
SW Umwelttechnik d.o.o., Belgrad, Serbien	31.12.2009	100,00%	RSD	413	11
SW Umwelttechnik s.r.l., Chisinau, Moldawien	31.12.2009	100,00%	MDL	-116	-40
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei	31.12.2009	100,00%	SKK	171	2
OMS Magyarország Kft., Tata, Ungarn	31.12.2009	100,00%	HUF	512	12

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2009**
der
SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Klagenfurt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

Geschäftsverlauf und wirtschaftliches Umfeld

Die Beteiligungen der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG umfassen Unternehmen mit Produktionswerken in Österreich, Ungarn und Rumänien. In der Slowakei sowie in Bulgarien und Moldawien gibt es Verkaufsniederlassungen.

Wirtschaftliches Umfeld

Ausgehend von der internationalen Finanzkrise hat mit Ende 2008 die schwerste Rezession seit den 1930er Jahren die Realwirtschaft in Zentraleuropa getroffen. Durch die koordinierte Vorgangsweise der EU Staaten unter der Leitung der EZB konnten die Auswirkungen gedämpft und ab Ende 2009 die Situation wieder stabilisiert werden.

Österreich

In Österreich schrumpfte das BIP (Realwachstum von + 1,8 % in 2008) im Jahr 2009 um 3,8 %. Für die Bauwirtschaft hat sich die schlechte Entwicklung im Wohn- und Wirtschaftsbau bestätigt, die Produktion um durchschnittlich 12 % zurück.

Die österreichische Wirtschaftspolitik reagierte rasch und wirkte den Auswirkungen der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mit einer vorgezogenen Steuerreform, zwei Konjunktur- und Arbeitsmarktpaketen entgegen. Auch konnte durch die Konjunkturbelebungsmaßnahmen, die im Rahmen des European Economic Recovery Plan (EERP) von den EU Nachbarländern und anderen bedeutenden Handelspartnern getätigt wurden, die Rezession leicht gedämpft werden.

CEE-Raum

Die mittel- und osteuropäischen Länder gerieten ab September 2008 in den Sog der weltweiten Wirtschaftskrise. Das Zusammentreffen einer Erschwerung des Zugangs zu Krediten mit dem Konjunktureinbruch auf den Hauptabsatzmärkten beeinträchtigte die Entwicklung des realen Sektors des CEE-Raums erheblich. Im Bausektor mussten - im

Gegensatz zu anderen Industriezweigen - bereits Mitte des Jahres die Einschätzungen nach unten korrigiert werden.

Ungarn

Im CEE-Raum war Ungarn das erste Land, das aufgrund seiner zahlreichen - zum Teil hausgemachten - Probleme von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise voll erfasst wurde.

Die Wirtschaftsleistung in Ungarn hat 2009 real um 6,5 % abgenommen. Speziell der Bereich Industrie & Gewerbe und die damit verbundenen Investitionen erfuhren dadurch eine weitere Reduktion. Im Laufe des Jahres hat der Inlandskonsum stark abgenommen, während sich die Exporte des produzierenden Sektors gegen Jahresende aus der tiefen Rezession heraus zu bewegen begannen.

Die Industrieproduktion ging im Jahresverlauf um mehr als 15 % zurück. Der HUF hatte auch in 2009 vor allem zu Jahresbeginn eine hohe Volatilität und erreichte erst gegen Jahresende wieder das Niveau des Vorjahrs. Es wird erwartet, dass in 2010 die Bauindustrie von den Konjunkturpaketen sowie den Unterstützungsmaßnahmen von IWF und EZB stark profitieren wird.

Rumänien

Die internationale Wirtschaftskrise hat Rumänien erst Ende 2008 erreicht - negative Effekte wurden dadurch bereits Anfang 2009 in allen Sektoren spürbar. Das BIP ging im Gesamtjahr 2009 real um 7,0 % zurück. Durch den starken Rückgang von Auslandsinvestitionen wurde die Situation weiter verschärft.

Verminderte Kaufkraft und entfallene Investitionen wirkten sich besonders negativ auf die Bauwirtschaft aus, starke Einschnitte bei den Staatsausgaben brachten zusätzlich viele Infrastrukturprojekte beinahe zum Erliegen.

Der RON wertete vor allem im ersten Quartal 2009 zum Vergleich zum Euro stark ab. Eine weitere instabile Phase trat im Herbst 2009 mit dem Rücktritt der Regierung und den nachfolgenden Neuwahlen im November 2009 auf. Durch die rasche Regierungsbildung und die Bestätigung der Erfüllung der IWF und EZB Stabilitätskriterien hat sich der FX Kurs wieder deutlich stabilisiert. Die Co-Finanzierung der EU Förderungsprogramme SOP (sectoral operational programme) und ROP (regional organisational programme) werden nun durch die IWF / EZB Stützungen wieder möglich und die für SW Umwelttechnik relevanten

Projekte aus dem Bereich Umwelt, Verkehr und Infrastruktur in der Höhe von 1,5 Mrd. Euro jährlich können realisiert werden.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Das Management hat den Konzern auf die Veränderung des Marktumfeldes speziell in Ungarn und Rumänien im 1. Quartal 2009 mit dem Abbau von Leiharbeitern und von eigenen Mitarbeitern eingestellt und konzentriert sich auf die, aus den angekündigten Konjunkturpaketen zu erwartenden Steigerungen der kommunalen Investitionen.

Zweigniederlassungen

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG betreibt keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2009	2008	2007
Ertragslage				
<i>Umsatzerlöse</i>	T€	1.337	2.670	2.769
<i>EBIT</i>	T€	347	6.362	4.141
<i>EGT</i>	T€	-941	4.547	2.939
<i>Umsatzrentabilität</i>	%	25,9	238,2	149,5
<i>Eigenkapitalrendite¹</i>	%	-5,1	27,2	22,3
<i>Gesamtkapitalrentabilität</i>	%	0,6	13,0	10,1
Vermögens- und Finanzlage				
<i>Bilanzsumme</i>	T€	55.053	53.612	44.322
<i>Eigenkapital</i>	T€	17.950	18.894	14.536
<i>Eigenkapitalquote</i>	%	32,6	35,2	32,8
<i>Fremdkapital</i>	T€	37.103	34.718	29.786
<i>Fremdkapitalquote</i>	%	67,4	64,8	67,2
<i>Nettoverschuldung</i>	T€	36.178	33.986	28.601
<i>Gearing ratio²</i>	%	201,5	179,9	196,8
Geldflussrechnung				
<i>Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	T€	1.246	9.904	8.022
<i>Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit</i>	T€	-3.202	-14.609	-12.308
<i>Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</i>	T€	1.949	4.711	4.286

¹ Überschuss nach Steuern auf das durchschnittliche Eigenkapital² Nettoverschuldung zu Eigenkapital am Stichtag

Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Umweltbelange

Nachhaltigkeit ist für SW Umwelttechnik ein wesentliches Kriterium bei der Produktentwicklung. Unsere Produktverantwortung umfasst den gesamten Lebenszyklus: Die Produkte sind langlebig, erfüllen hohe Qualitätsansprüche, sind für unsere Kunden profitabel, ergonomisch und bedienungssicher und entlasten die Umwelt in der Nutzungsphase, des weiteren sind unsere Produkte nach der Nutzung wieder verwertbar.

Alle in den verschiedenen Betriebsstätten/Ländern unserer Betriebstätigkeit bestehenden umweltrechtlichen Bestimmungen und Auflagen werden erfüllt; erforderliche technische Werte unterliegen einer laufenden Untersuchung mit dem Ziel kontinuierlicher Verbesserungen.

Arbeitnehmerbelange

Die Organisationsstruktur von SW Umwelttechnik sieht die vollständige technische und personelle Lenkung jedes Standortes durch eine Werksleitung vor, ebenso verfügt jedes Unternehmen über Verantwortliche für Umweltbelange, die Werksicherheit, den Arbeitnehmerschutz und Aus- und Weiterbildung. Ergänzende und strategische Verantwortung wird durch überregionale Bereichsleiter wahrgenommen.

Instrumente in Arbeitnehmerbelangen sind flexible Arbeitszeitmodelle, intensive Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten (ein Großteil des Bedarfs an Fortbildung der Mitarbeiter kann innerhalb der Gruppe abgedeckt werden), Karriere- und Nachfolgeplanung sowie ein betriebliches Vorschlagswesen, das die interne Kommunikation intensiviert und einen raschen Erkenntnisgewinn aus Qualitäts- und Prozessdaten liefert, um Kundenwünschen schnell und flexibel entsprechen zu können.

Zur Vereinheitlichung der Planung und der Kommunikation ist eine SAP Einführung an allen Standorten beschlossen worden. In Ungarn ist SAP bereits mit Jahresbeginn eingeführt worden – es werden Österreich und Rumänien folgen.

Ereignisse/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens/Konzerns nehmen könnten, haben sich, bis auf die Änderung der Wechselkurse zwischen EUR/HUF und EUR/RON, nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet. Die Abhängigkeit des Unternehmens von der Veränderung der Wechselkurse ist im Kapitel „Voraussichtliche Entwicklung und Risiken“ unter dem Titel „Währungsrisiken“ beschrieben.

Angaben gem. § 243a UGB

Die SW Umwelttechnik notiert mit 659.999 Stück Aktien, was einem Grundkapital von 4.798 T€ entspricht, im „Standard Market Continous“ der Wiener Börse. Die Voraussetzungen des ATX Prime werden jedoch freiwillig erfüllt – so dass bei einer entsprechenden Marktkapitalisierung eine schnelle Rückreihung (Rückkehr) in den Prime Market möglich ist.

Die Wolschner Privatstiftung hält insgesamt 288.000 Aktien, das sind 43,64 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik AG. Durch Stimmrechtsbindung mit Aktien, die von der Familie Wolschner gehalten werden, bleibt die Aktienmehrheit für die Wolschner Privatstiftung mit 50% plus 1 Aktie erhalten.

Großaktionäre mit jeweils mehr als 5% gehaltener Aktien sind die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (100 %ige Tochter der BKS Bank AG), Hansa Investment Funds as und Swisscanto Asset Management AG, die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Es existieren im Grundkapital keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien. Es gibt auch keine Aktionäre sowie am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, die Kontrollrechte besitzen.

In der Satzung sind ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften keine zusätzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft verankert.

Die Mitglieder des Vorstandes haben folgende erweiterte Befugnisse betreffend der Möglichkeit, Aktien auszugeben und zurück zu kaufen:

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 22. Mai 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zu insgesamt 65.999 Stück Aktien – das sind 10 % des Grundkapitals – durch die Gesellschaft zum Zwecke der Stabilisierung des Börsekurses, als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Anteilen an Gesellschaften sowie für ein Stock-Option-Programm, wobei bei Ausübung der Ermächtigung alle maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind, zurückzukaufen. Die Genehmigung hat eine Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung. In Ausübung dieser Ermächtigung darf der Gegenwert für den Erwerb eigener Aktien nicht niedriger sein als € 1,-- (ein Euro) und nicht höher sein als € 200,-- (zweihundert Euro). Das Rückkaufsprogramm und insbesondere dessen Dauer sind offen zu legen. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs eigener Aktien ausgeschlossen.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu € 2.398.000,- (Euro zwei Millionen dreihundertachtundneunzigtausend), allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von 329.999 Stück (dreihundertneunundzwanzigtausend-neinhundertneunundneuzig) neuen, auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sachanlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre im Falle von Sachanlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgaben von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung in ihrem § 6 (Grundkapital und Aktien) – durch Änderung der Absätze 1 und 2 angepasst. Mit dieser Ermächtigung wird der Vorstand in die Lage versetzt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um maximal 50% des im Firmenbuch eingetragenen Kapitals zu erhöhen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern notwendig machen würde.

Dividende

Der Vorstand der SW Umwelttechnik wird den Aktionären auf der für 14. Mai 2010 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, die Dividende für das Geschäftsjahr 2009 auszusetzen. Eine erneute Dividendenauszahlung ist mit Erreichung einer Verbesserung des Geschäftsergebnisses geplant.

Kennzahlen je Aktie

	2009	2008	2007	2006	2005
Ergebnis (Konzern)	-4,82	-5,55	2,71	3,21	2,21
Dividende	0,00	0,00	0,30	0,30	0,25
Höchstkurs	30,90	102,79	140,00	44,00	49,00
Tiefstkurs	17,10	19,10	42,00	35,00	24,00
Schlusskurs	30,90	21,10	99,90	41,00	40,50
Gewichtete Anzahl der Aktien	655.878	657.396	659.999	659.999	621.289

Voraussichtliche Entwicklung und Risiken

Voraussichtliche Entwicklungen

Die Entwicklung in den Hauptmärkten sieht SW Umwelttechnik folgend:

In Rumänien wird das Wirtschaftswachstum gebremst, aber mit etwa 1 % noch positiv gesehen. Die von der EU mitfinanzierten kommunalen Investitionen in Umweltschutz und Infrastruktur werden auch 2010 eine deutliche Steigerung erfahren.

In Ungarn wird mit einer Änderung des BIP von -3 % gerechnet; wodurch der Bereich Industrie- und Gewerbeinvestitionen stark rückläufig gesehen werden muss. Der Bereich Wasserschutz und voraussichtlich auch Projektgeschäft wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand, auch wegen eines möglichen Konjunkturpaketes, von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend, wieder verstärken.

In Österreich wird der dominierende Bereich Wasserschutz auch im nächsten Jahr, auf Grund der Produktinnovationen und des Konjunkturpaketes zumindest stabil bleiben.

Trotz der allgemeinen negativen Stimmung ist die Notwendigkeit des Aus- und Aufbaus der Infrastruktur in den CEE Ländern nach wie vor und langfristig gegeben. Die Infrastrukturinvestitionen zur Erfüllung der EU-Richtlinien werden weiter vorangetrieben werden und durch die geplanten Konjunkturpakete der einzelnen Länder noch unterstützt werden. Das Unternehmen hat bereits im zweiten Halbjahr 2008 auf das sich verändernde Marktumfeld mit einer verstärkten Konzentration auf den Bereich Wasserschutz reagiert und ist jetzt optimal aufgestellt um die kommunalen Aufträge im Bereich Infrastruktur auffangen zu können. Für das Wirtschaftsjahr 2010 rechnet SW Umwelttechnik daher nur mit leicht rückläufigen Umsätzen und durch die bereits durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen ein ertragreiches Geschäftsjahr.

Durch die Abwicklung der Konjunkturpakete in Österreich sowie die Unterstützung der Länder Ungarn und Rumänien durch den IMF bzw. die EZB werden deutliche Impulse in den von SW Umwelttechnik bearbeitenden Märkten erwartet. Für den Bereich der kommunalen Investitionen erwartet SW Umwelttechnik daher ab Mitte 2010 eine deutliche Steigerung in Ungarn und Rumänien. Mit einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung des Bereiches der

Industrie- und Gewerbekunden wird in Rumänien bereits Ende 2010 und in Ungarn in 2011 gerechnet.

Die langfristige Strategie mit einer Top-3 Position in den bearbeiteten Märkten die nachhaltigen Wachstumschancen in den CEE Ländern zu nutzen, hat sich auch in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewährt. Durch die durchgeführten Einsparmaßnahmen und die investierten modernen Anlagen ist SW Umwelttechnik gut positioniert um von dem zu erwartenden Konjunkturaufschwung überproportional zu profitieren.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Bereits im Vorjahr wurde - ausgelöst durch die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise - deutlich, wie stark ein effektives Risikomanagement dazu beitragen kann, frühzeitig und erfolgreich auf die zu erwartenden negativen Entwicklungen zu reagieren.

Das Risikomanagement bietet die Möglichkeit, die positiven und negativen Abweichungen von Unternehmenszielen und Unternehmenskennzahlen zu quantifizieren und rechtzeitig Maßnahmen zu setzen. Der Vorstand und alle leitenden Mitarbeiter haben die zentrale Aufgabe, frühzeitig zu reagieren, um dann so zu steuern, dass die unternehmerischen Chancen genutzt werden können.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation eingegliedert. Die dezentrale Führungsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmen der Gruppe führt im Rahmen eines kontinuierlichen Controllings zu einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand und in weiterer Folge mit dem Aufsichtsrat.

Die Koordination des unternehmensweiten Risikomanagements erfolgt zentral - der Vorstand trägt für die Unternehmensziele und Strategien die Verantwortung. Zu unterscheiden sind dabei das operative und das strategische Risikomanagement. Jedes Unternehmen und jeder leitende Mitarbeiter überwacht und steuert potentielle, Risikoquellen selbstständig.

Im Falle einer größeren Risikoentscheidung werden Analyse und Lösung in erweiterten Vorstandssitzungen aufgearbeitet und dokumentiert. Koordination, Sicherung und Steuerung

des Konzernrisikos sowie Berichterstattung an den Vorstand erfolgen durch das Konzerncontrolling. Die Ausführungsbestimmung der regelmäßigen Überwachung und die damit einhergehende Früherkennung von Risiken garantiert im Bedarfsfall ein schnelles und effizientes Einsetzen der Gegenmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2009 lagen die Schwerpunkte in erster Linie bei den durch die Finanzkrise und der folgenden Rezession ausgelösten potentiellen Bedrohungen finanzieller Natur.

SW Umwelttechnik verzeichnete eine starke Reduktion des Marktes im Bereich der Industrie- und Gewerbeprojekte und hat sich daher auf den Geschäftsbereich Wasserschutz konzentriert.

Die hohe Volatilität der HUF- und RON-Wechselkurse bleibt für SW Umwelttechnik nach wie vor ein kurzfristiges Finanzrisiko. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich dies vor allem auf die Buchwerte niederschlägt und nicht tatsächlich zahlungs- und dadurch erfolgswirksam wird. Mittelfristig rechnet SW Umwelttechnik wieder mit der Beruhigung der Schwankungsbreite und der Rückkehr der Wechselkurse auf eine normale Bandbreite.

Weitere Risiken sind per 31.12.2009 für das Geschäftsjahr 2010, die einzeln oder in Wechselwirkung, Bestand gefährdende Auswirkung haben können, nicht zu erkennen.

Gesetzliche & wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenrisiko

SW Umwelttechnik ist in Bereichen tätig, die von umweltpolitischen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen, von konjunkturellen Entwicklungen und Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand abhängen. Die Ertragssituation ist zum Teil auch von Wetterbedingungen abhängig, die Bauvorhaben in ihrem Ablauf stark beeinflussen können.

Die Ertragsverteilung auf die drei Geschäftsbereiche in Kombination mit der breiten geografischen Ausrichtung ermöglicht das Abschwächen von saisonalen und länderspezifischen Schwankungen. Weiters können die unterschiedlichen Marktpotentiale der einzelnen Länder optimal genutzt werden. Zusätzlich ist so der flexible Einsatz von Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimiert.

Marktrisiko

In den EU Wachstumsmärkten sind die Förderungen der kommunalen Investitionen bis 2014 fixiert. Diese Subventionen durch die Europäische Union sind vor allem in den Bereichen Infrastruktur und Umwelttechnik absolut notwendig. Die aufgrund der Finanzkrise beschlossenen Konjunkturpakete bieten eine zusätzliche Chance für das Unternehmen.

In Österreich bearbeitet SW Umwelttechnik einen gesättigten Markt mit einem ausgeprägten Wettbewerb. Um diesem zu begegnen, streben wir die beste Kostenposition im Wettbewerb an und haben durch die Rationalisierungsinvestitionen der letzten Jahre in allen bearbeiteten Ländern eine sehr gute Position erarbeitet. Eine Risikominimierung wird durch internes Controlling, Benchmarking und durch den Vergleich aller Betriebe untereinander erreicht. Zusätzlich wird regelmäßig an anonymisierten Vergleichen mit deutschen und österreichischen Produktionsbetrieben teilgenommen - mit dem Ziel, in allen wichtigen Bereichen Kostenführer zu sein.

Betriebliche Risiken

Anlagenrisiko

Die Produkte von SW Umwelttechnik werden in kontinuierlichen ein- und mehrschichtig arbeitenden Betrieben gefertigt. Daraus resultiert die branchenübliche hohe Abhängigkeit von den eingesetzten Anlagen. Störungen und Ausfällen wird proaktiv durch Instandhaltungsstrategien und ein intensives Schulungsprogramm für die Mitarbeiter entgegen gewirkt. Das Ausfallrisiko wird zusätzlich durch kurzfristig mögliche Verlagerungen auf andere Werke der SW Umwelttechnik Gruppe reduziert.

Beschaffungsmarktrisiko

SW Umwelttechnik ist Preisschwankungen auf dem Rohstoffmarkt ausgesetzt. Auch in 2010 könnte der zuletzt stark gefallene Stahlpreis volatile bleiben. Da eine flexible Stahlpreisregelung vertraglich nicht möglich ist, wird bei Großprojekten verstärkt der Stahleinkauf bereits bei Auftragseingang bzw. mit geleisteter Anzahlung getätigt.

Die Risikominimierung erfolgt normalerweise durch ein spezielles Auswahlverfahren von Lieferanten sowie durch laufende Überwachungsprozesse. Die Reduktion der Ausfallkosten

soll durch erfolgreiches Lieferantenmanagement (SCM) weiter gewährleistet werden. Die Identifikation und folgend die Reduktion möglicher Probleme (und der damit verbundenen Kosten) ist für SW Umwelttechnik bedeutend und führt zu erheblichen Einsparungen.

Terminrisiko

Bei Großaufträgen sind teilweise Leistungs- und Termingarantien abzugeben. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter dem garantierten Wert zurück, so hat der Kunde verschiedene Rechtsmittel, bis hin zur Rückabwicklung des Vertrags oder Zahlung von Pönen. Dieses Risiko kann einerseits durch unterstützende Lieferungen aus anderen Werken der SW Umwelttechnik abgefangen werden, andererseits wurde für diesen Zweck ein spezielles, EDV-gestütztes Projektcontrolling, das integrierte BETSY System, implementiert.

IT-Risiken

Dezentrale, parallel installierte Systeme minimieren das Risiko des Ausfalls der Datenverarbeitung. Zusätzlich ergänzt wird dies durch automatisierte Sicherungsroutinen der einzelnen Standorte.

Mit der SAP Einführung wird auch die Kommunikation und Planung zwischen den Standorten erleichtert. In Ungarn wurde per 1.1.2009 mit der Einführung begonnen – das Roll-Out in den Ländern Österreich und Rumänien wird bis 2012 erfolgen.

Umweltrisiko

SW Umwelttechnik hat sich als deklariertes Ziel gesetzt, Produkte für den Umweltschutz auch umweltgerecht herzustellen. Zur Einschränkung von Umweltrisiken wurde eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, wie beispielsweise die Ernennung eines Umweltbeauftragten, der für die Erreichung der Umweltschutzziele verantwortlich ist. Branchenbedingt können Altlasten, insbesondere bei der Übernahme von Produktionsstandorten, nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko wird aber durch der Akquisition vorausgehende Untersuchungen wie z.B. Probebohrungen minimiert.

Personalrisiko

Das Personalrisiko beinhaltet alle Gefahren, die direkt von der Belegschaft ausgehen und vor allem durch gezielte Motivations- und Informationsmaßnahmen begrenzt werden können. Unserem Unternehmensleitbild entsprechend sind Fortbildungsprogramme, die Einbindung der Mitarbeiter in Verbesserungsprozesse, selbstverantwortliche Aufgabenübertragung und ein attraktives Entlohnungssystem Standard.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Forderungsausfallrisiko

In Österreich wird bereits seit einigen Jahren und in Ungarn seit 2008 dem Risiko eines Zahlungsausfalls durch die Versicherung von Kundenforderungen begegnet. Auch in Rumänien konnte diese im März 2009 eingeführt werden. Basierend auf diesen Kundenversicherungen erhält jeder Kunde ein Kreditlimit, das mit steigender Kundenkenntnis erhöht werden kann. Unterstützt wird dies durch ein sehr strenges Forderungsmanagement, das im Anlassfall auch mit kurzfristiger gerichtlicher Unterstützung (Antrag auf Liquidation des Kunden) arbeitet.

Liquiditätsrisiko

Die Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft haben auch die finanziellen Risiken des Unternehmens erhöht. Kurz-, mittel- und langfristige Finanzierungen sind teurer und die zusätzliche Vergabe von Krediten ist schwierig geworden. Die Risikopositionen und das damit verbundene Rating der SW Umwelttechnik werden mit den Kredit gebenden Banken regelmäßig ausführlich erörtert. Auf Basis einer partnerschaftlichen und transparenten Information und Kommunikation mit den Banken und den möglichen alternativen Finanzierungsinstrumenten über den Kapitalmarkt wird das Liquiditätsrisiko gering gehalten. Die Sicherung der Liquidität zählt zu den wichtigsten Unternehmenszielen und ist dem entsprechend auch strategisch verankert.

SW Umwelttechnik ist hinsichtlich der Liquidität gut positioniert und verfügt zusätzlich seit langem über eingeräumte Bankenlinien. Zusätzlich wurde bereits 2008 der Anteil der langfristigen im Verhältnis zu den kurzfristigen Kreditlinien deutlich angehoben.

Währungsrisiken

Da die Export-/Importrate in Fremdwährungsländer deutlich unter die 10 % Marke fällt, bestehen nur beschränkt zahlungswirksame Währungsrisiken.

Wechselkursabhängigkeiten ergeben sich hauptsächlich aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro, sowie aus konzerninternen Darlehensflüssen und Dividenden. SW Umwelttechnik ist durch die expansiv getätigten Investitionen in Südosteuropa der letzten Jahre verstärkt dem dortigen Wechselkursrisiko ausgesetzt. Das Management der SW Umwelttechnik erwartet, dass die Volatilität dieser Währungen mittelfristig abnimmt, die Wechselkurse in die normalen Bandbreiten zurückkehren und anschließend die nun abgewerteten Positionen wieder entsprechend aufgewertet werden können.

Bei der Finanzierung von ungarischen und rumänischen Unternehmen in Euro bestehen Wechselkursrisiken, die aber aufgrund der großen Basis-Zinssatzdifferenzen und der über mehrere Jahre hinweg erwarteten geringeren Wechselkursänderungen zwischen Euro und HUF bzw. Euro und RON weiterhin in Kauf genommen werden. Sicherheitshalber begegnet man dem Wechselkursrisiko durch Finanzierungsverlagerungen.

Finanzinstrumente - Risiken und Strategien

Das Unternehmen bedient sich teilweise des Einsatzes eines Zinscaps um bestehende Risiken aus Zinsschwankungen planbarer zu machen und zu reduzieren.

Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Zweck dieses

Berichts ist es, eine Übersicht darüber zu geben, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess organisiert werden.

Einleitung

Das Ziel des internen Kontrollsysteins ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen hinsichtlich der Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Die Implementierung des internen Kontrollsysteins in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsysteim wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Die jährliche Evaluierung der von den jeweiligen zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen basiert auf einem risikoorientierten Modell. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können z.B. komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen sowie ein komplexes oder sich veränderndes Geschäftsumfeld können ebenso das Risiko eines wesentlichen Fehlers in der Finanzberichterstattung begründen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen

Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Kontrollmaßnahmen

Zusätzlich zum Aufsichtsrat und Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, dass die Hierarchieebenen so ausgestaltet sind, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt wird (Vier-Augen Prinzip).

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsysteams dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung werden die Softwaresysteme BMD in Österreich, SAP in Ungarn und VIP in Rumänien verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete Kontrollmechanismen überprüft.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend der Finanzberichterstattung und die in diesem Zusammenhang bestehenden Richtlinien und Vorschriften in verschiedenen Gremien geführt. In diesen Gremien finden sich neben dem Management auch

Abteilungsleiter und führende Mitarbeiter der Abteilung Rechnungswesen. Die Arbeit in den Gremien hat unter anderem zum Ziel, die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung und die Kommunikation von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sicherzustellen.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Controlling. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Das Ergebnis der Überwachungstätigkeiten wird dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichte Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und dem Vorstand vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Klagenfurt, am 19. März 2010

Der Vorstand:

DI Dr. Bernd Hans Wolschner

DI Klaus Einfalt

Corporate Governance-Bericht

für das Geschäftsjahr 2009

der

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Klagenfurt

Corporate Governance

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG ist an der Wiener Börse notiert und unterliegt daher den gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Aktiengesellschaften. Dem dualen System folgend wird die Gesellschaft vom Vorstand geleitet und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der eigenen strengen Grundsätze guter Unternehmensführung und der Transparenz bildet die Basis unseres Unternehmenserfolgs. Während ein stetiges Wachstum und die Expansion in die Wachstumsmärkte Zentral- und Osteuropas in den letzten Jahren das klare Ziel waren, ist in dem vor allem durch die Krise und Rezession schwieriger gewordenem Marktumfeld die Sicherung der Liquidität von zunehmender Bedeutung.

Compliance Code

Um die Gleichbehandlung und die umfassende Information für alle Aktionäre zu sichern, wurde zur Vermeidung von Insiderhandel im Unternehmen ein Compliance Code etabliert. Die Einhaltung der Richtlinien überwacht ein eigens bestellter Compliance Officer.

Die gesetzlich verpflichtende Auskunfts- und Offenlegungspflichten werden mit unseren Geschäfts- und Quartalsberichten, Ad-hoc Meldungen und der Offenlegung der Directors' Dealings Meldungen bedient. Alle Informationen dazu werden auf unserer Homepage www.sw-umwelttechnik.com veröffentlicht.

Corporate Governance Kodex

Zur Förderung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt wurde 2002 der Österreichische Corporate Governance Kodex eingeführt – und mit Wirkung 1.1.2009 an das Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 angepasst. Alle österreichischen Gesellschaften sind dazu aufgerufen, sich dem Kodex freiwillig zu unterwerfen („Soft Law“) - er stellt einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Im Wesentlichen werden die Gleichbehandlung der Aktionäre, die Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenskonflikten der Organe sowie die Kontrolle durch den Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer geregelt.

Die Einhaltung der obligatorischen und freiwilligen Richtlinien soll die Zufriedenheit der Investoren steigern und den Dialog zwischen Management und Anlegern verbessern. SW Umwelttechnik bekennt sich im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten

Unternehmensführung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Das Unternehmen hält alle „L-Regeln“ (Legal Requirements) sowie, mit Ausnahme der nachfolgenden, auch alle „C-Regeln“ (Comply or Explain) ein.

Regel 18 (C):

Aus Effizienzgründen wird die interne Revision nicht durch eine eigene Stabstelle, sondern durch einen Teil der Stabstelle Konzerncontrolling durchgeführt.

Abschlussprüfung

Die KPMG Austria GmbH Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft wurde in der Hauptversammlung 2009 zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der SW Umwelttechnik bestellt. Für die Prüfung wurden von der KPMG 35 T€ (Audit Fee) verrechnet.

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht werden die Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge offen gelegt. Zudem werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

Vorstand

Die Bezüge des Vorstandes bestehen aus einem fixen und einem variablen Gehaltsbestandteil. Der fixe Anteil orientiert sich an der Gehaltsstruktur börsennotierter österreichischer Gesellschaften sowie an vergleichbaren Positionen verwandter Sektoren (Bauindustrie) und berücksichtigt zudem den Tätigkeits- und Verantwortungsbereich. Der variable Bestandteil ist abhängig vom ausgewiesenen Gewinn des Unternehmens und der Erreichung der Ertragsziele. Der finanziellen Situation entsprechend wurde nicht nur die Dividende der Aktionäre ausgesetzt, sondern auch der Bonus des Vorstandes.

Die laufenden Bezüge der Vorstandsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 320 TEUR (Vorjahr: 310 TEUR). Vorstandsbezüge inklusive der Dotierung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen belaufen sich auf 400 TEUR (Vorjahr: 629 TEUR). Es wurden im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine variablen Bezüge an Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

SW Umwelttechnik hat Anfang 2009 für die Vorstandsmitglieder, geschäftsführende Organe und Kontrollorgane eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („Directors-and-

Officers“ Versicherung) abgeschlossen. Diese umfasst alle Schäden, die dem Unternehmen durch Sorgfaltspflichtverletzung, ausgenommen Vorsatz oder wissentliche Pflichtverletzung, entstehen.

Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat wurde folgendes Vergütungssystem beschlossen: jedes Mitglied erhält neben dem Ersatz der Barauslagen eine feste Vergütung von 800 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält mit 1600 € das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende 1200 €. Die Auszahlung der Bezüge erfolgt unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Vergütungen von insgesamt 15 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) bezahlt.

Directors' Dealings

Käufe und Verkäufe des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß §48 Börsengesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der Webseite unter dem Menüpunkt Investor Relations/Corporate Governance/Directors' Dealings veröffentlicht. Die Aktienbestände des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

		31.12.2008	Kauf	Verkauf	31.12.2009
Vorstand	Bernd Wolschner	24.500			24.500
	Klaus Einfalt	1.128			1.128
Aufsichtsrat	Heinz Taferner	1.000			1.000
	Wolfgang Streicher	300			300
	Otto Umlauft	0			0
	Robert Schmid	0			0
Gesamt		26.928			26.928

Unternehmensstrategie

Wir gestalten den Aufbau der Infrastruktur und den Schutz der Umwelt in den zentral- und südosteuropäischen Ländern mit unseren Leistungen und Produkten nachhaltig und wirtschaftlich erfolgreich mit. Dies wurde in den letzten Jahren mit einem expansiven Investitionsprogramm unterstützt. Bedingt durch die Auswirkungen der Finanzkrise und der folgenden Rezession auf Europa und den damit verbundenen wirtschaftlichen Abwärtstrend, bewerten wir unsere Strategie im Hinblick auf das geänderte Marktumfeld.

Wir nutzen die Wachstumschancen in den EU-Beitrittsländern Zentral- und Osteuropas

Die EU Richtlinien zum Ausbau der Infrastruktur und die Anpassung für den Umweltschutz sind Aufgaben, die langfristig zu erfüllen sind. Der Anschlussgrad (an das öffentliche Kanalnetz bzw. an Kläranlagen) ist dafür ein guter Indikator. Österreich hat für die Erfüllung des verlangten Anschlussgrades von 92 % fast 50 Jahre gebraucht. Ähnlich ist die Situation in Ungarn, hier wird der Anschlussgrad pro Jahr etwa um 1% erhöht. Aktuell steht Ungarn bei etwa 60 %. Rumänien hat mit einem Anschlussgrad von etwa 20 % damit einen nachhaltig großen Bedarf an Wasserschutzprodukten.

Wir gehören zu den Top-3 Anbietern in den ertragreichen Marktsegmenten

Nur wer eine bestimmte Größe am Markt erreicht, fällt auf und wird als Geschäftspartner wahrgenommen. Diese kritische Größe haben wir in den von uns bearbeiteten Bereichen erreicht, was uns gerade in turbulenten Zeiten trotzdem ein erfolgreiches Wirtschaften ermöglicht. Mit den getätigten Investitionen in hochmoderne Anlagen sind wir in der Lage, nicht nur als Marktführer sondern auch als Kostenführer anzubieten.

Wir konzentrieren uns auf die Bereiche Wasserschutz, Infrastruktur und Projektgeschäft

Mit dieser Konzentration können wir unser Know-How und unsere Erfahrung erfolgreich einsetzen, was uns gegenüber unserem Mitbewerb einen klaren Wettbewerbsvorsprung sichert. Mit der Strategie - Konzentration aufs Kerngeschäft - wollen wir in allen Märkten, in denen wir vertreten sind, die Führungspositionen auf- und ausbauen.

Klagenfurt, den 19. März 2010

Der Vorstand:

DI Klaus Einfalt

DI Dr. Bernd Hans Wolschner

Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR		Veränderung TEUR	%
	%		%		
V e r m ö g e n					
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	223	0,4	207	0,4	16
Sachanlagen	375	0,7	415	0,8	-40
	598	1,1	622	1,2	-24
Finanzanlagen	53.772	97,7	50.708	94,6	3.064
	54.370	98,8	51.330	95,8	3.040
					5,9
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	13	0,0	-12
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	290	0,5	1.831	3,4	-1.541
Flüssige Mittel	0	0,0	7	0,0	-7
Sonstige Vermögensgegenstände	392	0,7	431	0,8	-39
	683	1,2	2.282	4,2	-1.599
	55.053	100,0	53.612	100,0	1.441
					2,7
K a p i t a l					
Eigenmittel					
Grundkapital	4.798	8,7	4.798	9,0	0
Versteuerte Rücklagen	6.109	11,1	6.109	11,4	0
Bilanzgewinn	6.916	12,6	7.900	14,8	-984
	17.823	32,5	18.807	35,1	-985
					-5,2
Langfristiges Fremdkapital					
Sozialkapital	2.188	4,0	1.953	3,6	235
Finanzverbindlichkeiten	14.646	26,7	15.152	28,3	-506
	16.834	30,6	17.105	32,0	-271
					-1,6
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	19.343	35,2	16.888	31,6	2.455
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	0,2	129	0,3	-45
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	646	1,2	0	0,0	646
Übrige Verbindlichkeiten	24	0,0	50	0,1	-26
Steuer- und sonstige Rückstellungen	172	0,3	546	1,0	-374
	20.269	36,9	17.613	32,9	2.657
	54.926	100,0	53.525	100,0	1.401
					2,6

Geldflussrechnung

	2009 TEUR	2008 TEUR
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag/ - überschuss	-945	4.555
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	96	45
Abschreibungen auf Finanzanlagen	294	210
Zuschreibungen zu Finanzanlagen	-225	0
Veränderung des Sozialkapitals	235	483
Gewinne aus Anlagenabgängen	-4	-4.837
	<u>-548</u>	<u>456</u>
Veränderung der Vorräte	0	90
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	237
Veränderung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	1.541	9.762
Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	39	-182
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-45	90
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	646	-21
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-400	-528
Operativer Cashflow	1.246	9.904
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	-72	-303
Investitionen in Finanzanlagen	-3.381	-20.035
Erlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen	251	5.729
	<u>-3.202</u>	<u>-14.609</u>
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
Veränderung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-506	6.296
Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	2.455	-1.388
Gewinnausschüttung	0	-197
	1.949	4.711
Veränderung der flüssigen Mittel	-7	6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7	1
Endbestand der flüssigen Mittel	0	7

Ertragslage

	2009		2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.337	99,9	2.670	98,3	-1.333	-49,9
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,1	47	1,7	-46	-97,0
Betriebsleistung	1.338	100,0	2.717	100,0	-1.379	-50,7
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	9	0,7	293	10,8	-284	-96,9
Personalaufwand	1.119	83,7	1.545	56,9	-426	-27,6
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	96	7,2	45	1,7	51	111,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	891	66,6	905	33,3	-14	-1,6
<i>Aufwendungen für die Betriebsleistung</i>	-2.115	-158,1	-2.788	-102,6	673	-24,1
Ordentliches Betriebsergebnis	-777	-58,1	-71	-2,7	-706	997,5
Ordentliches Finanzergebnis	-164	-12,2	4.618	170,0	-4.782	-103,5
Ordentliches Geschäftsergebnis =						
Gesamtergebnis vor Steuern (EBT)	-941	-70,3	4.548	167,3	-5.488	-120,7
Ertragsteuern	-4		8		-12	
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-945		4.555		-5.500	
Veränderung von Rücklagen	-40		-87		47	
Jahresverlust/ -gewinn	-985		4.468		-5.453	

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

1. Bilanz

1.1. Bilanz – Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt:

	EUR
Stand am 1. Jänner 2009	207.067,96
Zugänge	63.758,33
Planmäßige Abschreibungen	-47.968,96
Stand am 31. Dezember 2009	<u>222.857,33</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen die Anschaffung einer SAP-Systemlandschaft.

Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt:

	EUR
Stand am 1. Jänner 2009	415.065,00
Zugänge	8.606,68
Planmäßige Abschreibungen	-48.351,04
Stand am 31. Dezember 2009	<u>375.320,64</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Anschaffungen von Büroeinrichtungen sowie eines Kraftfahrzeuges.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt:

	EUR
Stand am 1. Jänner 2009	50.707.799,53
Zugänge	3.380.649,84
Abgänge	-247.397,49
Zuschreibungen	225.000,00
Außerplanmäßige Abschreibungen	-294.207,32
Stand am 31. Dezember 2009	53.771.844,56

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	
Erwerb Anteile an der OMS Magyarország Kommunális Szolgáltató Kft., Ungarn	1.787,78
Zuschuss UT Projekt GmbH, Klagenfurt	10.000,00
Zuschuss UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H., Schongau, Deutschland	16.207,32
Zuschuss SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	68.000,00
Zuschuss SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei	200.000,00
	295.995,10

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Darlehen SW Umwelttechnik Magyarország Kft., Majoshaza, Ungarn	793.900,00
Darlehen SW Umwelttechnik România s.r.l., Ortisoara, Rumänien	1.795.462,13
	2.589.362,13

Wertpapiere des Anlagevermögens

Pensionsversicherung Uniqua AG, Generali Versicherung AG und Allianz AG	495.292,61
	3.380.649,84

Bei den **Abgängen** handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf diverser Wertpapiere des Anlagevermögens.

Der **Bestand** zum 31. Dezember 2009 setzt sich wie folgt zusammen:

	Anteil in %	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen		
SW Umwelttechnik România s.r.l., Orisoara, Rumänien	100,00 %	15.273.166,52
SW Umwelttechnik Magyarország Kft., Majoshaza, Ungarn	100,00 %	14.211.673,40
SW Umwelttechnik Österreich GmbH, Klagenfurt	74,00 %	4.748.428,99
OMS Hungária Kft., Tata, Ungarn	70,29 %	1.812.629,34
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	100,00 %	31.000,00
SW Umwelttechnik d.o.o., Belgrad, Serbien	100,00 %	6.547,25
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei	100,00 %	5.000,00
SW Umwelttechnik s.r.l., Chisinau, Moldawien	100,00 %	3.700,00
OMS Magyarország Kommunális Szolgáltató Kft., Ungarn	100,00 %	1.787,78
UT Projekt GmbH, Klagenfurt	100,00 %	0,00
UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H., Schongau, Deutschland	100,00 %	0,00
		<u>36.093.933,28</u>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
SW Umwelttechnik Magyarország Kft., Majoshaza, Ungarn	100,00 %	14.326.934,91
Darlehen SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	100,00 %	41.061,45
SW Umwelttechnik România s.r.l., Orisoara, Rumänien	100,00 %	<u>150.000,00</u>
		<u>14.517.996,36</u>
Beteiligungen		
ISO-SPAN Baustoffwerk GmbH, Ramingstein	50,00 %	225.000,00
AT-Abwassertechnik-Vertriebs GmbH, Leoben	45,00 %	<u>16.351,38</u>
		<u>241.351,38</u>
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		
		<u>2.918.563,54</u>
		<u>53.771.844,56</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.448,89</u>	<u>13</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei aus sonstigen Forderungen	150.000,00	0
SW Umwelttechnik Romania s. r. l., Orthisoara, Rumänien aus Lieferungen und Leistungen	13.209,33	0
SW Umwelttechnik Magyarország Kft., Majoshaza, Ungarn aus Lieferungen und Leistungen	0,00	589
aus sonstigen Forderungen	0,00	280
UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H., Schongau, Deutschland aus Lieferungen und Leistungen	0,00	86
SW Umwelttechnik Österreich GmbH, Klagenfurt aus Lieferungen und Leistungen	0,00	12
UT Projekt GmbH, Sierning aus sonstigen Forderungen	0,00	270
	163.209,33	1.237
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
ISO-SPAN Baustoffwerk GmbH, Ramingstein		
aus sonstigen Forderungen	127.100,00	593
	127.100,00	593

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

0.00 0

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

31.12.2009	31.12.2008
EUR	TEUR
192.498,40	219
52.525,00	0
3.334,18	0
0,00	101
320,20	3
248.677,78	323

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

0,00 0

Wertpapiere und Anteile

31.12.2009	31.12.2008
EUR	TEUR

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2009	31.12.2008
EUR	TEUR
462,63	0
0,00	7
462,63	7

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2009	31.12.2008
EUR	TEUR
15.209,23	21
15.209,23	21

Bilanz – Passivseite**Eigenkapital**

	Grund- kapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Rücklage für eigene Anteile EUR	Bilanz- gewinn EUR	Summe EUR
Stand am 1. Jänner 2008	4.798.192,73	6.109.027,39	0,00	3.629.110,01	14.536.330,13
Dotierung Rücklage –					
Eigene Anteile	0,00	0,00	331.813,55	-331.813,55	0,00
Auflösung Rücklage –					
Eigene Anteile	0,00	0,00	-244.860,45	244.860,45	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	4.555.303,84	4.555.303,84
Dividende	0,00	0,00	0,00	-197.399,70	-197.399,70
Stand am 31. Dezember 2008	4.798.192,73	6.109.027,39	86.953,10	7.900.061,05	18.894.234,27
Dotierung Rücklage –					
Eigene Anteile	0,00	0,00	40.385,80	-40.385,80	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-944.185,57	-944.185,57
Stand am 31. Dezember 2009	4.798.192,73	6.109.027,39	127.338,90	6.915.489,68	17.950.048,70

Rückstellungen

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	288.215,00	264
Rückstellungen für Pensionen	1.892.061,36	1.682
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für drohende Verluste	95.000,00	471
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	55.000,00	50
Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub	22.155,42	25
Rückstellungen Jubiläumsgeld	8.143,52	7
	180.298,94	553
	2.360.575,30	2.499

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
Bank Austria Creditanstalt	9.468.228,05	8.666
Bank für Kärnten und Steiermark AG	11.026.875,45	7.786
RLB Oberösterreich reg. Gen. m. b. H.	3.294.925,52	6.000
RLB Kärnten reg. Gen. m. b. H.	4.515.268,37	4.611
Kärntner Sparkasse AG	5.683.939,13	3.951
Investkredit ÖVAG	0,00	1.026
	33.989.236,52	32.040
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	13.266.136,00	13.128
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.379.992,00	2.023

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.863,83	129
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	83.863,83	129

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	645.922,74	0
	645.922,74	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	645.922,74	0

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
<i>Verbindlichkeiten aus Steuern</i>		
Verbindlichkeiten Gemeinde	1.313,59	1
Verbindlichkeiten Finanzamt	6.981,44	0
	<u>8.295,03</u>	<u>1</u>

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Sozialversicherungsbeiträge	7.351,48	13
-----------------------------	----------	----

Andere Verbindlichkeiten

Ausstehende Einlage AT-Abwassertechnik GmbH	8.175,69	8
Verbindlichkeiten Löhne und Gehälter	0,00	19
AR-Vergütung	0,00	9
	<u>8.175,69</u>	<u>36</u>
	<u>23.822,20</u>	<u>50</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	23.822,20	50
--	-----------	----

Haftungsverhältnisse

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
Patronatserklärungen und Garantien		
SW Umwelttechnik Romania s. r. l., Orisoara, Rumänien	16.250.000,00	18.928
UT Projekt GmbH, Klagenfurt	98.143,00	600
UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H., Schongau,	0,00	500
ISO-SPAN Baustoffwerk GmbH, Ramingstein	17.636,79	222
SW Umwelttechnik Magyarország Kft., Majoshaza, Ungarn	4.300.000,00	0
	<u>20.665.779,79</u>	<u>20.250</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2009 EUR	2008 TEUR
Umsatzerlöse		
Erlöse Management Fee Konzern	1.293.527,96	1.370
Warenerlöse Konzern	40.063,37	200
Sonstige	3.741,34	762
Maschinenverkäufe	0,00	338
	1.337.332,67	2.670
	2009 EUR	2008 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge		
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	300,00	31
<i>Übrige betriebliche Erträge</i>	1.088,10	16
	1.388,10	47
2009 EUR	2008 TEUR	
Aufwendungen für Material		
Wareneinsatz	7.203,33	285
Sonstiger Materialaufwand	2.757,41	8
	9.960,74	293
ab: Lieferantenskonti, -boni	-976,53	-2
	8.984,21	291
2009 EUR	2008 TEUR	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdarbeit	0,00	2
	0,00	2

	2009 EUR	2008 TEUR
Personalaufwand		
<i>Gehälter</i>		
Gehälter	624.338,48	684
Sonderzahlungen	105.215,79	115
Vergütungen Angestellte	26.532,00	61
Veränderung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	-3.339,31	7
Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellung	1.064,52	6
	753.811,48	873
<i>Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>		
Dotierung Abfertigungsrückstellungen	24.508,00	45
Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen	4.079,12	6
	28.587,12	51
<i>Aufwendungen für Altersversorgung</i>		
Dotierung Pensionsrückstellungen	209.589,17	432
Aufwand Firmenpensionsvorsorge	7.218,68	30
	216.807,85	462
<i>Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>		
Sozialversicherungsbeiträge	71.522,55	98
Kommunalsteuer	21.529,20	26
Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	24.696,55	32
Dienstgeberzuschlag	2.250,14	3
	119.998,44	159
<i>Sonstige Sozialaufwendungen</i>		
Freiwilliger Sozialaufwand	252,94	0
	252,94	0
	2009 EUR	2008 TEUR
Abschreibungen		
<i>auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	47.968,96	0
Sachanlagen	48.351,04	45
	96.320,00	45

	2009 EUR	2008 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
<i>Steuern</i>		
Gebühren, Stempelmarken	<u>1.207,65</u>	<u>5</u>
<i>Übrige</i>		
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	319.564,36	336
Werbeaufwendungen	189.443,25	202
Provisionen	43.000,00	8
Reiseaufwendungen	98.489,81	123
Versicherungen	22.740,96	24
Telefon, Fax, Porto	14.235,74	21
Spesen	42.514,20	31
Fuhrpark	28.420,19	33
Büroaufwendungen	66.382,16	23
Miet- und Leasingaufwendungen	16.605,05	42
Aus- und Fortbildung	10.416,76	19
Instandhaltungen	7.869,68	3
Verschiedene andere Aufwendungen	29.763,94	35
	<u>889.446,10</u>	<u>900</u>
	2009 EUR	2008 TEUR
Erträge aus Beteiligungen		
Gewinnausschüttungen AT-Abwassertechnik-Vertriebs GmbH, Leoben	33.750,00	23
Gewinnausschüttungen SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei	<u>150.000,00</u>	<u>0</u>
	<u>183.750,00</u>	<u>23</u>
davon aus verbundenen Unternehmen	150.000,00	0

	2009 EUR	2008 TEUR
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
Erträge aus Wertpapieren	29.563,68	21
Zinsenerträge aus Ausleihungen	748.600,00	1.795
	778.163,68	1.816
davon aus verbundenen Unternehmen	748.600,00	1.795
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsenerträge aus Bankguthaben	3.959,00	2
Sonstige Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	150.000,00	155
Sonstige Zinserträge aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.145,83	50
Sonstige Zinserträge	4.625,38	9
	186.730,21	216
davon aus verbundenen Unternehmen	150.000,00	155
	2009 EUR	2008 TEUR
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		
Zuschreibung – Eigene Anteile	40.385,80	0
Zuschreibung - ISO-SPAN Baustoffwerk GmbH	225.000,00	0
Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen	4.024,47	4.832
	269.410,27	4.832

	2009 EUR	2008 TEUR
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		
<i>Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>		
Außerplanmäßige Abschreibung		
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei	200.000,00	0
Außerplanmäßige Abschreibung		
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	68.000,00	60
Außerplanmäßige Abschreibung		
UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H., Schongau	16.207,32	0
Außerplanmäßige Abschreibung		
UT Projekt GmbH, Klagenfurt	10.000,00	130
Außerplanmäßige Abschreibung		
SW Umwelttechnik d.o.o., Belgrad, Serbien	0,00	20
	294.207,32	210
<i>Übrige Abschreibungen</i>		
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens – Eigene Anteile		
	0,00	245
	294.207,32	455
 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen Bankkredite		
	1.251.251,11	1.587
Zinsen verbundene Unternehmen		
	31.600,00	0
Zinsen Cap		
	4.775,00	0
Kursdifferenzen		
	0,00	228
	1.287.626,11	1.815
 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Steuern des Geschäftsjahres		
	3.444,77	3
Kapitalertragsteuer		
	266,51	0
Steuern aus Vorjahren		
	0,00	-11
	3.711,28	-8

Angaben über die rechtlichen Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit **Satzung** vom 22. August 1997 durch Umwandlung der Stoiser u. Wolschner GmbH errichtet.

Die Gesellschaft ist im **Firmenbuch** des Landes- als Handelsgerichtes Klagenfurt unter der Nummer 109859h eingetragen.

Der **Unternehmensgegenstand** umfasst im Wesentlichen die Umwelttechnik, den Betrieb von Beton- und Baustoffwerken, den Handel mit Waren aller Art, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften, den Erwerb und die Veräußerung von Patenten und Lizenzen und die Nutzung des Know-how aus Forschung und Anwendungstechnik.

Das **Geschäftsjahr** entspricht dem Kalenderjahr.

Die **Organe** der Gesellschaft sind im Anhang (Beilage III) angegeben.

Das **Grundkapital** beträgt EUR 4.798.192,73 und ist in 659.999 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Es blieb im Geschäftsjahr unverändert.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 221 UGB.

Die **12. Hauptversammlung** vom 22. Mai 2009 fasste folgende wesentliche Beschlüsse:

- Verwendung des Bilanzgewinnes (Vortrag EUR 7.900.061,05)
- Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 (Einzelabschluss, Konzernabschluss)
- Festsetzung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2008
- Beschlussfassung über das genehmigte Kapital

Der **Aufsichtsrat**, der im Jahr 2009 sechs Sitzungen abhielt, hat über die gesetzlichen Kontrollaufgaben und die Genehmigung der zustimmungspflichtigen Geschäfte hinaus keine zusätzlichen Befugnisse.

Die Gesellschaft ist ein **konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen** im Sinne des § 244 UGB. Ein Konzernabschluss wurde erstellt und von uns geprüft. Über diese Prüfung wird gesondert Bericht erstattet.

Angaben über die steuerlichen Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim **Finanzamt** Klagenfurt unter der **Steuernummer** 307/0489 veranlagt.

Die letzte **Veranlagung** erfolgte für die Körperschafts- und Umsatzsteuer 2008.

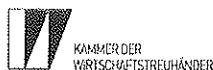
Die letzte **steuerliche Betriebsprüfung** erstreckte sich auf die Körperschafts- und Umsatzsteuer für 2004 bis 2006. Sie wurde im Jahr 2007 ohne Feststellungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der SW Umwelttechnik Österreich GmbH als Gruppenmitglied. Das steuerliche Ergebnis des Gruppenmitgliedes wird dem Gruppenträger zugerechnet. Ein steuerlicher Ertragsausgleich zwischen dem Gruppenträger und dem Gruppenmitglied wurde in Form einer Steuerumlagenvereinbarung geregelt.

Zum Bilanzstichtag bestehen nachstehende wesentliche **Unterschiede zwischen Wertansätzen in der Unternehmensbilanz und in der Steuerbilanz**:

	Unternehmens- bilanz 31.12.2009	Steuer- bilanz 31.12.2009	Unter- schieds- betrag 31.12.2009	Unter- schieds- betrag 31.12.2008	Verän- derung (MWR) 2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	- 36.094	-37.253	-1.159	- 1.478	-319
Abfertigungsrückstellung	288	94	194	155	39
Pensionsrückstellung	1.892	1.750	142	136	6

Am 31. Dezember 2009 bestehen **Verlustvorräte** in Höhe von TEUR 5.627, die unter Berücksichtigung der Verrechnungsgrenze von 75 % des Gesamtbetrags der Einkünfte gemäß § 2 Abs 2 b EStG unbegrenzt vortragsfähig sind. Das vorläufige steuerliche Ergebnis des Geschäftsjahrs 2009 ist dabei noch nicht berücksichtigt.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2009)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008 sowie am 30.6.2009

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigfalls er sich zur Bezahlung eines Jahrestbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I.TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigenlückigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den

Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigenlückigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsbüchlichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben werden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche.

ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Enlwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldet Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhanderufgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsgrundenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftsplflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsbülicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zustellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis

des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anzurechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben geltet, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhanderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teihonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urkchrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäschereichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Auforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(7) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(8) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.
- (3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- (1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. In Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.
- (2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.
- (3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.
- (4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.
- (5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.
- (2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
 - b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,

- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

- (4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

- (5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigkeitätigkeit.

II. TEIL**18. Geltungsbereich**

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.
- (3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerehebung uä gesondert zu honorieren.
- (4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.
- (5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.
- (3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.
- (4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

- (1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.
- (2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.
- (3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.
- (4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.
- (5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.
- (6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.
- (2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.
- (3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer

auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquoieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.
- (4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgerung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Befreiung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher unlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

SW Umwelttechnik
STOISER & WOLSCHNER AG

Jahresabschluss Konzern



Exemplar Nr.: _____

**SW Umwelttechnik Stoiser &
Wolschner AG
Klagenfurt**

**Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2009**

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
19. März 2010
Dieser Bericht beinhaltet 9 Seiten und 11 Beilagen
10016366

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste	4
2.4. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	4
3. Bestätigungsvermerk	5

Beilagenverzeichnis

Beilage

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009 I/1

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2009 I/2

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009 I/3

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2009 I/4

Konzern-Cash-flow Statement für das Geschäftsjahr 2009 I/5

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2009 I/6

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2008 I/7

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009 I/8

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 II

Corporate Governance-Bericht III

Allgemeine Auftragsbedingungen IV

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 der

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt,
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

I. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2009 der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Klagenfurt, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag** über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und des Konzernlageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB ab.¹

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und **berufsbüchlichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit ist nicht zu erreichen, da jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsysteem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundzügen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet wurden.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2009 (Vorprüfung) sowie im März 2010 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Klagenfurt durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Helmut Kerschbaumer, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage IV) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen; dabei sind uns keine wesentlichen Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses bekannt geworden.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Konzernlagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften (§ 267 UGB) und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist unseres Erachtens zutreffend.

Die Gesellschaft hat einen **Corporate Governance-Bericht** gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Die internationale Wirtschaftskrise hat die Ergebnisse der zum Konzern der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gehörigen Unternehmen wesentlich negativ beeinflusst. Der Konzernumsatz ist von TEUR 109.792 in 2008 auf TEUR 66.203 zurückgegangen. Das Konzernergebnis nach Ertragsteuern weist einen Verlust von TEUR 2.902 (Vorjahr: TEUR 3.591) aus. Das Konzernergebnis 2009 wurde dabei durch den Aufwertungsgewinn aus der Übertragung von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien in Höhe von TEUR 2.859 positiv beeinflusst (Vorjahr: 0).

Das Konzerneigenkapital beträgt (nach Erfassung des Neubewertungsgewinnes aus der Übertragung von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien von TEUR 2.859 sowie einer zusätzlichen Neubewertungsrücklage in Höhe von TEUR 2.249) TEUR 18.733 oder 16,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 20.459, 17,4 %). Der Konzern erwirtschaftete 2009 einen operativen Cash-flow von TEUR 3.165 (Vorjahr: TEUR 5.466). Die Nettoverschuldung (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Flüssige Mittel) beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 74.297 (davon TEUR 30.786 kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 74.799, davon 29.122 kurzfristig)). Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, die kurzfristigen Finanzierungserfordernisse einerseits durch die Verlängerung der bestehenden Rahmen sowie durch den Aufschub von Tilgungszahlungen und andererseits durch neue Finanzierungen zu erfüllen. Dazu bestehen laufend Gespräche mit den finanzierenden Banken.

2.4. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der

**SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzergeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Klagenfurt am 19. März 2010



KPMG
Wirtschaftsprüfungs-
Helmut Kerschbaumer
Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH

H
tungsgesellschaft
Peter
D. Peter Fritzer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG - Konzern, Klagenfurt

1. Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

	AZ	2009	2008
		TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	4.1.1.	66.203	109.792
2. Aktivierte Eigenleistungen		213	289
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.1.2.	3.383	902
<i>davon Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien</i>		2.859	0
4. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen		463	-792
5. Aufwendungen für Material und sonstige Herstellungsleistungen	4.1.3.	-33.045	-57.860
6. Personalaufwand	4.1.4.	-15.072	-20.088
7. Abschreibungen	4.1.5.	-5.939	-5.550
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.1.6.	-14.823	-24.496
9. Betriebsergebnis		1.383	2.197
10. Finanzerträge	4.1.8.	679	304
11. Finanzierungsaufwendungen	4.1.9.	-3.105	-4.451
12. Fremdwährungsverluste		-1.532	-2.767
13. Übrige Finanzaufwendungen	4.1.10.	-374	-280
14. Finanzergebnis		-4.332	-7.194
15. Ergebnis vor Ertragsteuern		-2.949	-4.997
16. Ertragsteuern	4.1.11.	47	1.406
17. Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.902	-3.591
davon anderen Gesellschaftern zurechenbarer Anteil		262	55
davon Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil		-3.164	-3.646

Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) 4.1.12. - 4,82 EUR - 5,55 EUR

AZ = Anhang Ziffer

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG - Konzern, Klagenfurt

2. Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2009

	AZ	2009	2008
		TEUR	TEUR
1. Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.902	-3.591
2. Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	5.1.	2.249	0
3. Währungsumrechnung	5.2.	-1.073	-2.606
4. <i>Sonstiges Ergebnis</i>		1.176	-2.606
5. Gesamtergebnis nach Steuern		-1.726	-6.197
davon anderen Gesellschaftern zurechenbarer Anteil		239	14
davon Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil		-1.966	-6.211

3. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

Passiva

	AZ	31.12.2009	31.12.2008		AZ	31.12.2009	31.12.2008
		TEUR	TEUR			TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen				Eigenkapital			
Anlagevermögen				Grundkapital	6.2.1.	4.798	4.798
Immaterielle Vermögenswerte	6.1.1.	1.152	1.168	Kapitalrücklage	6.2.1.	5.956	5.956
Sachanlagen	6.1.1.	65.893	71.581	Eigene Anteile	6.2.1.	-332	-332
As Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.1.2.	6.699	0	Währungsumrechnungsrücklage	6.2.2.	-5.144	-4.093
Finanzinvestitionen	6.1.3.	2.183	2.429	Neubewertungsrücklage	6.2.3.	2.249	0
		75.837	75.178	Bilanzgewinn		8.243	11.407
Sonstiges langfristiges Vermögen							
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.1.7.	976	0	Anteile anderer Gesellschafter		15.769	17.736
Aktive latente Steuern	6.1.4.	3.080	2.486			2.963	2.723
		4.056	2.486				
		79.893	77.664			18.733	20.459
Langfristige Verbindlichkeiten							
				Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.	45.414	48.451
				Passive latente Steuern	6.1.3.	1.877	1.001
				Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	6.2.5.	1.983	2.310
						49.274	51.762
Kurzfristiges Vermögen				Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Vorräte	6.1.5.	11.443	13.453	Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.	30.786	29.122
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	6.1.6.	941	2.719	Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.1.5.	1.019	1.346
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.1.7.	16.054	20.769	Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo		7	29
Flüssige Mittel	6.1.8.	1.903	2.774	Steuerrückstellungen	6.2.6.	35	181
		30.341	39.715	Sonstige Rückstellungen	6.2.7.	10.380	14.480
				Andere Verbindlichkeiten		42.227	45.158
						110.234	117.379

AZ = Anhang Ziffer

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG - Konzern, Klagenfurt

4. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr 2009

AZ	Grund- kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Währungs- umrechnungs- rücklage	Neu- bewertungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Minder- heiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2008	4.798	5.956	0	-1.528	0	14.649	3.336	27.211
Gesamtergebnis	0	0	0	-2.565	0	-3.646	14	-6.197
Veränderung Fremdanteile	0	0	0	0	0	602	-627	-25
Kauf eigene Aktien	0	0	-332	0	0	0	0	-332
Stand 31.12.2008	4.798	5.956	-332	-4.093	0	11.407	2.723	20.459
Stand 1.1.2009	4.798	5.956	-332	-4.093	0	11.407	2.723	20.459
Gesamtergebnis	0	0	0	-1.051	2.249	-3.164	239	-1.726
Stand 31.12.2009	4.798	5.956	-332	-5.144	2.249	8.243	2.963	18.733

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG - Konzern, Klagenfurt

5. Konzern - Cash-flow Statement für das Geschäftsjahr 2009

	AZ	2009	2008
		TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern		-2.949	-4.997
Abschreibungen		6.313	5.830
Bewertungsergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-2.859	0
Verluste / Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen		39	-47
Zinsergebnis		2.467	4.059
Gezahlte Zinsen		-3.161	-4.005
Erhaltene Zinsen		442	103
Veränderung langfristiger Rückstellungen		-327	74
Gezahlte Ertragsteuern		-150	-133
Währungsumrechnungsbedingte Veränderung		1.458	2.367
Cash-flow aus dem Ergebnis		1.273	3.251
Veränderung der Vorräte und Fertigungsaufträge		2.841	1.508
Veränderung der Forderungen und sonstigen Aktiva		3.247	1.232
Veränderung der Verbindlichkeiten		-3.763	-690
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen und der Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo		-433	165
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit		3.165	5.466
Endkonsolidierung von Tochterunternehmen	7.2.	0	27
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagevermögen		-2.805	-9.356
Erwerb von Finanzanlagen		-375	-2.277
Einzahlungen aus Anlagenabgang		352	1.294
Cash-flow aus Investitionstätigkeit		-2.828	-10.312
Dividendenauszahlungen		0	-198
Erwerb eigener Aktien		0	-332
Veränderung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		-3.037	10.777
Veränderung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		1.916	-5.571
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit		-1.121	4.676
Veränderung der Zahlungsmittel	7.1.	-784	-170
Zahlungsmittel zum Jahresanfang		2.774	3.121
Veränderung der Zahlungsmittel		-784	-170
Währungsdifferenzen		-87	-177
Zahlungsmittel zum Jahresende		1.903	2.774

6. KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2009

in tEUR	Posten	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 1.1.2009	Stand 1.1.2009	Währungs-differenzen	Bewertung gemäß IAS 40	Zu-gängige	Veränderung gemäß IAS 40	Ab-gängige	UB	Stand 31.12.2009	Buchwert	
		Stand 1.1.2009	Währungs-differenzen	Veränderung gemäß IAS 40	Zu-gängige	UB	Stand 31.12.2009											
I. Immaterielle Vermögenswerte																		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.489	-22	0	156	60	0	1.563	976	-16	0	153	60	0	1.053	510	513	31.12.2009	31.12.2008
2. Firmenwert	635	-13	0	0	0	0	642	0	0	0	0	0	0	0	0	0	642	655
Immaterielle Vermögenswerte	2.144	-35	0	156	60	0	2.205	976	-16	0	153	60	0	1.053	510	513	31.12.2009	31.12.2008
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	5.932	-82	0	105	0	-283	5.672	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.672	5.932
a) Grundwert	40.024	-952	0	172	9	407	39.642	9.622	-72	0	1.225	2	0	0	0	10.773	28.869	30.402
b) Gebäudewert	45.936	-1.034	0	277	9	124	45.314	9.622	-72	0	1.225	2	0	0	0	10.773	34.541	36.334
2. Technische Anlagen und Maschinen	53.445	-1.140	0	952	1.145	712	52.824	23.098	-285	0	3.768	1.046	0	0	0	25.535	27.289	30.347
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.553	-129	0	317	645	92	7.188	4.647	-60	0	793	607	0	0	0	4.773	2.415	2.906
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.994	-61	0	1.103	0	-1.388	1.648	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.994
Sachanlagen	108.948	-2.344	0	0	2.649	1.799	-460	106.974	37.367	-417	0	5.786	1.655	0	41.081	65.893	71.581	
III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	5.605	0	0	1.004	6.609	0	0	0	0	0	0	0	0	6.609	0
IV. Finanzinvestitionen																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	349	0	0	375	0	0	724	284	0	0	374	0	0	0	0	658	66	65
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	35	-1	0	0	0	0	34	19	-1	0	0	0	0	0	0	18	16	16
3. Übrige Finanzinvestitionen	2.359	0	0	0	256	0	2.103	11	0	0	9	0	0	0	0	2	2.101	2.348
Finanzinvestitionen	2.743	-1	0	0	375	256	0	2.861	314	-1	0	374	9	0	0	678	2.183	2.429
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	113.835	-2.400	0	5.605	3.180	2.115	544	118.649	38.657	-434	0	0	6.313	1.724	0	42.812	75.837	75.178

Zu Punkt I.2. Firmenwert. Siehe Notes Anhang Ziffer 3.1. und 3.3. und 3.21.
In der Umfachungsspalte wird die Umgliederung der als "Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien" aus den Vorräten im Ausstausch von TEUR 544 aufgewiesen.

Seite 1 von 2 des Anlagespiegels

7. KONZERNLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2008

in TEUR	Posten	Anschaffungs- / Herstellungskosten										kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen					Buchwert 31.12.2008	Buchwert 31.12.2007
		Stand 1.1.2008	Währ- ungs- differ- enzen	Veränder- ung Kons- olidier- ungskreis	Zu- gänge	Ab- gänge	UB +/-	Stand 31.12.2008	Stand 1.1.2008	Währ- ungs- differ- enzen	Stand 1.1.2008	Währ- ungs- differ- enzen	Zu- gänge	Ab- gänge	UB +/-	Stand 31.12.2008		
I. Immaterielle Vermögenswerte																		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizzenzen	1.188 681	-36 -26	0 0	355 0	18 0	0 0	1.489 655	924 0	-28 0	0 0	96 0	16 0	0 0	976 0	0 0	513 655	264 681	
2. Firmenwert																		
Immaterielle Vermögenswerte	1.869	-62	0	355	18	0	2.144	924	-28	0	96	16	0	976	0	1.168	945	
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	5.832 30.786 36.618	-153 -1.020 -1.173	0 0 0	253 774 1.027	0 167 167	0 9.651 9.651	5.932 40.024 45.956	0 8.6888 8.6888	0 -92 -92	0 0 0	0 1.140 1.140	0 106 106	0 -8 -8	0 9.622 9.622	0 0 -8	5.932 30.402 36.334	5.832 22.098 27.930	
a) Grundwert																		
b) Gebäudewert																		
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.171 7.716	-1.400 -213	0 -74	4.004 1.007	1.752 1.076	10.422 193	53.445 7.553	19.855 4.779	-455 -87	0 -43	3.388 926	1.093 935	1.403 7	23.098 4.647	30.347 2.906	30.347 2.937	30.347 22.316	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung																		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	21.027 Sachanlagen	-1.671 107.532	0 -74	2.963 9.001	59 3.054	-20.266 0	1.994 108.948	1.402 34.724	0 -634	0 -43	1.402 5.454	0 2.134	0 0	-1.402 37.367	0 0	1.994 71.581	19.625 72.808	
III. Finanzinvestitionen																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	363	-1	0	277	290	0	349	283	-1	0	280	278	0	284	65	80		
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	35	0	0	0	0	0	35	19	0	0	0	0	0	19	16	16		
3. Übrige Finanzinvestitionen	675	0	0	2.000	3.16	0	2.359	12	0	0	0	1	0	11	2.348	663		
Finanzinvestitionen	1.073	-1	0	2.277	606	0	2.743	314	-1	0	280	279	0	314	2.429	759		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	110.474	-4.520	-74	11.633	3.678	0	113.835	35.962	-663	-43	5.830	2.429	0	38.657	75.178	74.512		

Zu Punkt 1.2. Firmenwert siehe Notes Anhang Ziffer 3.1. und 3.3. und 3.2i.

Seite 2 von 2 des Anlagepiegels

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr 2009
der
SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Klagenfurt

8. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009

1. Allgemeines

- 1.1. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt in Österreich unter der Firmenbuchnummer 109859 h als SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist 9021 Klagenfurt, Bahnstraße 87.
- 1.2. Der Konzern ist in den Bereichen Wasserschutz, Projektgeschäft sowie Infrastruktur tätig. Für weitere Details wird auf Anhang Ziffer 8.1. verwiesen.

2. Konsolidierungskreis

- 2.1. Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Klagenfurt, und sämtliche in der Folge angeführten Konzerngesellschaften:

Unternehmen	Sitz	31.12.2009	31.12.2008
		Anteil in %	Anteil in %
Vollkonsolidierung:			
SW Umwelttechnik Magyarország Kft.	Ungarn	100,00	100,00
OMS Hungária Kft.	Ungarn	70,29	70,29
Dor Kft.	Ungarn	100,00	100,00
WS-Projekt Kft.	Ungarn	100,00	100,00
SW Umwelttechnik Romania SRL	Rumänien	100,00	100,00
SW Umwelttechnik Österreich GmbH	Österreich	74,00	74,00
Oberdrautaler Baustoff- und Fertigteilwerke			
Franz Nageler GmbH & Co KG	Österreich	74,00	74,00

- 1) Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2008 eigene Anteile in Höhe von 4,25% des Nennkapitals erworben, wodurch sich der Bestand eigener Anteile auf insgesamt 19,29% des Nennkapitals erhöht hat. Die eigenen Anteile wurden am 07. November 2008 an die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG und an die SW Umwelttechnik Magyarország Kft. verkauft. Davon wurden zum Bilanzstichtag 65,29% von der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG sowie 5,00% von der SW Umwelttechnik Magyarország Kft. gehalten.
- 2) Die WS-Projekt Kft. ist im Geschäftsjahr 2008 neu gegründet worden.
- 3) Die Anteile an der Oberdrautaler Baustoff- und Fertigteilwerke Franz Nageler GmbH & Co KG werden von der SW Umwelttechnik Österreich GmbH gehalten.

Unternehmen	Sitz	31.12.2009	31.12.2008
		Anteil in %	Anteil in %
Endkonsolidierung:			
UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H.	Deutschland	100,00	100,00
SW Umwelttechnik Csepel Kft.	Ungarn	0,00	0,00

Die UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H. wurde mit Stichtag 1.1.2008 endkonsolidiert. Die SW Umwelttechnik Csepel Kft wurde mit Stichtag 30.6.2008 endkonsolidiert.

Unternehmen	Sitz	31.12.2009	31.12.2008
Quotenkonsolidierung		Anteil in %	Anteil in %
ISO-SPAN Baustoffwerk Gesellschaft m.b.H.	Österreich	50,00	50,00

- 2.2. Eine Aufstellung der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen befindet sich in Anhang Ziffer 6.1.2. a). Im Geschäftsjahr 2009 erfolgten keine Unternehmenserwerbe.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende **Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009** wird in Übereinstimmung mit den IFRS - International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen

Zur vorzeitigen Anwendung gelangten im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Standards.

Erstmalige Anwendung des IAS 40

Im Geschäftsjahr 2009 hat das Management alle Immobilien, die nicht länger selber genutzt wurden, sowie jene Immobilien aus dem Geschäftsbereich Projektgeschäft, die bisher als Vorräte ausgewiesen waren, als Finanzinvestitionen klassifiziert, weil sie vor allem zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke von Wertsteigerungen gehalten werden. Die Bilanzierung dieser Immobilien erfolgt nach IAS 40 unter Anwendung des Modells des beizulegenden Zeitwerts (siehe dazu auch Punkt 3.8.).

Die seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht länger selbst genutzten Immobilien wurden von der Gruppe der Sachanlagen (Bewertung nach IAS 16) in den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (Bewertung nach IAS 40) übertragen. Die Neubewertung erfolgte mittels Bewertungsgutachten von unabhängigen Gutachtern zum Bilanzstichtag. Bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert nach IAS 16 und dem ermittelten beizulegenden Zeitwert wurden gemäß IAS 40.61 erfolgsneutral behandelt und in einer Bewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen (siehe 6.2.3.). Die Neubewertungsrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 2.249 TEUR. Die Höhe der Passiven Latenten Steuern in Zusammenhang mit der Neubewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Bilanzstichtag 457 TEUR.

Die bisher im Vorratsbereich ausgewiesenen Immobilien (Geschäftsbereich Projektgeschäft) wurden zum Bilanzstichtag in den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (Bewertung nach IAS 40) übertragen. Diese Immobilien sollen zu Wertsteigerungszwecken längerfristig gehalten werden, ein kurzfristiger Verkauf wird nicht länger vom Management beabsichtigt. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag und dem früheren Buchwert wurde als Nettogewinn der Periode unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe 4.1.2.). Der Nettogewinn beträgt 2.859 TEUR. Passive Latente Steuern in Höhe von 491 TEUR wurden erfolgswirksam berücksichtigt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards und Interpretationen waren erstmals im Geschäftsjahr 2009 anzuwenden:

Inkraftsetzung 1. Juli 2008

- IFRIC 13 – Kundentreueprogramme¹⁾

Inkraftsetzung 1. Oktober 2008

- IFRIC 16 – Absicherung einer Nettoinvestition in eine ausländischen Geschäftsbetrieb ¹⁾

Inkraftsetzung 1. Januar 2009

- IAS 1 revised – Darstellung des Abschlusses ²⁾
- IFRS 8 – Operative Segmente ²⁾
- Anpassung von IAS 1 – Darstellung des Abschlusses: Erläuterungen zum Eigenkapital ²⁾
- IFRS 2 amended – Anteilsbasierte Vergütungen ¹⁾
- IFRS 1amended – Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards ¹⁾
- IAS 23 revised – Fremdkapitalkosten ¹⁾
- IAS 27 amended – Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS ¹⁾
- IAS 32 – Finanzinstrumente Darstellung ¹⁾
- IFRIC 15 - Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien ¹⁾

- 1) Die erstmalige Anwendung des Standards oder der Interpretation hatte keine nennenswerte Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik Gruppe.
- 2) Die erstmalige Anwendung des Standards oder der Interpretation hat zu zusätzlichen Offenlegungspflichten für den Konzernabschluss geführt.

Verabschiedete, noch nicht angewandte Standards

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die unten angeführten, neuen und revidierten Standards und Interpretationen des IASB verabschiedet. Diese treten jedoch erst später in Kraft und wurden in dem vorliegenden Konzernabschluss nicht frühzeitig angewandt. Ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik Gruppe wurden noch nicht systematisch analysiert, sodass die nachfolgend dargestellten, erwarteten Effekte lediglich eine erste Einschätzung der Konzernleitung darstellen.

Inkraftsetzung 1. Juli 2009 / geplante Anwendung im Geschäftsjahr 2010

- IFRS 1 revised – Erstmalige Anwendung ¹⁾
- IFRS 3 revised – Unternehmenszusammenschlüsse ³⁾
- IFRS 5 amended – Veräußerung und Aufgaben ¹⁾
- IAS 27 amended – Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS ³⁾
- IAS 39 amended – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung ³⁾
- IFRIC 17 – Sachdividenden an Eigentümer ¹⁾
- IFRIC 18 – Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden ¹⁾
- IFRIC 19 – Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente ¹⁾

- 1) Es werden keine oder keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik Gruppe erwartet.
- 2) Es werden vor allem zusätzliche Offenlegungspflichten für den Konzernabschluss erwartet.
- 3) Die Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.

3.2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Tochtergesellschaften werden vom Datum der tatsächlichen Übernahme des beherrschenden Einflusses durch die Muttergesellschaft an in den Konsolidierungskreis miteinbezogen.

Die Konzerngesellschaften werden entweder im Rahmen der Vollkonsolidierung oder Quotenkonsolidierung in den Abschluss einbezogen (siehe Anhang Ziffer 2.1.).

3.3. Konsolidierungsmethoden

Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach den Bestimmungen des IFRS 3. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Unternehmen mit dem jeweils anteiligen Zeitwert des Eigenkapitals basierend auf den übernommenen Vermögenswerten und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Die positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften und dementsprechend ausgewiesenen Eigenkapital wird als Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Gemäß IFRS 3 werden neue passive Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der Entstehung sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

Im Unterschied zur Vollkonsolidierung wird bei der **Quotenkonsolidierung** nur der dem Konzern zurechenbare Anteil an den Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen des Joint Venture Unternehmens einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen und eventuelle Zwischenergebnisse sind eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

3.4. Währungsumrechnung

Umrechnung ausländischer Abschlüsse

Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro, die funktionalen Währungen der ausländischen Tochterunternehmen die jeweilige Landeswährung.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Joint Venture Unternehmen wurden daher nach der modifizierten Stichtagsmethode gemäß IAS 21 wie folgt umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag
- Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs.
- Eigenkapitalposten zum Entstehungskurs

Dabei kamen folgende Kurse zur Anwendung:

Währung	Stichtagskurse		Jahresdurchschnittskurse	
	2009	2008	2009	2008
	1 Euro	1 Euro	1 Euro	1 Euro
HUF Ungarische Forint	270,8	264,8	280,6	250,9
RON Rumänische Lei	4,24	4,02	4,24	3,70

Firmenwerte und Anpassungsbeträge aufgrund des Ansatzes von beizulegenden Zeitwerten (fair values), die im Rahmen der Erstkonsolidierung eines ausländischen Tochterunternehmens oder eines ausländischen Joint Venture-Unternehmens entstehen, werden gemäß IFRS 3 als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Tochter- oder Joint Venture-Unternehmens betrachtet und somit zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen resultierenden Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Transaktionen in fremder Währung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Die Bewertung am Stichtag erfolgt für monetäre Posten zum Stichtagskurs und für nicht monetäre Posten zu historischen Kursen. Die aus der Umrechnung von Transaktionen in fremder Währung resultierenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nach IAS 21 sind Währungsumrechnungsdifferenzen von monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen, im Konzernabschluss nach IFRS als sonstiges Ergebnis zu erfassen. Dies umfasst auch die Kursänderung in Zusammenhang mit an Tochterunternehmen gewährten, langfristigen Krediten.

3.5. Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Zur Ermittlung des Firmenwertes wird auf Ziffer 3.3. des Konzernanhanges verwiesen. Gemäß IFRS 3 sind ab 2004 keine planmäßigen Abschreibungen des Firmenwertes mehr vorzunehmen.

Die Buchwerte werden jährlich überprüft und gegebenenfalls einer Wertminderung gemäß IAS 36 unterzogen.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten / cash-generating units (kurz: CGUs) nach IAS 36 sind nach der kleinstmöglichen Gruppe von Vermögenswerten innerhalb des Unternehmens definiert, die Einzahlungen aus der fortlaufenden Nutzung generiert, wobei die generierten Einzahlungen weitgehend unabhängig von den Einzahlungen anderer Vermögenswerte im Unternehmen sind. Die Zuordnung entspricht der internen Finanzberichterstattung und spiegelt auch regionale Elemente wider, die durch die Lieferradien der Produkte bestimmt werden.

Die Buchwerte der Firmenwerte verteilen sich auf Ungarn Projektgeschäft (0,4 Mio Euro) und Ungarn Wasserschutz / Infrastruktur (0,3 Mio Euro).

Die erzielbaren Beträge der CGUs werden anhand der Nutzungswerte ermittelt. Die Nutzungswerte der CGUs wurden auf Basis der Cash-flows der Planrechnungen der nächsten 3 Jahre nach dem traditional approach (IAS 36.A4-6 (2004)) berechnet. Beim traditional approach wird der zu erwartende Zahlungsstrom mit einem Zinssatz diskontiert, der alle mit den Cash-flows verbundenen Unsicherheiten ausschließlich im Diskontierungszinssatz berücksichtigt. Die Abzinsungsfaktoren richten sich nach den durchschnittlich gewogenen Kapitalkosten (weighted average cost of capital – WACC 8,7 %, Vorjahr 9,5 %) unter Zugrundelegung des capital asset pricing models (CAPM). Die Cash-flow Prognosen basieren auf den Geschäftsplänen der Gesellschaften, die sowohl die Erfahrungen der Vergangenheit als auch externe Informationen (z.B. Konjunkturprognosen) widerspiegeln.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Diese beträgt für EDV-Software und -Hardware 3 - 5 Jahre, für Mietrechte 4 Jahre und für eingetragene Markenrechte 10 Jahre.

3.6. Forschung und Entwicklung

Da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 nicht vorliegen, werden alle Aufwendungen zu Forschung und Entwicklung als Aufwand erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 293 TEUR (Vorjahr: 724 TEUR) enthalten.

3.7. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebes werden nicht aktiviert. Die Sachanlagen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Erforderlichenfalls werden Wertminderungen gemäß IAS 36 vorgenommen.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen konzernweit folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 - 50 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	3 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15 Jahre

Instandhaltungsaufwendungen werden in der Periode des Anfalls erfolgswirksam erfasst.

3.8. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke von Wertsteigerungen gehalten werden, werden durch das Management als Finanzinvestitionen gemäß IAS 40 klassifiziert.

Für die Bewertung der als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien wird das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt durchgängig mittels Bewertungsgutachten von unabhängigen Gutachtern, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

3.9. Leasinggegenstände

Finanzierungsleasing

Gemietete Sachanlagen, die wirtschaftlich betrachtet als Eigentum anzusehen sind (da alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übergehen), werden zum Barwert der zukünftigen Mietzahlungen zu Beginn des Leasingvertrages aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung einer betragsmäßig identischen Leasingverbindlichkeit.

Die Abschreibung des Leasing-Gegenstandes erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 17, dh über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (im Falle des automatischen Eigentumsübergangs am Ende der Leasingzeit bzw im Falle einer sogenannten bargain purchase option), in allen anderen Fällen über die gegebenenfalls kürzere Laufzeit des Leasingvertrages.

Mietleasing

Mietraten werden als Aufwand erfasst, wobei grundsätzlich eine lineare Verteilung zugrunde gelegt wird.

3.10. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Vermögensbezogene Zuwendungen in der Form von Investitionszuschüssen werden gemäß IAS 20 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und planmäßig über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst.

Ertragsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in der der Anspruch entsteht, erfolgswirksam erfasst.

3.11. Assoziierte Unternehmen

Beteiligungen werden gemäß IAS 28 als assoziierte Unternehmen qualifiziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss (im Gegensatz zu beherrschendem Einfluss gemäß IAS 27 oder gemeinschaftlicher Leitung gemäß IAS 31) auf die Geschäftspolitik des Beteiligungunternehmens ausgetübt wird. Das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses wird widerlegbar vermutet bei einer (ummittelbaren oder mittelbaren) Beteiligungsquote von mindestens 20% gemessen an den Stimmrechtsanteilen.

Sofern es sich nicht um Anteile von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage handelt, werden diese nach der Equity-Methode bilanziert. Im Bilanzansatz reflektiert sich das anteilige Nettovermögen am assoziierten Unternehmen, welcher den aus der Akquisition resultierenden Firmenwert inkludiert.

Eine Aufstellung der wesentlichen assoziierten Unternehmen befindet sich in Ziffer 6.1.2. b) des Konzernanhangs.

3.12. Finanzinvestitionen

Finanzinvestitionen umfassen Anteile an nicht-konsolidierten verbundenen sowie assoziierten Unternehmen sowie zum Verkauf vorgesehene Wertpapiere (Detailaufstellung siehe Ziffer 6.1.2.). Sie werden gemäß IAS 39 als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Dabei erfolgt die Bilanzierung im Zeitpunkt des Erwerbes mit dem beizulegenden Zeitwert. In den Folgeperioden werden unrealisierte Gewinne und Verluste erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im Eigenkapital erfasste unrealisierte Gewinn oder Verlust ergebniswirksam ausgewiesen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen.

3.13. Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2 angesetzt.

Bei der Bewertung kommt überwiegend das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse beinhalten neben direkt zurechenbaren Einzelkosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten, wobei Normalbeschäftigung zugrunde gelegt wird. Fremdkapitalkosten sowie Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessene Abschläge berücksichtigt.

3.14. Fertigungsaufträge

Der Gewinn eines Fertigungsauftrages wird, sobald er verlässlich geschätzt werden kann, gemäß IAS 11 bilanziert. Der Konzern verwendet die Teilgewinnrealisierungsmethode (percentage of completion method) als Gewinnermittlungsverfahren. Der Arbeitsfortschritt wird dargestellt als das Verhältnis von bereits angefallenen Kosten bis zum Bilanzstichtag und den geschätzten gesamten Kosten für das jeweilige Projekt im Fall von Projekten aus dem Bereich Kläranlagen. Abweichend hiervon wird bei Kanalprojekten der Arbeitsfortschritt auf der Basis der bis zum Bilanzstichtag verlegten Rohre (in Meter) ermittelt. Verluste werden ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt der Erkennung in voller Höhe bilanziert.

Der Bilanzansatz ergibt sich aus dem Vergleich von der Summe aus bis zum Bilanzstichtag angefallenen kumulativen Kosten plus dem gemäß der Teilgewinnrealisierungsmethode ermittelten Gewinn (anteilig) oder Verlust (in voller Höhe) auf dem jeweiligen Fertigungsauftrag mit den in Rechnung gestellten Beträgen. Der Saldo wird sodann entweder im Umlaufvermögen oder unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nicht angearbeitetes Material sowie sonstige Kosten, die sich auf zukünftige Aktivitäten beziehen werden nicht in obige Kalkulation einbezogen, sondern anstatt dessen in den Vorräten als unfertige Erzeugnisse ausgewiesen.

3.15. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

3.16. Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 bilanziert, wenn der Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vorangegangenen Ereignissen hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen notwendig sein werden, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

3.17. Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen beinhalten langfristige Personalverpflichtungen, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden (Methode der laufenden Einmalprämien) gemäß IAS 19 berechnet werden. Der Barwert der Anwartschaften (Defined Benefit Obligation) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit, der erwarteten Gehaltsentwicklung und (im Falle der Pensionen) der Rentenanpassung berechnet.

Abfertigungen sind einmalige Abfindungen, die aufgrund von österreichischen arbeitsrechtlichen Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie

regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Ihre Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Beziehe.

Hinsichtlich der Abfertigungsrückstellung kommt die Korridormethode zur Anwendung. Die Unterdeckung wird pro Gesellschaft berechnet und im Falle des Übersteigens des 10% Schwellenwertes gemäß IAS 19 erfolgswirksam verbucht.

Aufgrund von Einzelvereinbarungen wurde einigen Mitarbeitern ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung die Gewährung eines Pensionszuschusses zugesagt. Die Pensionszusage ist leistungsorientiert.

Die Wertansätze der Rückstellungen für Pensionen wurden nach demselben Verfahren wie die Rückstellungen für Abfertigungen ermittelt.

Hinsichtlich der Pensionsrückstellung werden Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste sofort erfolgswirksam erfasst.

Planvermögen wird als Abzugsposten berücksichtigt.

3.18. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Finanzverbindlichkeiten werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrages erfasst. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung nach der effektiven Zinsenmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen (fortgeführte Anschaffungskosten).

3.19. Erlöse

Erträge aus Lieferungen (Produktgeschäft) werden realisiert, wenn alle wesentlichen Risken und Chancen aus dem gelieferten Gegenstand auf den Käufer übergegangen sind, wobei Rabatte und sonstige Erlösschmälerungen abgezogen werden. Erträge aus nicht mit einem Fertigungsauftrag zusammenhängenden Dienstleistungen werden im Ausmaß der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erfasst. Umsätze, die sich auf Fertigungsaufträge gemäß IAS 11 beziehen, werden nach der Teilgewinnrealisierungsmethode bewertet (siehe auch 3.14).

Sonstige Erlöse werden wie folgt erfasst: Zinsenerträge zeitanteilig, unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung; Mieterträge zeitanteilig; Dividendenerträge im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividendenausschüttung.

3.20. Fremdkapitalkosten

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Im Geschäftsjahr wurden 0 TEUR (Vorjahr: 208 TEUR) an Fremdkapitalkosten aktiviert.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

3.21. Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden verursachergemäß erfasst und basieren auf dem entsprechenden Gewinn des Geschäftsjahres. Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf Basis aller temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den IFRS-Werten aller Vermögenswerte und Schulden unter Anwendung der jeweils landesspezifischen Steuersätze (16% bis 25%). Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Aktive latente Steuern werden innerhalb des langfristigen Vermögens, passive latente Steuern werden innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Temporäre Differenzen ergeben sich im Wesentlichen aus der Abschreibung von Anlagen, Fertigungsaufträgen, Rückstellungen für Pensionen und andere Ruhensbestimmungen sowie für steuerliche Verlustvorträge.

3.22. Änderungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Es kam im Geschäftsjahr 2009 zu keinen Änderungen der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

3.23. Verwendung von Schätzungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der angeführten Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraumes beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Bei den folgenden Bilanzposten wurden Schätzungen verwendet und Annahmen getroffen:

- a) Firmenwert und Sachanlagen: Werthaltigkeitsprüfungen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Cash Flows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Cash Flows sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung, oder soweit zulässig, zu Zuschreibungen führen (siehe auch 3.5.).
- b) Aktive latente Steuern: Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in zukünftigen Perioden ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, dann können aktive latente Steuern nicht verwendet und in Folge dessen nicht angesetzt werden.
- c) Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen: Die Bewertung beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pen-

sionssteigerungen sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Annahmen können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe auch 6.2.5.).

3.24. Segmentberichterstattung

Nach dem Management Approach müssen gemäß IFRS 8 die Geschäftsbereiche entsprechend der internen Berichtsstruktur definiert werden. Die Geschäftsbereiche sind daher bei SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG in einem ersten Schritt in die Geschäftsfelder Wasserschutz, Projektgeschäft und Infrastruktur unterteilt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Unterteilung nach Regionen.

Verrechnungspreise

Bei Lieferungen zwischen den einzelnen operativen Segmenten erfolgt die Bestimmung der konzerninternen Verrechnungspreise zu marktüblichen Bedingungen nach der Wiederverkaufspreismethode oder der Kostenaufschlagsmethode. Bei konzerninternen Leistungsbeziehungen erfolgt die Verrechnung ebenfalls nach marktüblichen Bedingungen nach der Wiederverkaufspreismethode oder der Kostenaufschlagsmethode.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Betriebsergebnis

4.1.1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2009	2008	2007
	TEUR	TEUR	TEUR
Verkauf von Waren	56.547	101.163	82.298
Fertigungsaufträge	9.656	8.629	13.769
	66.203	109.792	96.067

Für weitere Detailangaben wird auf Anhang Ziffer 8.1. (Segmentberichterstattung) verwiesen.

4.1.2. Sonstige betriebliche Erträge

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	2.859	0
Schadenersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen	191	44
Zuwendungen der öffentlichen Hand	139	320
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	88	47
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	49	86
Mieterlöse	25	315
Übrige	32	90
	<u>3.383</u>	<u>902</u>

Für Detailangaben zu den Erträgen aus der Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird auf Punkt 3.1. verwiesen.

4.1.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Aufwand für Material	23.400	44.504
Aufwand für bezogene Herstellungsleistungen	9.645	13.356
	<u>33.045</u>	<u>57.860</u>

Im Aufwand für Material sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr: 364 TEUR) enthalten.

4.1.4. Personalaufwand

	2009 TEUR	2008 TEUR
Löhne	4.980	7.245
Gehälter	5.962	7.292
Aufwendungen für Abfertigungen	219	91
Aufwendungen für Altersversorgung	118	432
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.426	4.647
sonstige Sozialaufwendungen	367	381
	<u>15.072</u>	<u>20.088</u>

Im Personalaufwand sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr: 154 TEUR) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Beiträge an gesetzliche Mitarbeitervorsorgekassen (beitragsorientiertes System für österreichische Arbeiter und Angestellte mit Eintrittsdatum nach dem 1.1.2003) in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) enthalten.

4.1.5. Abschreibungen

	2009 TEUR	2008 TEUR
auf immaterielle Vermögenswerte	153	96
auf Sachanlagen	5.786	5.454
	<u>5.939</u>	<u>5.550</u>

In den Abschreibungen sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) enthalten.

4.1.6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2009 TEUR	2008 TEUR
Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	644	1.241
übrige betriebliche Aufwendungen:		
Ausgangsfrachten	4.837	9.419
Instandhaltung	1.241	2.512
Werbe- und Marketingaufwand	1.380	1.685
Beratungs-, Rechts-, und Prüfungskosten	1.324	1.709
Fuhrparkaufwand und Reisekosten	936	1.503
Mieten	830	1.033
Büro- und Nachrichtenaufwand	736	949
Forderungsverluste, Schadensfälle, Garantiekosten	1.570	1.279
Versicherung	556	593
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	202	204
Verluste aus Anlagenabgängen	92	33
Mietleasingaufwendungen iSv IAS 17	0	67
Sonstige	475	1.028
	<u>14.823</u>	<u>23.255</u>

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betreffen:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	37	44

4.1.7. Restrukturierungsmaßnahmen

Im Betriebsergebnis sind unter den Personalaufwendungen einmalige Restrukturierungskosten als Reaktion auf die Finanzkrise in Höhe von 391 TEUR (Vorjahr 454 TEUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden in Ungarn und Rumänien Kündigungen unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen eingeleitet. Die einmaligen Restrukturierungskosten stammen aus diesen Maßnahmen. Im Geschäftsjahr 2008 betreffen diese Maßnahmen Ungarn.

4.1.8. Finanzerträge

	2009 TEUR	2008 TEUR
Erträge aus Wertpapieren	11	23
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	484	247
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Joint-Venture Unternehmen	0	11
Erträge aus assoziierten Unternehmen	184	23
	<hr/>	<hr/>
	679	304
	<hr/>	<hr/>

4.1.9. Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für Kredite und Darlehen.

4.1.10. Übrige Finanzaufwendungen

	2009 TEUR	2008 TEUR
Abschreibungen verbundene Unternehmen	-374	-210
Abschreibungen andere Finanzanlagen	0	-70
	<hr/>	<hr/>
	- 374	- 280

Die Abschreibungen verbundene Unternehmen betreffen im Geschäftsjahr 2009 sofort zur Gänze abgeschriebene Gesellschafterzuschüsse an SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, in Höhe von 200 TEUR, an Dural Kft., Tata, in Höhe von 78 TEUR, an SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, in Höhe von 68 TEUR, an UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H., Schongau, in Höhe von 16 TEUR, an UT-Projekt GmbH, Sierning, in Höhe von 10 TEUR und an OMS-Slovensko s.r.o., Levice, in Höhe von 2 TEUR.

Die Abschreibung verbundene Unternehmen betrifft im Geschäftsjahr 2008 im Wesentlichen einen sofort zur Gänze abgeschriebenen Gesellschafterzuschuss an die UT-Projekt GmbH, Sierning.

4.1.11. Ertragsteuern

	2009 TEUR	2008 TEUR
laufender Steueraufwand	-105	72
latenter Steuerertrag (-) / -aufwand	152	-1.478
	<u>47</u>	<u>-1.406</u>
Überleitungsrechnung zur Ermittlung der effektiven Steuerbelastung des Konzerns:		
Ergebnis vor Steuern	<u>-2.949</u>	<u>-4.997</u>
fiktiver Steuervorteil bei Ansatz der österreichischen Körperschaftsteuer zu 25%	-737	-1.249
abweichende ausländische Steuersätze	223	542
nicht temporäre Differenzen	201	-342
Verluste, auf die keine latenten Steuern aktiviert wurden	789	0
Auswirkungen aus dem Net Investment Approach	23	55
Aktivierung latente Steuern aus Verlustvorträgen (Vorjahre)	-216	-52
Steuersatzänderung Ungarn	-14	0
Verwendung steuerliche Verlustvorträge, soweit nicht aktiviert	<u>-316</u>	<u>-360</u>
effektiver Steuervorteil	<u>- 47</u>	<u>-1.406</u>
Effektiver Steuervorteil in %	1,5%	28,1%

4.1.12. Ergebnis je Aktie

	2009	2008
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie sind identisch und ermitteln sich wie folgt:		
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil des Konzernergebnisses (TEUR)	-3.164	-3.646
gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	655.878	657.396
Ergebnis je Aktie (EUR)	-4,82	-5,55

5. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern auf das Gesamtergebnis nach Steuern über.

5.1. Ergebnis aus der Bewertung als Finanzinvestition gehalten Immobilien

Vom Management wurden jene Immobilien, die seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht länger selbst genutzt werden, von der Gruppe der Sachanlagen (Bewertung nach IAS 16) in den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (Bewertung nach IAS 40) übertragen. Bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert nach IAS 16 und dem ermittelten beizulegenden Zeitwert wurden gemäß IAS 40.61 erfolgsneutral behandelt (Siehe 3.1.).

5.2. Währungsumrechnung

Nach IAS 21 sind Währungsumrechnungsdifferenzen von monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen als sonstiges Ergebnis zu erfassen. Dies umfasst auch die Kursänderung in Zusammenhang mit an Tochterunternehmen gewährten, langfristigen Krediten.

6. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

6.1. Aktiva

6.1.1. Langfristiges Vermögen

Die Entwicklung des langfristigen Vermögens ist im Konzern-Anlagenspiegel dargestellt.

Das Bestellobligo zum Abschlussstichtag für bereits bestellte aber noch nicht gelieferte Anlagegüter beträgt 243 TEUR (Vorjahr: 226 TEUR).

6.1.2. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Jene Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke von Wertsteigerungen gehalten werden, wurden durch das Management als Finanzinvestitionen gemäß IAS 40 klassifiziert (siehe 3.1.).

6.1.3. Finanzinvestitionen

	2009 TEUR	2008 TEUR
a) Anteile an verbundenen Unternehmen	66	65
b) Anteile an assoziierten Unternehmen	16	16
c) Übrige Finanzinvestitionen	2.101	2.348
Summe Finanzinvestitionen	<u>2.183</u>	<u>2.429</u>

a) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die nachfolgend angeführten verbundenen Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nicht einbezogen, weil diese - sowohl individuell als auch kumuliert auf der Basis von Umsatzerlösen und Periodenergebnissen - für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Sinne einer fairen Präsentation von untergeordneter Bedeutung sind.

	Beteiligungs- buchwert		Beteiligungs- Quote	
	2009	2008	2009	2008
	TEUR	TEUR	%	%
Dural Kft., Tata ¹⁾	0	0	70,3	51,0
OMS Romania s.r.l., Cluj	0	0	52,7	52,7
OMS-Slovensko s.r.o., Levice	0	0	35,8	35,8
OMS-Magyarorszag Kft., Tata ²⁾	1	0	100,0	0,0
SW Umwelttechnik s.r.l., Chisinau	4	4	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia	31	31	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice	5	5	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Hungária Kft., Miskolc ³⁾	0	0	0,0	0,0
SW Umwelttechnik Tuburi s.r.l., Timis	0	0	100,0	100,0
SW Umwelttechnik d.o.o., Beograd ⁴⁾	7	7	100,0	100,0
UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H., Schongau	0	0	100,0	100,0
UT-Projekt GmbH, Sierning ⁵⁾	0	0	100,0	100,0
Oberdrautaler Baustoff- und Fertigteil- werke Franz Nageler GmbH, Lienz	18	18	74,0	74,0
	66	65		

- 1) Die Anteile an der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2009 aufgestockt. Die Anteile werden über die vollkonsolidierte Gesellschaft OMS Hungária Kft. gehalten.
- 2) Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2009 neu gegründet.
- 3) Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2009 liquidiert.
- 4) Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2008 neu gegründet.
- 5) Die Biogest Umwelttechnik GmbH wurde im Geschäftsjahr 2008 in UT-Projekt GmbH umfirmiert.

b) Anteile an assoziierten Unternehmen

	2009 TEUR	2008 TEUR
Stand 1.1.	16	16
davon: at-equity bilanzierte Beteiligungen	0	0
zu Anschaffungskosten bilanzierte Beteiligungen	16	16
Stand 31.12.	16	16
davon: at-equity bilanzierte Beteiligungen	0	0
zu Anschaffungskosten bilanzierte Beteiligungen	16	16

Die assoziierten Unternehmen, welche sämtlich nichtbörsennotierte Gesellschaften sind, ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Sitz der Gesellschaft	2009 Beteiligungs- quote %	2008 Beteiligungs- quote %
Cellviz Kft ¹⁾	Ungarn	34,4	34,4
AT-Abwassertechnik GmbH	Österreich	45,0	45,0

1) In Liquidation.

c) Übrige Finanzinvestitionen

	2009 TEUR	2008 TEUR
Stand 1.1.	2.348	663
Zugänge	0	2.000
Abgänge	-247	-314
Abwertung	0	-1
Stand 31.12.	<u>2.101</u>	<u>2.348</u>

Die übrigen Finanzinvestitionen bestehen zu einem wesentlichen Teil aus Aktien (TEUR 2.000) sowie aus Anleihen und Fonds (TEUR 101). Sie dienen zum Teil der Deckung der Rückstellungen für Pensionen.

6.1.4. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzurechnen:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	-3
Sachanlagen	-1.877	-723
Finanzanlagen	5	0
Vorräte	0	-89
Übriges Umlaufvermögen	0	-85
Verlustvorträge	2.704	2.153
Rückstellungen	371	300
Verbindlichkeiten	0	-68
Latente Steuern netto	<u>1.203</u>	<u>1.485</u>

Die Bruttodarstellung der latenten Steuern zeigt folgendes Bild:

	2009 TEUR	2008 TEUR
aktive latente Steuern	3.080	2.486
passive latente Steuern	<u>-1.877</u>	<u>-1.001</u>
	<u>1.203</u>	<u>1.485</u>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Stand 1.1.	1.485	-48
Erfolgswirksame Veränderungen	-305	1.478
Erfolgsneutrale Veränderungen	23	55
Stand 31.12.	<u>1.203</u>	<u>1.485</u>

Aktive latente Steuern werden in dem Ausmaß bilanziert, in dem erwartete zukünftige steuerliche Gewinne zur Verrechnung anfallen werden. Die nicht bilanzierten latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betragen 2.351 TEUR (Vorjahr: 2.145 TEUR). Die betroffenen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die Unterschiedsbeträge zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und dem anteiligen Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde hierfür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

6.1.5. Vorräte

	2009 TEUR	2008 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (zu AHK)	2.788	4.176
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (zum NVW)	55	0
Unfertige Erzeugnisse (zu AHK)	466	821
Unfertige Erzeugnisse (zum NVW)	0	3
fertige Erzeugnisse und Waren (zu AHK)	6.052	8.421
fertige Erzeugnisse und Waren (zum NVW)	2.081	24
geleistete Anzahlungen	1	8
	<u>11.443</u>	<u>13.453</u>

AHK = Anschaffungs- und Herstellungskosten

NVV = Nettoveräußerungswert

6.1.6. Fertigungsaufträge

	2009 TEUR	2008 TEUR
im Geschäftsjahr erfasste Umsatzerlöse aus Fertigungsauftragstätigkeit	<u>9.656</u>	<u>8.629</u>
zum Bilanzstichtag offene Fertigungsaufträge:		
- kumulierte Auftragskosten plus realisierte Teilgewinne gemäß Projektfortschritt	<u>7.850</u>	<u>9.811</u>
- Erhaltene Anzahlungen	<u>2.093</u>	<u>1.792</u>
- Betrag von Einbehalten (kundenseitig)	<u>346</u>	<u>380</u>

6.1.7. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte langfristig

	2009 TEUR	2008 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	701	0
sonstige Forderungen und Vermögenswerte	<u>275</u>	<u>0</u>
	<u><u>976</u></u>	<u><u>0</u></u>

Forderungen und sonstige Vermögenswerte kurzfristig

	2009 TEUR	2008 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.593	17.976
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (nicht-konsolidierte)	267	519
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	163	346
sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.836	1.820
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>195</u>	<u>108</u>
	<u><u>16.054</u></u>	<u><u>20.769</u></u>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine Forderungen gegenüber Kunden enthalten, die zum Stichtag 31.12. mehr als 20% der ausstehenden Forderungen betragen. Es liegen keine Informationen vor, die auf konkrete Ausfallrisiken zum Bilanzstichtag schließen lassen, abgesehen von jenen, für die Wertberichtigungen gebildet worden sind.

Die Altersstruktur der langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Nicht überfällig	8.617	9.009
0 – 90 Tage überfällig	3.798	6.742
90 – 180 Tage überfällig	358	1.066
180 – 360 Tage überfällig	784	562
Über 360 Tage überfällig	<u>737</u>	<u>597</u>
Gesamt	<u><u>14.294</u></u>	<u><u>17.976</u></u>

Die Wertberichtigung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Stand 1.1.	1.375	698
Zuführung	1.146	787
Verbrauch	-357	-82
Auflösung	-150	-28
Stand 31.12.	<u>2.014</u>	<u>1375</u>

Die Wertberichtigungen betreffen insbesondere mehr als 90 Tage überfällige Forderungen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen (nicht-konsolidierten) Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr 149 TEUR) sowie aus sonstigen Verrechnungen in Höhe von 262 TEUR (Vorjahr 370 TEUR).

Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (nicht-konsolidierten) waren zum Stichtag des Berichtsjahres und zum Stichtag des vorangegangenen Berichtsjahres keine Forderungen überfällig und es wurde keine Wertberichtigung dotiert.

Die Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr 50 TEUR) sowie aus sonstigen Verrechnungen in Höhe von 63 TEUR (Vorjahr 296 TEUR).

Von den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen waren zum Stichtag des Berichtsjahres und zum Stichtag des vorangegangenen Berichtsjahres keine Forderungen überfällig und es wurde keine Wertberichtigung dotiert.

Die Sonstigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Lieferantenüberzahlungen, Mitarbeiterdarlehen, Zinsabgrenzungen sowie Steuerguthaben und sonstige Ertragsabgrenzungen. In den Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind keine Posten enthalten, die mehr als 20% des Bilanzpostens betragen. Die Sonstigen Forderungen und Vermögenswerte stellen in Höhe von 1.526 TEUR (Vorjahr 1.394 TEUR) Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 7 dar.

Die Altersstruktur der Sonstigen Forderungen und Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Nicht überfällig	2.037	1.498
0 – 90 Tage überfällig	0	0
90 – 180 Tage überfällig	0	102
180 – 360 Tage überfällig	49	220
Über 360 Tage überfällig	<u>25</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u>2.111</u>	<u>1.820</u>

Die Wertberichtigung zu den Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten stellt sich wie folgt dar:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Stand 1.1.	157	133
Zuführung	0	24
Verbrauch	-8	0
Stand 31.12.	<u>149</u>	<u>157</u>

Die Wertberichtigungen betreffen insbesondere mehr als 90 Tage überfällige Forderungen.

Zur Absicherung des Zinsenrisikos wurde im Geschäftsjahr 2009 ein Zinsenbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstsatz-Vereinbarung (Rate Cap-Agreement) für 3.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) abgeschlossen. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2009 53 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

6.1.8. Flüssige Mittel

	2009 TEUR	2008 TEUR
Kassenbestände	145	53
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.758</u>	<u>2.721</u>
	<u>1.903</u>	<u>2.774</u>

6.2. Passiva

6.2.1. Grundkapital, Kapitalrücklage und eigene Anteile

	Anzahl der ausstehenden Aktien	Grundkapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	eigene Anteile TEUR	Summe TEUR
Stand 1.1.2008	659.999	4.798	5.956	0	10.754
Rückkauf eigene Anteile	-4.121	0	0	-332	-332
Stand 31.12.2008	655.878	4.798	5.956	-332	10.422
Stand 1.1.2009	655.878	4.798	5.956	-332	10.422
Stand 31.12.2009	655.878	4.798	5.956	-332	10.422

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals der Geschäftsjahre 2009 und 2008 ist unter Punkt 4. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Unter den Kapitalrücklagen werden mit 5.956 TEUR Agiobeträge ausgewiesen, die anlässlich der Kapitalerhöhung 1997 (4.445 TEUR) und 2005 (TEUR 1.511) entstanden sind. Bei der im Jahr 2005 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden insgesamt 59.999 neue Aktien zu einem Kurs von EUR 35 ausgegeben. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2005 eine Nettoeigenkapitalerhöhung von TEUR 1.947.

Das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 22. Mai 2009 genehmigte Kapital beträgt 2.398 TEUR (Vorjahr: 1.745 TEUR). Die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG besteht bis 19. Juni 2014. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

Nach Fassung eines Genehmigungsbeschlusses im Sinne des § 65 Abs 1 Z 5 AktG der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Mai 1999 wurde ein Stock Option Plan für das Management der Gesellschaft sowie ihrer voll- und quotenkonsolidierten Konzerngesellschaften eingeführt. Zum Bilanzstichtag sind keine Stock Options ausgegeben oder zugesagt worden.

Im Geschäftsjahr 2008 hat die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG 4.121 Stück eigene Anteile in Höhe von 332 TEUR erworben.

In Bezug auf das Kapitalmanagement strebt der Vorstand mittelfristig eine Eigenkapitalquote von 25 bis 30 % an. Dieses Ziel soll primär durch entsprechende Nutzung der vorhandenen Kapazitäten in der Zukunft finanziert aus dem eigenen Cash Flow des Konzerns erreicht werden. Sekundär kann das Ziel durch Verkäufe von nicht-betriebsnotwendigem Anlagevermögen oder entsprechende Kapitalzufuhr von außen realisiert werden.

6.2.2. Währungsumrechnungsrücklage

Die Position resultiert aus der Veränderung der Währungsparität zwischen Euro und Forint/Lei bezogen auf das Eigenkapital der ausländischen Tochtergesellschaften.

Die Währungsumrechnungsrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Stand 1.1.	-4.093	-1.528
Veränderung aus Gewinn- und Verlustrechnung	-51	524
Veränderung aus Eigenkapital	-896	-2.290
Veränderung aus Net Investment Approach	-104	-799
Stand 31.12.	<u><u>-5.144</u></u>	<u><u>-4.093</u></u>

6.2.3. Neubewertungsrücklage

Vom Management wurden jene Immobilien, die seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht länger selbst genutzt werden, von der Gruppe der Sachanlagen (Bewertung nach IAS 16) in den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (Bewertung nach IAS 40) übertragen (Siehe 3.1.). Bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert nach IAS 16 und dem ermittelten beizulegenden Zeitwert wurden gemäß IAS 40.61 erfolgsneutral behandelt und in einer Bewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen.

6.2.4. Finanzverbindlichkeiten

	2009 TEUR	2008 TEUR
langfristig:		
Darlehen von Kreditinstituten	44.508	47.329
Sonstige Darlehen	206	259
Förderungsdarlehen	700	863
	<u><u>45.414</u></u>	<u><u>48.451</u></u>
kurzfristig:		
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten	30.470	29.047
Förderungsdarlehen	316	75
	<u><u>30.786</u></u>	<u><u>29.122</u></u>
Finanzverbindlichkeiten Gesamt	<u><u>76.200</u></u>	<u><u>77.573</u></u>

Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 42.608 TEUR (Vorjahr: 39.570 TEUR) wurden grundbücherlich und in Höhe von 433 TEUR (Vorjahr: 1.790 TEUR) durch Forderungszessionen besichert. Von den Finanzverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in HUF umgerechnet zum Stichtagskurs in Höhe von 314 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR), und Verbindlichkeiten in CHF umgerechnet zum Stichtagskurs in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR),

Die Zinszahlungen der Finanzverbindlichkeiten sind im Wesentlichen zu variablen Zinssätzen auf Basis EURIBOR vereinbart.

Die effektive Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	2009 in %	2008 in %
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in EUR	3,1-3,6	4,0-5,8
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in HUF	7,8	11,6
Förderungsdarlehen	2,0	2,0
Sonstige Darlehen	4,0	4,0

Die künftigen Tilgungen sowie die künftige Zinsbelastung bestehender Finanzverbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2009 können wie folgt analysiert werden:

	Tilgung TEUR	Zinsen TEUR
Innerhalb eines Jahres fällig	30.786	1.975
Zwischen einem und fünf Jahren fällig	34.650	3.660
nach fünf Jahren fällig	10.764	611
	<u>76.200</u>	<u>6.246</u>

Die künftigen Tilgungen sowie die künftige Zinsbelastung bestehender Finanzverbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2008 können wie folgt analysiert werden:

	Tilgung TEUR	Zinsen TEUR
innerhalb eines Jahres fällig	29.123	3.344
zwischen einem und fünf Jahren fällig	34.004	6.706
nach fünf Jahren fällig	14.446	1.653
	<u>77.573</u>	<u>11.703</u>

6.2.5. Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen teilen sich wie folgt auf:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	909	951
Rückstellungen für Pensionen	1.074	1.359
	<u>1.983</u>	<u>2.310</u>

a) Rückstellungen für Abfertigungen

Die Wertansätze der Rückstellungen für Abfertigungen wurden zum jeweiligen Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Versicherungsmathematischer Barwert der Abfertigungsverpflichtung (Defined Benefit Obligation)	1.135	1.170
Noch nicht gebuchte versicherungsmathematische Verluste	-226	-219
Bilanzierte Rückstellung zum 31.12.	<u>909</u>	<u>951</u>
 Unterdeckung	 <u>19,9%</u>	 <u>18,7%</u>

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO):

	2009 TEUR	2008 TEUR
Barwert (DBO) 1.1.	1.170	1.219
Laufender Dienstzeitaufwand	78	73
Zinsaufwand	59	58
Abfertigungszahlungen	-245	-176
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	73	-4
Barwert DBO 31.12.	<u>1.135</u>	<u>1.170</u>

Entwicklung der nicht-realisierten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/Verluste 1.1.	-219	-233
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste des Jahres	-73	4
Amortisation des Jahres	66	10
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/Verluste 31.12.	<u>-226</u>	<u>-219</u>

Die versicherungsmathematischen Basis-Annahmen stellen sich wie folgt dar:

	2009	2008
Zinssatz	5,25 %	5,50 %
Gehaltssteigerung	2,50 %	2,75 %
Fluktuation	0,4 % - 3,8 %	0,4 % - 3,8 %
Pensionsalter	56-65 / 61-65	56-65 / 61-65
Sterbetafel	AVÖ 2008-P, Arb./Ang.	AVÖ 2008-P, Arb./Ang.

Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die Alterspension unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen zugrundegelegt.

b) Rückstellungen für Pensionen

Die Wertansätze der Rückstellungen für Pensionen wurden zum jeweiligen Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Versicherungsmathematischer Barwert der Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation)	1.892	1.681
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-818	-322
Bilanzierte Rückstellung zum 31.12.	<u>1.074</u>	<u>1.359</u>

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO):

	2009 TEUR	2008 TEUR
Barwert (DBO) 1.1.	1.681	1.250
Laufender Dienstzeitaufwand	112	85
Zinsaufwand	99	73
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	273
Barwert DBO 31.12.	<u>1.892</u>	<u>1.681</u>

Als Planvermögen werden qualifizierte Rückdeckungsversicherungen vom Barwert der Pensionsverpflichtung abgezogen. Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Planvermögen 1.1.	322	0
Zugang durch Einzahlungen	477	322
Veranlagungsergebnis	<u>19</u>	<u>0</u>
Planvermögen 31.12.	<u>818</u>	<u>322</u>

Die versicherungsmathematischen Basis-Annahmen ergeben sich aus nachstehender Aufstellung:

	2009	2008
Zinssatz	5,25 %	5,50 %
Gehaltssteigerung	2,50 %	2,50 %
Rentensteigerung	2,50 %	2,50 %
Ausscheide - Wahrscheinlichkeit	2,00 %	2,00 %
Pensionsalter	65	65
Sterbetafel	AVÖ-2008-P, Angestellte	AVÖ 1999-P, Angestellte

6.2.6. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gewährleistungen
	TEUR
Stand 1.1.2009	181
Zugänge	0
Auflösung	-88
Inanspruchnahmen	-58
Stand 31.12.2009	35

Gewährleistungsrückstellungen betreffen abgeschlossene Projekte im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung sowie für bereits konkrete Inanspruchnahmen von Kunden und werden einzelfallbezogen gebildet.

6.2.7. Andere Verbindlichkeiten

	2009 TEUR	2008 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.498	11.012
Verbindlichkeiten gegenüber nicht-konsolidierten Konzerngesellschaften	208	0
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	18	17
erhaltene Anzahlungen	280	551
sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.376</u>	<u>2.900</u>
	<u>10.380</u>	<u>14.480</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht-konsolidierten Konzerngesellschaften resultieren in Höhe von 208 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen resultieren in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 561 TEUR (Vorjahr: 479 TEUR), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 207 TEUR (Vorjahr: 289 TEUR) sowie Löhne und Gehälter in Höhe von 532 TEUR (Vorjahr: 601 TEUR), Kostenabgrenzungen für offene Urlaube in Höhe von 222 TEUR (Vorjahr: 399 TEUR), Überzahlungen von Kunden in Höhe von 210 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) und sonstige Kostenabgrenzungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 2.016 TEUR (Vorjahr 1.278 TEUR) aus Finanzinstrumenten im Sinne von IFRS 7.

7. Angaben zum Konzern – Cash-flow Statement

7.1. Zahlungsmittelfonds

Als Zahlungsmittelfonds werden die flüssigen Mittel, welche den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen, festgelegt.

7.2. Endkonsolidierung

Der Abfluss im Geschäftsjahr 2008 aus der Endkonsolidierung von Tochterunternehmen resultiert aus der Endkonsolidierung der UT Immobilienverwaltungsges.m.b.H. sowie der SW Umwelttechnik Csepel Kft.

8. Sonstige Angaben

8.1. Segmentberichterstattung

a) Operative Geschäftssegmente

Der Konzern ist in die folgenden Geschäftsfelder untergliedert:

- **Wasserschutz:**

- Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Anlagen zur
- Abwasserreinigung (Mineralöl- und Fettabscheider, biologische Kläranlagen, Parkflächenentwässerungen und Dachwasserreinigungen)
 - Abwasserableitung (Senkgruben, Sickergräben, Regen- und Straßenwasserabläufe, Kanalrohre, Kanalschächte sowie Pumpstationen)
 - Regenwassernutzung

- **Projektgeschäft:**

Planung, Leitung, Ausführung und Funktion als Generalunternehmer für Projekte im Tiefbau und Hochbau, und Immobilienverwaltung mit Vermietung und Verkauf von Immobilien

- **Infrastruktur:**

Entwicklung, Produktion und Vertrieb folgender Produkte:

- Hangbefestigungen, Masten für die Telekommunikation und Stromversorgung sowie Verkehrsleiteinrichtungen
- Naturbaustoffe (Holzbeton-Mantelsteine, Schallschutzelemente aus Holzbeton)
- Konstruktive Rundmasten
- Fertigteile für den konstruktiven Hochbau, Industriehallen bis hin zur Komplettfertigung von gewerblichen und industriellen Bauten

Die jeweiligen Segmente enthalten alle unmittelbar zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden. Nicht zugeordnet sind steuerliche Vermögenswerte und Schulden, Finanzinvestitionen und Finanzverbindlichkeiten. Die Spalte „Überleitung“ weist ausschließlich die Schuldenkonsolidierung aus.

Die Kennzahlen stellen sich für die Geschäftsjahre 2009, 2008 und 2007 wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2009	Wasser- schutz	Projekt- geschäft	Infra- struktur	Über- leitung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	33.664	9.973	22.566	0	66.203
Segmentergebnis vor nicht wiederkehrenden Posten	-932	2.693	-379	0	1.382
Nicht wiederkehrende Posten			0	0	0
Segmentergebnis	-932	2.693	-379	0	1.382
nicht zuordenbare Kosten					1
Betriebsergebnis					1.383
Segmentvermögen	52.535	12.365	42.740	-485	107.154
nicht zuordenbares Vermögen					3.080
Konzernvermögen					110.234
Segmentschulden	6.663	3.038	4.271	-485	13.488
nicht zuordenbare Schulden					78.013
Konzernschulden					91.501
Investitionsausgaben	1.149	132	1.524	0	2.805
planmäßige Abschreibungen					
(Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	2.621	152	3.166	0	5.939
Restrukturierungsaufwendungen	0		391	0	391
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	226	0	67	0	293

Geschäftsjahr 2008	Wasser- schutz	Projekt- geschäft	Infra- struktur	Über- leitung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	35.066	16.365	58.361	0	109.792
Segmentergebnis vor nicht wiederkehrenden Posten	807	749	637	0	2.193
Nicht wiederkehrende Posten			0	0	0
Segmentergebnis	807	749	637	0	2.193
nicht zuordenbare Kosten					4
Betriebsergebnis					2.197
Segmentvermögen	34.952	7.548	74.244	-1.851	114.893
nicht zuordenbares Vermögen					2.486
Konzernvermögen					117.379
Segmentschulden	6.843	3.557	9.799	-1.851	18.348
nicht zuordenbare Schulden					78.572
Konzernschulden					96.920
Investitionsausgaben	3.270	126	5.960	0	9.356
planmäßige Abschreibungen					
(Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	2.297	168	3.085	0	5.550
Restrukturierungsaufwendungen	0	58	396	0	454
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	418	0	306	0	724

Geschäftsjahr 2007	Wasser- schutz	Projekt- geschäft	Infra- struktur	Über- leitung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	28.601	17.957	49.509	0	96.067
Segmentergebnis	223	13	4.326	0	4.562
nicht zuordenbare Kosten					5
Betriebsergebnis					4.567
Segmentvermögen	34.032	12.695	75.511	-3.239	118.999
nicht zuordenbares Vermögen					1.195
Konzernvermögen					120.194
Segmentschulden	7.630	3.639	11.504	-3.239	19.534
nicht zuordenbare Schulden					73.449
Konzernschulden					92.983
Investitionsausgaben	5.716	126	20.586	0	26.428
planmäßige Abschreibungen					
(Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	1.912	331	2.553	0	4.796
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	290	0	438	0	728

b) Angaben auf Unternehmensebene

Transaktionen zwischen den Berichtssegmenten:

Umsatzerlöse

	2009	2008	2007
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserschutz	2.989	3.594	3.152
Projektgeschäft	0	249	243
Infrastruktur	1.237	2.350	1.097
	4.226	6.193	4.492

Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet.

Der Konzern operiert vorwiegend in fünf geographischen Regionen im Sinne von Produktionsstätten: Österreich, Ungarn, Rumänien, Slowakei und übrige Länder. In diesen Ländern wird die gesamte Produktpalette des Konzerns angeboten.

Die Bedeutung der geographischen Regionen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Umsatzerlöse			Gesamtvermögen		
	2009	2008	2007	2009	2008	2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Österreich	18.749	20.823	19.381	17.313	18.269	17.627
Ungarn	30.997	60.909	57.197	63.561	71.060	79.302
Rumänien	13.550	20.919	8.608	29.701	29.596	24.839
Slowakei	632	4.122	6.610	31	176	260
Übriges Europa	2.275	3.019	4.271	113	129	1.405
Überleitung	0	0	0	-485	-1.851	-3.239
	66.203	109.792	96.067	110.234	117.379	120.194

	Investitionsausgaben		
	2009	2008	2007
	TEUR	TEUR	TEUR
Österreich	1.081	1.430	2.317
Ungarn	954	5.117	12.138
Rumänien	770	2.809	11.973
Slowakei	0	0	0
Übriges Europa	0	0	0
Überleitung	0	0	0
	2.805	9.356	26.428

Die Umsatzerlöse sind gegliedert nach Absatzmärkten. Eine Abgrenzung nach den Ländern, in denen die Produktion erfolgt, würde nicht zu einer wesentlichen Abweichung im obigen Zahlenwerk führen. Gesamtvermögen und Investitionsausgaben sind gegliedert nach den Gebieten, in welchen die Vermögenswerte sich physisch befinden.

In den Umsatzerlösen der einzelnen Segmente sind keine Erlöse mit Kunden, deren Anteil mehr als 10% des gesamten Segmentumsatzes ausmacht, enthalten.

8.2. Ausschüttung

Als Ausschüttung auf den Bilanzgewinn 2009 wird eine Dividende von 0 Euro (Vorjahr: 0,0 Euro) je Aktie in Höhe von insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) vorgeschlagen und angekündigt.

8.3. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne der Definition von „related parties“ in IAS 24 werden wie gegenüber unabhängigen Dritten gestaltet. Als „related parties“ gelten der Vorstand, der Aufsichtsrat, nicht-konsolidierte verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen sowie die Wolschner Privatstiftung.

Die laufenden Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 320 TEUR (Vorjahr: 310 TEUR). Vorstandsbezüge inklusive der Dotierung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen belaufen sich auf 400 TEUR (Vorjahr: 629 TEUR). Es wurden im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine variablen Bezüge an Vorstandsmitglieder ausbezahlt. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Vergütungen von insgesamt 15 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) bezahlt.

Zum 31.12.2009 waren Darlehen in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR) an Vorstände gewährt. Die Darlehen werden fremdüblich verzinst. Sonstige Haftungen für Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte bestehen nicht.

Das ehemalige Vorstandsmitglied DI Heinz Wolschner ist als Angestellter in der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG mit einem drittüblichen Bezug weiterhin beschäftigt. Es wurde ein Darlehen mit fremdüblicher Verzinsung an DI Heinz Wolschner gewährt.

Die Umsätze mit verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen betragen 450 TEUR (Vorjahr 1.823 TEUR). Die Umsätze mit assoziierten Unternehmen betragen 338 TEUR (Vorjahr 541 TEUR).

Mit der Wolschner Privatstiftung werden keine Transaktionen getätigt.

8.4. Finanzinstrumente

Die folgenden Finanzinstrumente gemäß IAS 39 werden in der Bilanz ausgewiesen, unterteilt in die Kategorien Kredite und Forderungen (KuF), Finanzielle Schulden (FS), Zur Veräußerung verfügbar (ZVV), Bis zur Endfälligkeit gehalten (BZEG) sowie Fair Value erfolgswirksam (FVE):

	2009	2009		Kategorie nach IAS 39			
	Buch- wert	Fair- Value	Wert- ansatz	KuF/ FS	ZVV	BZEG	FVE
Aktiva							
Finanzinvestitionen	2.183	2.183	FV	0	2.183	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	14.294	14.294	AK	14.294	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	430	430	AK	430	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.526	1.526	AK	1.473	0	0	53
Flüssige Mittel	1.903	1.903	AK	1.903	0	0	0
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	76.200	76.200	AK	76.200	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.498	6.498	AK	6.498	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	226	226	AK	226	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.016	2.016	AK	2.016	0	0	0

	2008 Buch- wert	2008 Fair- Value	Wert- ansatz	KuF/ FS	ZVV	BZEG	Kategorie nach IAS 39 FVE
Aktiva							
Finanzinvestitionen	2.429	2.429	FV	0	2.429	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)							
	17.976	17.976	AK	17.976	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	865	865	AK	865	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.394	1.394	AK	1.394	0	0	0
Flüssige Mittel	2.774	2.774	AK	2.774	0	0	0
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	77.573	77.573	AK	77.573	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
	11.012	11.012	AK	11.012	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	17	17	AK	17	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.278	1.278	AK	1.278	0	0	0

Das Nettoergebnis gegliedert nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar:

	aus Zin- sen	aus Folgebewertung			aus Ab- gang	Nettoergebnis 2009
		FV ¹⁾	WU ²⁾	WM ³⁾		
Kredite und For- derungen	480	0	0	-1.104	0	-624
Zur Veräußerung verfügbar	11	0	0	-369	4	-354
Bis zur Endfälli- keit gehalten	0	0	0	0	0	0
Fair Value er- folgswirksam	0	-5	0	0	0	-5
Finanzielle Schul- den	-2.947	0	-1.532	0	0	-4.479
Gesamt	-2.456	-5	-1.532	-1.473	4	-5.462

	aus Zin- sen	aus Folgebewertung			aus Ab- gang	Nettoergebnis 2008
		FV ¹⁾	WU ²⁾	WM ³⁾		
Kredite und For- derungen	264	0	193	0	0	446
Zur Veräußerung verfügbar	17	0	0	-280	0	0
Bis zur Endfälli- keit gehalten	0	0	0	0	0	0
Fair Value er- folgswirksam	0	0	0	0	0	-229
Finanzielle Schul- den	-4.319	0	-2.960	0	0	-7.279
Gesamt	-4.038	0	-2.767	-280	0	-7.085

1) FV - Fair Value

2) WU - Währungsumrechnung

3) WM - Wertminderung

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis und dem Finanzergebnis betrifft Zinsen für das Sozialkapital sowie Forderungsverluste.

- Derivative Finanzinstrumente: Zur Absicherung des Zinsenrisikos wurde im Geschäftsjahr 2009 ein Zinsenbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstsatz-Vereinbarung (Rate Cap-Agreement) für 3.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) abgeschlossen (Siehe auch 6.1.7). Darüber hinaus hält der Konzern keine derivativen Finanzinstrumente (Forwards, Futures, Options, Swaps).
- Kreditrisiko: Es besteht keine signifikante Konzentration von Kreditrisiken. Flüssige Mittel werden bei reputablen Kreditinstituten angelegt. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Aufstellung über die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstigen Forderungen unter Ziffer 6.1.6. des Anhangs verwiesen.

- Zinsrisiko: Die Veränderung des Zinssatzes von +/- 1% hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 769 TEUR (Vorjahr: +/- 749 TEUR). Der Berechnung der Sensitivität liegt der Zinsaufwand der Periode bezogen auf das durchschnittlich verzinsliche Kapital der Periode zugrunde.
- Fremdwährungsrisiko: Eine Wechselkursänderung EUR zu HUF in Höhe von +/- 5% hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 1.684 TEUR (Vorjahr +/- 1.082 TEUR), eine Wechselkursänderung EUR zu RON in Höhe von +/- 5% hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 839 TEUR (Vorjahr +/- 888 TEUR), eine Wechselkursänderung CHF zu HUF in Höhe von +/- 5% hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 0 TEUR (Vorjahr +/- 3 TEUR). Die Auswirkung einer Wechselkursänderung EUR zu HUF in Höhe von +/- 5% hätte eine Auswirkung auf das Eigenkapital in Höhe von +/- 995 TEUR (Vorjahr +/- 1.048 TEUR), eine Wechselkursänderung EUR zu RON in Höhe von +/- 5% hätte eine Auswirkung auf das Eigenkapital in Höhe von +/- 347 TEUR (Vorjahr +/- 242 TEUR). Die Berechnung basiert auf der Sensitivität der Kredite und Darlehen in fremder Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft, wobei jeweils der relevante Wechselkurs um +/- 5% verändert worden ist.
- Liquiditätsrisiko: Der bestehende operative Liquiditätsbedarf kann aus vorhandenen liquiden Mitteln und aus bei Banken eingeräumten Finanzierungsrahmen gedeckt werden. Bezuglich der zukünftigen Tilgungen und Zinszahlungen für bestehende Finanzverbindlichkeiten wird auf Ziffer 6.2.4. des Anhangs verwiesen. Das Management geht davon aus, dass die kurzfristigen Darlehen und Barvorlagen durch neu aufgenommene Darlehen und Barvorlagen refinanziert werden.
- Risikomanagement: Das Risikomanagement wird zentral für sämtliche Konzerngesellschaften durchgeführt und ist darauf gerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu identifizieren und dadurch das Risikopotential zu minimieren. Die Risiko-identifizierung, -bewertung und -berichterstattung an die zuständigen Aufsichtsorgane erfolgt laufend.

8.5. Finanzielle Verpflichtungen und Haftungen

	2009 TEUR	2008 TEUR
Verpflichtungen aus Miet- und Mietleasing-Verträgen (operating leases iSv IAS 17):		
bis zu einem Jahr	436	410
bis zu fünf Jahren	150	209

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus zeitlich unbefristeten Miet- und Mietleasingverträgen mit einer Gesamtjahresmiete von 0 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

Zum Stichtag waren Garantien in Höhe von 6.494 TEUR (Vorjahr: 7.434 TEUR) ausstehend. Die Garantien betreffen im Wesentlichen Bankgarantien zu Kundenaufträgen.

8.6. Angaben über Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	Österreich	Ungarn	Rumänien	Gesamt
Geschäftsjahr 2009:				
Arbeiter	84	216	178	478
Angestellte	58	151	48	257
	142	367	226	735
Geschäftsjahr 2008:				
Arbeiter	90	336	177	478603
Angestellte	61	186	46	257293
	151	522	223	735896

8.7. Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss oder von besonderer Bedeutung.

8.8. Zusatzangaben

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2009 waren folgende Personen als **Vorstand** tätig:

DI Dr. Bernd Hans Wolschner
DI Klaus Einfalt

Im Geschäftsjahr 2009 waren folgende Personen als **Aufsichtsrat** tätig:

Dkfm. Dr. Heinz Taferner, Vorsitzender
Dr. Wolfgang Streicher, stellvertretender Vorsitzender
Mag. Otto Umlauf
Mag. Robert Schmid

Der Vorstand der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat den Konzernabschluss am 19. März 2010 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Klagenfurt, den 19. März 2010

Der Vorstand:

DI Klaus Einfalt

DI Dr. Bernd Hans Wolschner

**Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2009**

der
SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Klagenfurt

KONZERNLAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2009

Wirtschaftliches Umfeld

Ausgehend von der internationalen Finanzkrise hat mit Ende 2008 die schwerste Rezession seit den 1930er Jahren die Realwirtschaft in Zentraleuropa getroffen. Durch die koordinierte Vorgangsweise der EU Staaten unter der Leitung der EZB konnten die Auswirkungen gedämpft und ab Ende 2009 die Situation wieder stabilisiert werden.

Österreich

In Österreich schrumpfte das BIP (Realwachstum von + 1,8 % in 2008) im Jahr 2009 um 3,8 %. Für die Bauwirtschaft hat sich die schlechte Entwicklung im Wohn- und Wirtschaftsbau bestätigt, die Produktion um durchschnittlich 12 % zurück.

Die österreichische Wirtschaftspolitik reagierte rasch und wirkte den Auswirkungen der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mit einer vorgezogenen Steuerreform, zwei Konjunktur- und Arbeitsmarktpaketen entgegen. Auch konnte durch die Konjunkturbelebungsmaßnahmen, die im Rahmen des European Economic Recovery Plan (EERP) von den EU Nachbarländern und anderen bedeutenden Handelspartnern getätigt wurden, die Rezession leicht gedämpft werden.

CEE-Raum

Die mittel- und osteuropäischen Länder gerieten ab September 2008 in den Sog der weltweiten Wirtschaftskrise. Das Zusammentreffen einer Erschwerung des Zugangs zu Krediten mit dem Konjekturteinbruch auf den Hauptabsatzmärkten beeinträchtigte die Entwicklung des realen Sektors des CEE-Raums erheblich. Im Bausektor mussten - im Gegensatz zu anderen Industriezweigen - bereits Mitte des Jahres die Einschätzungen nach unten korrigiert werden.

Ungarn

Im CEE-Raum war Ungarn das erste Land, das aufgrund seiner zahlreichen - zum Teil hausgemachten - Probleme von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise voll erfasst wurde.

Die Wirtschaftsleistung in Ungarn hat 2009 real um 6,5 % abgenommen. Speziell der Bereich Industrie & Gewerbe und die damit verbundenen Investitionen erfuhren dadurch eine weitere Reduktion. Im Laufe des Jahres hat der Inlandskonsum stark abgenommen, während sich die Exporte des produzierenden Sektors gegen Jahresende aus der tiefen Rezession heraus zu bewegen begannen.

Die Industrieproduktion ging im Jahresverlauf um mehr als 15 % zurück. Der HUF hatte auch in 2009 vor allem zu Jahresbeginn eine hohe Volatilität und erreichte erst gegen Jahresende wieder das Niveau des Vorjahres. Es wird erwartet, dass in 2010 die Bauindustrie von den Konjunkturpaketen sowie den Unterstützungsmaßnahmen von IWF und EZB stark profitieren wird.

Rumänien

Die internationale Wirtschaftskrise hat Rumänien erst Ende 2008 erreicht - negative Effekte wurden dadurch bereits Anfang 2009 in allen Sektoren spürbar. Das BIP ging im Gesamtjahr 2009 real um 7,0 % zurück. Durch den starken Rückgang von Auslandsinvestitionen wurde die Situation weiter verschärft.

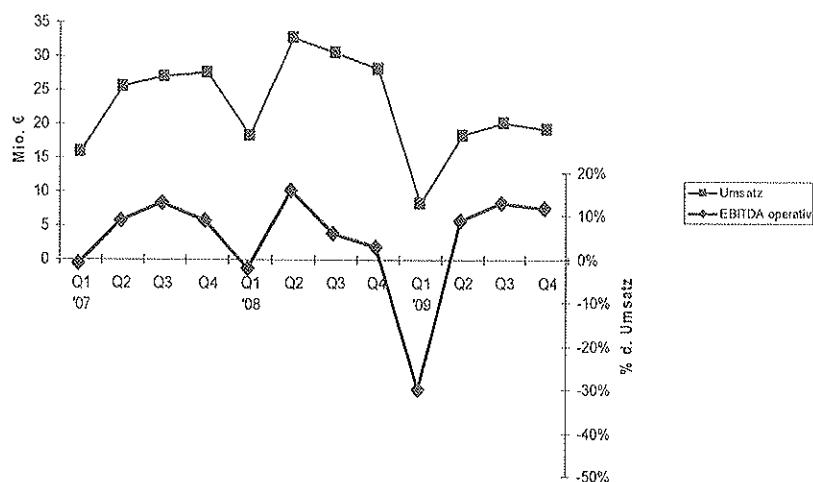
Verminderte Kaufkraft und entfallene Investitionen wirkten sich besonders negativ auf die Bauwirtschaft aus, starke Einschnitte bei den Staatsausgaben brachten zusätzlich viele Infrastrukturprojekte beinahe zum Erliegen.

Der RON wertete vor allem im ersten Quartal 2009 zum Vergleich zum Euro stark ab. Eine weitere instabile Phase trat im Herbst 2009 mit dem Rücktritt der Regierung und den nachfolgenden Neuwahlen im November 2009 auf. Durch die rasche Regierungsbildung und die Bestätigung der Erfüllung der IWF und EZB Stabilitätskriterien hat sich der FX Kurs wieder deutlich stabilisiert. Die Co-Finanzierung der EU Förderungsprogramme SOP (sectoral operational programme) und ROP (regional organisational programme) werden nun durch die IWF / EZB Stützungen wieder möglich und die für SW Umwelttechnik relevanten Projekte aus dem Bereich Umwelt, Verkehr und Infrastruktur in der Höhe von 1,5 Mrd. Euro jährlich können realisiert werden.

Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Rezession, ausgelöst durch die Finanzkrise, prägte das Geschäftsjahr 2009, wodurch vor allem Investitionen der Industrie und des Gewerbes massiv reduziert wurden. Die für SW Umwelttechnik wichtigen Märkte Ungarn und Rumänien waren besonders stark betroffen. Die Industrieproduktion ging in Ungarn um 15 %, in Rumänien um 5 % und in Österreich um 12 % zurück. Die Nachfragesteigerung durch kommunale Projekte wurde erst gegen Ende des Jahres wirksam und nicht wie erwartet schon Anfang 2009.

Diese Entwicklung wird im Umsatz besonders sichtbar, im Gesamtjahr 2009 ging dieser um 40 % auf 66,2 Mio. € (Vorjahr: 109,8 Mio. €) zurück. Trotz der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen konnte jedoch das EBITDA bei 7,3 Mio. € (Vorjahr 7,7 Mio. €) gehalten werden, was einerseits auf die im Anhang beschrieben Anwendung der IAS 40 Regelung und andererseits auf die effizient durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen zurück zu führen ist. Der Personalstand wurde an die reduzierte Produktion angepasst, die Investitionen wurden zurückgefahren und die Verkaufsaktivitäten verstärkt auf kommunale Projekte ausgerichtet. Ab dem zweiten Quartal wurden dadurch auch wieder operative EBITDA Margen von über 12 % erwirtschaftet.



Umsatz nach Ländern in Mio. €

	2009	2008	2007
Ungarn	31,0	60,9	57,2
Rumänien	13,6	20,9	8,6
Österreich	18,7	20,8	19,4
Slowakei	0,6	4,1	6,6
sonstige	2,3	3,1	4,3
Summe	66,2	109,8	96,1

Umsatz nach Geschäftsbereichen in Mio. €

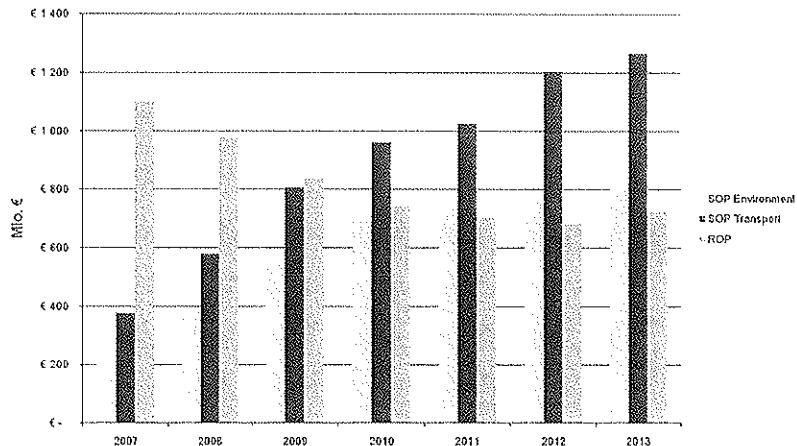
	2009	2008	2007
Infrastruktur	22,5	58,3	49,5
Wasserschutz	33,7	35,1	28,6
Projektgeschäft	10,0	16,4	18,0
Summe	66,2	109,8	96,1

Ungarn

Die erste Jahreshälfte 2009 in Ungarn von der politischen Unsicherheit durch den Rücktritt der Regierung und von der zurückgenommenen Investitionstätigkeit der privaten Investoren gekennzeichnet. Die Situation hat sich nach der Regierungsumbildung in Ungarn und nach Stabilisierung des Bankenbereiches, entspannt.

Die Projektvergaben aus den Konjunkturpaketen, die von der ungarischen Regierung in Kooperation mit der EU eingeleitet wurden, haben erst ab Herbst 2009 verspätet begonnen. Es ist allerdings nun wiederum zu erwarten, dass daher ein höheres Projektvolumen zwischen 2010-2013 vergeben werden kann.

Zwischen 2007-2013 ist die Vergabe von Projekten mit EU Förderung für die Bereiche regionale Verbesserung (ROP), Ausbau der Verkehrsstrukturen (SOP Transport) und für den Umweltschutz (SOP Environment) im Gesamtumfang von 16 Mrd. € budgetiert. Dadurch wird die Finanzierung des enormen Bedarfes an Infrastrukturinvestitionen (Verkehr und Abwasser) des Landes gewährleistet, und bedeutet demgemäß ein entsprechend großes Marktpotential für SW Umwelttechnik.



Ungarn wurde von allen bearbeiteten Ländern am stärksten von den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der darauf folgenden Rezession getroffen, bleibt aber mit einem Umsatzanteil von 47 % weiterhin der wichtigste Markt. Es gingen speziell die Aufträge im Geschäftsbereich Infrastruktur, der von Industrie- und Gewerbekunden dominiert wird, sehr stark zurück. SW Umwelttechnik musste im Jahresverlauf am ungarischen Markt eine Halbierung des Umsatzes hinnehmen. Der Wasserschutzbereich konnte den Rückgang im Infrastrukturbereich wegen den verspäteten Projektvergaben nicht kompensieren. Für 2010 ist eine deutliche Steigerung aufgrund der getätigten Vergaben im Herbst 2009 und aufgrund der vorbereiteten Projekte ersichtlich.

Segmentbericht Ungarn in Mio. €

	2009	2008	2007
Umsatz	31,0	60,9	57,2
EBIT	0,0	0,8	4,5
Investitionen	0,9	5,1	12,1
Mitarbeiter	367	522	545

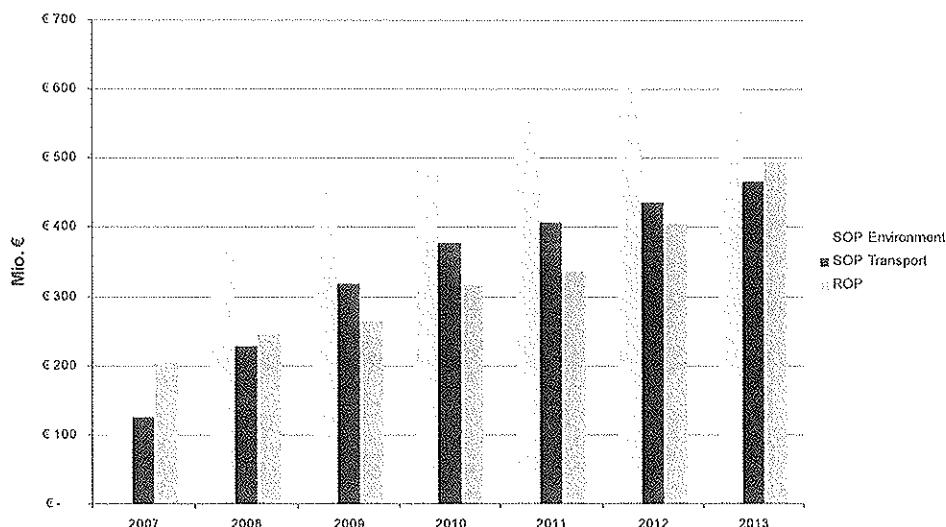
Rumänien

Die Wirtschaftskrise führte auch in Rumänien, allerdings gegenüber Ungarn um sechs Monate zeitverzögert, zu einem Regierungsrücktritt im Herbst 2009 und nach der Wahl zu einer raschen Regierungsbildung. Dadurch kam es zu einer starken Verzögerung bei der Co-Finanzierung der EU Projekte und damit nahezu zu einem Stillstand der Bauindustrie.

Nach dem Aufschwung des Unternehmens in 2008 mit einer Steigerung um über 100% von 9 Mio. € auf 20 Mio. € musste SW Umwelttechnik in Rumänien ein erheblichen Umsatzeinbruch von 35 % als Auswirkung der Rezession in 2009 hinnehmen. Es war das Jahr 2009 daher von dem durchgeführten Restrukturierungsprogramm, bei dem Fixkosten reduziert und das Unternehmen auf Wasserschutz ausgerichtet wurde, gekennzeichnet. Der Personalstand wurde von 285 (Stand: Jan. 2009) auf 162 (Stand: Jan. 2010) reduziert. Die geplanten Großinvestitionen wurden gestoppt und der Ausbau des Standortes Bukarest (BUC Phase II) wurde auf das zweite Halbjahr 2010 verschoben. Der Standort BUC wurde dem Marktbedarf entsprechend flexibel auf die Herstellung von Wasserschutzprodukten umgerüstet, wodurch die Marktführung bei Vortriebsrohren und dem Behälterbau, durch Unterstützung der Schwesternbetriebe in Österreich und Ungarn, bereits in 2009 erreicht werden konnte.

Die Finanzierung des Landes ist nach der Stabilisierung der politischen Situation im Dezember 2009 und der nun wieder angelaufenen Unterstützung von IWF/EZB wieder gewährleistet.

Die EU hat mit den für alle Länder geltenden Umweltrichtlinien eine Basis geschaffen, die auch in Rumänien bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden soll. In den für SW Umwelttechnik relevanten Bereichen regionale Verbesserung (ROP), Ausbau der Verkehrsstrukturen (SOP Transport) und für den Umweltschutz (SOP Environment) stehen für den Zeitraum 2007 – 2013 rund 14 Mrd. € zur Verfügung.



Mit einem Jahresumsatz von 13,6 Mio. € muss SW Umwelttechnik in Rumänien eine Reduktion von 35 % verbuchen (2008: 20,9 Mio. €), das entspricht allerdings weiterhin einem Anteil am Gesamtumsatz der Gruppe von 20 %.

Segmentbericht Rumänien in Mio. €

	2009	2008	2007
Umsatz	13,6	20,9	8,6
EBIT	0,3	0,3	-2,0
Investitionen	0,8	2,8	12,0
Mitarbeiter	226	223	99

Österreich

Die Situation zeigt sich 2009 im Vergleich zum CEE-Raum - in Anbetracht des wirtschaftlichen Umfeldes - verhältnismäßig stabil. Der erwirtschaftete Umsatz von 18,7 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €) beweist sowohl die Wirkung der erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen der letzten beiden Jahre sowie die stetige Bestrebung des Unternehmens, durch kontinuierliche Arbeit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung, mit

neuen Produkten und Innovationen die Marktposition zu halten. Der Anteil am Gesamtumsatz beträgt 2009 nunmehr rund 28 %.

Segmentbericht Österreich in Mio. €

	2009	2008	2007
Umsatz	18,7	20,8	19,4
EBIT	0,9	1,0	0,8
Investitionen	1,1	1,5	2,3
Mitarbeiter	142	151	153

Sonstige

Insgesamt zeichnen die übrigen Länder Deutschland, Slowakei, Bulgarien, Slowenien, Kroatien und Italien über Exporte aus Österreich, Ungarn und Rumänien für 2,9 Mio. € Umsatz verantwortlich. Vor allem in den Ländern Italien (+ 12 %) und Slowenien (+ 60,8 %) konnten die Vorjahresumsätze durch Lieferungen aus Österreich zum Teil stark ausgebaut werden.

Die Umsatzzahlen in den Geschäftsbereichen lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen: Im Geschäftsbereich Infrastruktur wurde ein Rückgang von 61 % verzeichnet und erreicht mit einem Umsatz von 22,5 Mio. € (2008: 58,3 Mio. €) nur mehr einen Anteil von 34 % (2008: 53 %) am Gesamtumsatz. Der Geschäftsbereich Wasserschutz erwirtschaftete mit einem stabilen Umsatz von 33,7 Mio. € (2008: 35,1 Mio. €) nunmehr einen Anteil von 51 % am Gesamtumsatz. Und ist damit wieder zum wichtigsten Geschäftsbereich der SW Umwelttechnik geworden. Der Anteil der Projektgeschäfte blieb mit 15 % zum Vorjahr konstant, der Umsatz belief sich auf 10 Mio. €.

Ertragszahlen

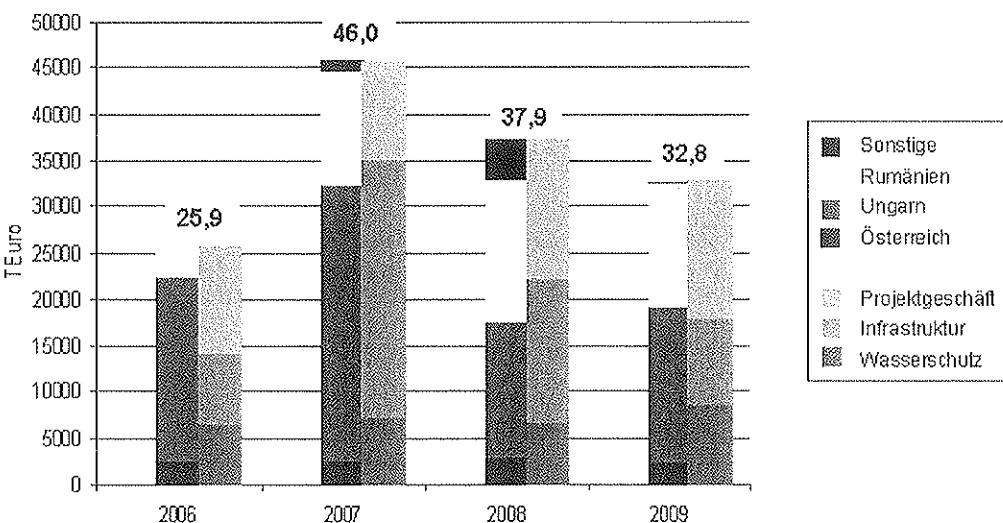
Das Betriebsergebnis (EBIT) zeigt das nach wie vor schwierige Marktumfeld. Im Geschäftsjahr 2009 konnte das EBIT mit 1,4 Mio. € (2008: 2,2 Mio. €), trotz der unverändert hohen Abschreibungsbeträge bei reduzierter Betriebsleistung, positiv ausgewiesen werden, was neben der Anwendung der IAS 40 Regel, vor allem auf die frühzeitig eingeleiteten Anpassungsmaßnahmen zurück zuführen ist. Das EBITDA liegt mit 7,3 Mio. € um 5,5 % unter dem Wert des Vorjahres mit 7,7 Mio. €.

Das Finanzergebnis hat sich mit -4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (-7,2 Mio. €) vor allem durch den reduzierten Zinsaufwand deutlich verbessert. SW Umwelttechnik ist nach wie vor den Kursabweichungen des ungarischen HUF und des rumänischen RON ausgesetzt, wobei für die Abwertungen nicht cash wirksame Verluste von 1,5 Mio. € gebucht werden mussten. Das Management der SW Umwelttechnik erwartet, dass die Volatilität dieser Währungen mittelfristig abnimmt – auch mit dem Ziel des Beitritts in die Euro Zone (Ungarn voraussichtlich 2015, Rumänien 2013) – und dass die Wechselkurse in die normalen Bandbreiten zurückkehren und abschließend die abgewerteten Positionen wieder entsprechend aufgewertet werden können. Weiters enthält das Finanzergebnis einen gegenüber dem Vorjahr reduzierten Zinsaufwand von 3,1 Mio. €.

Im EGT weist SW Umwelttechnik damit in 2009 einen Verlust von 2,9 Mio. € aus (2008: -5,0 Mio. €), der Jahresüberschuss nach Minderheiten fällt auf -3,2 Mio. € (2008: -3,6 Mio. €).

Auftragsstand

Der Auftragsstand per 31.12.2009 der SW Umwelttechnik liegt mit 32,8 Mio. € zwar um 12 % unter dem Vorjahreswert (37,4 Mio. €), aber deutlich über dem Wert des Jahres 2006, in dem ein Jahresumsatz von etwa 100 Mio. € erwirtschaftet wurde.



Vermögens- und Finanzlage

In TEUR	2009	Anteil in %	2008	Anteil in %	2007	Anteil in %
AKTIVA	110.234	100	117.379	100	120.194	100
Lfr. Vermögen	79.893	72	77.664	66	75.707	63
Kfr. Vermögen	30.341	28	39.715	34	44.487	37
PASSIVA	110.234	100	117.379	100	120.194	100
Eigenkapital	18.733	17	20.459	17	27.211	23
Lfr. Verbindlichkeiten	49.274	45	51.762	44	41.153	34
Kfr. Verbindlichkeiten	42.227	38	45.158	39	51.830	43

Das Anlagevermögen ist gegenüber 2008 (75,2 Mio. €) mit 75,8 Mio. € leicht angestiegen, da die nicht cash wirksamen FX Abwertungen und die niedrigen Investitionsausgaben durch die Wertanpassungen der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke entsprechend der IAS 40 Regel, kompensiert wurden.

Das Umlaufvermögen konnte vor allem durch die Maßnahmen zur Reduktion der Vorräte um 1,7 Mio. € und durch das strenge Forderungsmanagement um 5,9 Mio. € sowie weiters durch die FX Volatilität um 0,9 Mio. € von 39,7 Mio. € auf 30,3 Mio. € gesenkt werden. Die Bilanzsumme verringert sich dadurch von 117,4 Mio. € auf 110,2 Mio. €.

Das Eigenkapital weist mit 18,7 Mio. € eine gegenüber 2008 stabile Quote von 17 % aus. Dies trotz der in den letzten drei Jahren erfolgten, nicht cash wirksamen Abwertung des Anlagevermögens durch die FX Volatilität, welche durch die positive Auswirkung der Anwendung der IAS 40 Regel, welche detailliert im Anhang beschrieben wird, nur teilweise kompensiert wird. Als eines der obersten Ziele für 2010 setzt das Management auf eine weitere Konsolidierung der Bilanz und die kontinuierliche Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Die Finanzverbindlichkeiten sind von 77,6 Mio. € auf 76,2 Mio. € um 1,4 Mio. € gesunken, wobei der Anteil der langfristigen Kreditlinien mit 60 % konstant gehalten werden konnte (Vj.: 62%). Damit hat sich die Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten an die Höhe

der Sachanlagen von 60 % in der Bilanzsumme angenähert, was einen weiteren Beitrag zur Absicherung des Finanzierungsbedarfs darstellt.

Investitionen

Nach den letzten investitionsstarken Jahren, die eine hervorragende Basis für die bedürfnisspezifische Marktbearbeitung in Form von hochmodernen Anlagen geschaffen haben, wurden die Investitionen in 2009 stark zurückgefahren und dienten vornehmlich der Anpassung und Erweiterung der Produktpalette.

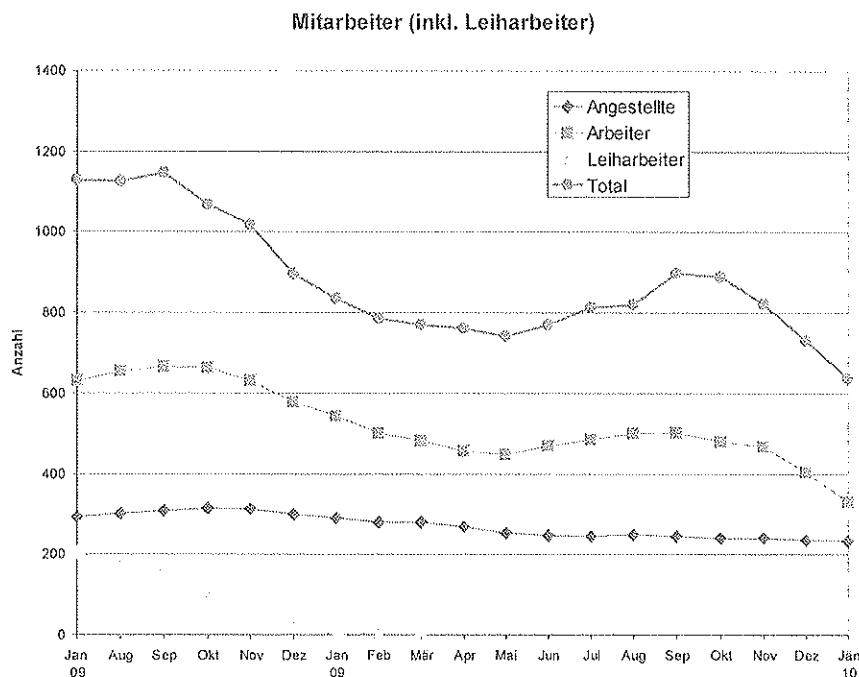
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Mio. €

	2009	2008	2007
Ungarn	0,9	5,1	12,1
Rumänien	0,8	2,8	12,0
Österreich	1,1	1,5	2,3
Summe	2,8	9,4	26,4

	2009	2008	2007
Infrastruktur	1,6	6,0	20,6
Wasserschutz	1,1	3,3	5,7
Projektgeschäft	0,1	0,1	0,1
Summe	2,8	9,4	26,4

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2009 wurde der durchschnittliche Mitarbeiterstand im Vergleich zum Vorjahr um 18 % auf 735 Mitarbeiter verringert, was zu einer überproportionalen Reduktion der Personalkosten um 25 % geführt hat. In Österreich und Rumänien pendelte sich der Mitarbeiterstand bei 142 bzw. 226 Personen ein, in Ungarn wurde der Personalstand von 522 um 30 % auf 367 verringert. Der Abbau bei den Leiharbeitern betrug rund 41 %.



Mitarbeiterstand

	2009	2008	2007
Ungarn	367	522	545
Rumänien	226	223	99
Österreich	142	151	153
Summe	735	896	797

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung in Mio. €

	2009	2008	2007
F&E	0,3	0,7	0,7

Im Geschäftsjahr 2009 fielen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Höhe von 0,3 Mio. € an, das entspricht 0,4 % des Umsatzes. Die Schwerpunkte der Forschungstätigkeiten lagen wie schon im Vorjahr im Bereich Wasserschutz und Betontechnologie.

Fischwanderhilfen:

Das Projekt Fischwanderhilfen ist abgeschlossen, es wurden in diesem Bereich schon mehrere Aufträge in Österreich erfolgreich realisiert.

Abscheidetechnik (biogene Zusatzstoffe)

Seit 1. Oktober 2007 ist ein bestimmter Anteil an biogenen Zusatzmitteln bei Kraftstoffen gesetzlich vorgeschrieben. Bei Benzin und Biodiesel ist dies in erster Linie Ethanol. Ethanol beeinträchtigt aber die Funktionsweise herkömmlicher Abscheider und somit ist die Gewährleistung der Reinigungslösung nicht mehr gegeben. Bei Biodiesel sind zusätzlich noch Angriffe auf Beton und Einbauteile zu erwarten.

Die SW Umwelttechnik ist in Österreich Marktführer im Bereich Abscheidetechnik. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Abscheidetechnik an die neuen Anforderungen anzupassen. Ziel eines gemeinsamen Forschungsprojektes mit der Universität für Bodenkultur in Wien ist daher einerseits die Darstellung des Gefahrenpotentials der Zusatzmittel auf die Umwelt und andererseits die Neuentwicklung von Abscheideanlagen für Kraftstoffe mit biogenen Zusatzmitteln zu forcieren. Einen Schwerpunkt im Forschungsprojekt wird auch die Entwicklung von Nachrüstsätzen ausmachen.

Eine wirtschaftliche Umsetzung des Forschungsprojektes sichert die Marktführerschaft in Österreich. Zusätzlich erwartet man, mit einem ökonomisch und ökologisch sinnvollen Nachrüstsatz für bestehende Anlagen eine Marktnische zu eröffnen.

Ultrahochfester Beton RESCON® - Optimierung der Oberfläche

Das Forschungsthema UHPC (ultrahochfester Beton) wird nun konzentriert auf den Einsatz für Infrastruktur- und Wasserschutzprodukte weitergeführt. Einige Referenzprojekte vor allem mit Brücken aus UHPC wurden im Laufe des Jahres 2009 erfolgreich realisiert.

Bei gleichen Bauteilen können mit Rescon® im Vergleich zu Normalbeton etwa 60 % der Rohstoffe sowie rund 40 % der Energie und die damit verbundenen CO₂ Emissionen eingespart werden. Neben der hohen Beständigkeit ist eine besondere Eigenschaft von Rescon® das Annehmen jeder beliebigen Form und Oberfläche. Damit können im ästhetischen Bereich architektonisch anspruchsvolle, komplexe Oberflächen realisiert werden.

Ökotechnische Betonfertigteile für den Fluss- und Kraftwerksbau

Ziel des Vorhabens ist, Betonfertigteile zu entwickeln, die den ökologischen Anforderungen der Fließgewässermorphologie (Strukturierung im Längsverlauf des Gewässers), der Gewässerökologie und des Naturschutzes entsprechen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Betonfertigteile für die Oberwasserkanäle von Ausleitungskraftwerken. Die Kanäle sind zu meist hart verbaut und bieten keinen Lebensraum für Lebewesen. Ebenso ist die Fließgewässermorphologie nicht gegeben und entsprechende bauliche Aufweitungen der Kanäle sind mit hohen Kosten verbunden. Des Weiteren sollen die Elemente als Ausstiegshilfe für Tiere dienen um zu verhindern, dass diese bedingt durch die glatten Seitenwände der Kanäle nicht mehr aussteigen können und im Wasser verenden. Diese Problematik soll durch die Neuentwicklung beseitigt und dadurch ein weiterer Beitrag zur umweltschonenden und rücksichtsvollen Nutzung unseres Lebensraumes gewährleistet werden.

Angaben gem. § 243a UGB

Die SW Umwelttechnik notiert mit 659.999 Stück Aktien, was einem Grundkapital von 4.798 T€ entspricht, im „Standard Market Continous“ der Wiener Börse. Die Voraussetzungen des ATX Prime werden jedoch freiwillig erfüllt – so dass bei einer entsprechenden Marktkapitalisierung eine schnelle Rückreihung (Rückkehr) in den Prime Market möglich ist.

Die Wolschner Privatstiftung hält insgesamt 288.000 Aktien, das sind 43,64 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik AG. Durch Stimmrechtsbindung mit Aktien, die von der Familie Wolschner gehalten werden, bleibt die Aktienmehrheit für die Wolschner Privatstiftung mit 50% plus 1 Aktie erhalten.

Großaktionäre mit jeweils mehr als 5% gehaltener Aktien sind die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (100 %ige Tochter der BKS Bank AG), Hansa Investment Funds as und Swisscanto Asset Management AG, die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Es existieren im Grundkapital keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien. Es gibt auch keine Aktionäre sowie am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, die Kontrollrechte besitzen.

In der Satzung sind ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften keine zusätzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft verankert.

Die Mitglieder des Vorstandes haben folgende erweiterte Befugnisse betreffend der Möglichkeit, Aktien auszugeben und zurück zu kaufen:

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 22. Mai 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zu insgesamt 65.999 Stück Aktien – das sind 10 % des Grundkapitals – durch die Gesellschaft zum Zwecke der Stabilisierung des Börsekurses, als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Anteilen an Gesellschaften sowie für ein Stock-Option-Programm, wobei bei Ausübung der Ermächtigung alle maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind, zurückzukaufen. Die Genehmigung hat eine Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung. In Ausübung dieser Ermächtigung darf der Gegenwert für

den Erwerb eigener Aktien nicht niedriger sein als € 1,-- (ein Euro) und nicht höher sein als € 200,-- (zweihundert Euro). Das Rückkaufsprogramm und insbesondere dessen Dauer sind offen zu legen. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs eigener Aktien ausgeschlossen.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu € 2.398.000,- (Euro zwei Millionen dreihundertachtundneunzigtausend), allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von 329.999 Stück (dreihundertneunundzwanzigtausendneinhundertneunundneuzig) neuen, auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sachanlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre im Falle von Sachanlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgaben von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung in ihrem § 6 (Grundkapital und Aktien) – durch Änderung der Absätze 1 und 2 angepasst. Mit dieser Ermächtigung wird der Vorstand in die Lage versetzt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um maximal 50% des im Firmenbuch eingetragenen Kapitals zu erhöhen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern notwendig machen würde.

Risikobericht

Bereits im Vorjahr wurde - ausgelöst durch die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise - deutlich, wie stark ein effektives Risikomanagement dazu beitragen kann, frühzeitig und erfolgreich auf die zu erwartenden negativen Entwicklungen zu reagieren.

Das Risikomanagement bietet die Möglichkeit, die positiven und negativen Abweichungen von Unternehmenszielen und Unternehmenskennzahlen zu quantifizieren und rechtzeitig Maßnahmen zu setzen. Der Vorstand und alle leitenden Mitarbeiter haben die zentrale Aufgabe, frühzeitig zu reagieren, um dann so zu steuern, dass die unternehmerischen Chancen genutzt werden können.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation eingegliedert. Die dezentrale Führungsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmen der Gruppe führt im Rahmen eines kontinuierlichen Controllings zu einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand und in weiterer Folge mit dem Aufsichtsrat.

Die Koordination des unternehmensweiten Risikomanagements erfolgt zentral - der Vorstand trägt für die Unternehmensziele und Strategien die Verantwortung. Zu unterscheiden sind dabei das operative und das strategische Risikomanagement. Jedes Unternehmen und jeder leitende Mitarbeiter überwacht und steuert potentielle, Risikoquellen selbstständig.

Im Falle einer größeren Risikoentscheidung werden Analyse und Lösung in erweiterten Vorstandssitzungen aufgearbeitet und dokumentiert. Koordination, Sicherung und Steuerung des Konzernrisikos sowie Berichterstattung an den Vorstand erfolgen durch das Konzerncontrolling. Die Ausführungsbestimmung der regelmäßigen Überwachung und die damit einhergehende Früherkennung von Risiken garantiert im Bedarfsfall ein schnelles und effizientes Einsetzen der Gegenmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2009 lagen die Schwerpunkte in erster Linie bei den durch die Finanzkrise und der folgenden Rezession ausgelösten potentiellen Bedrohungen finanzieller Natur.

SW Umwelttechnik verzeichnete eine starke Reduktion des Marktes im Bereich der Industrie- und Gewerbeprojekte und hat sich daher auf den Geschäftsbereich Wasserschutz konzentriert.

Die hohe Volatilität der HUF- und RON-Wechselkurse bleibt für SW Umwelttechnik nach wie vor ein kurzfristiges Finanzrisiko. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich dies vor allem auf die Buchwerte niederschlägt und nicht tatsächlich zahlungs- und dadurch erfolgswirksam wird. Mittelfristig rechnet SW Umwelttechnik wieder mit der Beruhigung der Schwankungsbreite und der Rückkehr der Wechselkurse auf eine normale Bandbreite.

Weitere Risiken sind per 31.12.2009 für das Geschäftsjahr 2010, die einzeln oder in Wechselwirkung Bestand gefährdende Auswirkung haben können, nicht zu erkennen.

Gesetzliche & wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenrisiko

SW Umwelttechnik ist in Bereichen tätig, die von umweltpolitischen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen, von konjunkturellen Entwicklungen und Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand abhängen. Die Ertragssituation ist zum Teil auch von Wetterbedingungen abhängig, die Bauvorhaben in ihrem Ablauf stark beeinflussen können.

Die Ertragsverteilung auf die drei Geschäftsbereiche in Kombination mit der breiten geografischen Ausrichtung ermöglicht das Abschwächen von saisonalen und länderspezifischen Schwankungen. Weiters können die unterschiedlichen Marktpotentiale der einzelnen Länder optimal genutzt werden. Zusätzlich ist so der flexible Einsatz von Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimiert.

Marktrisiko

In den EU Wachstumsmärkten sind die Förderungen der kommunalen Investitionen bis 2014 fixiert. Diese Subventionen durch die Europäische Union sind vor allem in den Bereichen Infrastruktur und Umwelttechnik absolut notwendig. Die aufgrund der Finanzkrise beschlossenen Konjunkturpakete bieten eine zusätzliche Chance für das Unternehmen.

In Österreich bearbeitet SW Umwelttechnik einen gesättigten Markt mit einem ausgeprägten Wettbewerb. Um diesem zu begegnen, streben wir die beste Kostenposition im Wettbewerb an und haben durch die Rationalisierungsinvestitionen der letzten Jahre in allen bearbeiteten Ländern eine sehr gute Position erarbeitet. Eine Risikominimierung wird durch internes Controlling, Benchmarking und durch den Vergleich aller Betriebe untereinander erreicht. Zusätzlich wird regelmäßig an anonymisierten Vergleichen mit deutschen und österreichischen Produktionsbetrieben teilgenommen - mit dem Ziel, in allen wichtigen Bereichen Kostenführer zu sein.

Betriebliche Risiken

Anlagenrisiko

Die Produkte von SW Umwelttechnik werden in kontinuierlichen ein- und mehrschichtig arbeitenden Betrieben gefertigt. Daraus resultiert die branchenübliche hohe Abhängigkeit von den eingesetzten Anlagen. Störungen und Ausfällen wird proaktiv durch Instandhaltungsstrategien und ein intensives Schulungsprogramm für die Mitarbeiter entgegen gewirkt. Das Ausfallrisiko wird zusätzlich durch kurzfristig mögliche Verlagerungen auf andere Werke der SW Umwelttechnik Gruppe reduziert.

Beschaffungsmarktrisiko

SW Umwelttechnik ist Preisschwankungen auf dem Rohstoffmarkt ausgesetzt. Auch in 2010 könnte der zuletzt stark gefallene Stahlpreis volatil bleiben. Da eine flexible Stahlpreisregelung vertraglich nicht möglich ist, wird bei Großprojekten verstärkt der Stahleinkauf bereits bei Auftragseingang bzw. mit geleisteter Anzahlung getätigkt.

Die Risikominimierung erfolgt normalerweise durch ein spezielles Auswahlverfahren von Lieferanten sowie durch laufende Überwachungsprozesse. Die Reduktion der Ausfallkosten soll durch erfolgreiches Lieferantenmanagement (SCM) weiter gewährleistet werden. Die Identifikation und folgend die Reduktion möglicher Probleme (und der damit verbundenen Kosten) ist für SW Umwelttechnik bedeutend und führt zu erheblichen Einsparungen.

Terminrisiko

Bei Großaufträgen sind teilweise Leistungs- und Termingarantien abzugeben. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter dem garantierten Wert zurück, so hat der Kunde verschiedene Rechtsmittel, bis hin zur Rückabwicklung des Vertrags oder Zahlung von Pönen. Dieses Risiko kann einerseits durch unterstützende Lieferungen aus anderen Werken der SW Umwelttechnik abgefangen werden, andererseits wurde für diesen Zweck ein spezielles, EDV-gestütztes Projektcontrolling, das integrierte BETSY System, implementiert.

IT-Risiken

Dezentrale, parallel installierte Systeme minimieren das Risiko des Ausfalls der Datenverarbeitung. Zusätzlich ergänzt wird dies durch automatisierte Sicherungsroutinen der einzelnen Standorte.

Mit der SAP Einführung wird auch die Kommunikation und Planung zwischen den Standorten erleichtert. In Ungarn wurde per 1.1.2009 mit der Einführung begonnen – das Roll-Out in den Ländern Österreich und Rumänien wird bis 2012 erfolgen.

Umweltrisiko

SW Umwelttechnik hat sich als deklariertes Ziel gesetzt, Produkte für den Umweltschutz auch umweltgerecht herzustellen. Zur Einschränkung von Umweltrisiken wurde eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, wie beispielsweise die Ernennung eines Umweltbeauftragten, der für die Erreichung der Umweltschutzziele verantwortlich ist. Branchenbedingt können Altlasten, insbesondere bei der Übernahme von Produktionsstandorten, nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko wird aber durch der Akquisition vorausgehende Untersuchungen wie z.B. Probebohrungen minimiert.

Personalrisiko

Das Personalrisiko beinhaltet alle Gefahren, die direkt von der Belegschaft ausgehen und vor allem durch gezielte Motivations- und Informationsmaßnahmen begrenzt werden können. Unserem Unternehmensleitbild entsprechend sind Fortbildungsprogramme, die Einbindung der Mitarbeiter in Verbesserungsprozesse, selbstverantwortliche Aufgabenübertragung und ein attraktives Entlohnungssystem Standard.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Forderungsausfallrisiko

In Österreich wird bereits seit einigen Jahren und in Ungarn seit 2008 dem Risiko eines Zahlungsausfalls durch die Versicherung von Kundenforderungen begegnet. Auch in Rumänien konnte diese im März 2009 eingeführt werden. Basierend auf diesen Kundenversicherungen erhält jeder Kunde ein Kreditlimit, das mit steigender Kundenkenntnis erhöht werden kann. Unterstützt wird dies durch ein sehr strenges Forderungsmanagement,

das im Anlassfall auch mit kurzfristiger gerichtlicher Unterstützung (Antrag auf Liquidation des Kunden) arbeitet.

Liquiditätsrisiko

Die Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft haben auch die finanziellen Risiken des Unternehmens erhöht. Kurz-, mittel- und langfristige Finanzierungen sind teurer und die zusätzliche Vergabe von Krediten ist schwierig geworden. Die Risikopositionen und das damit verbundene Rating der SW Umwelttechnik werden mit den Kredit gebenden Banken regelmäßig ausführlich erörtert. Auf Basis einer partnerschaftlichen und transparenten Information und Kommunikation mit den Banken und den möglichen alternativen Finanzierungsinstrumenten über den Kapitalmarkt wird das Liquiditätsrisiko gering gehalten. Die Sicherung der Liquidität zählt zu den wichtigsten Unternehmenszielen und ist dem entsprechend auch strategisch verankert.

SW Umwelttechnik ist hinsichtlich der Liquidität gut positioniert und verfügt zusätzlich seit langem über eingeräumte Bankenlinien. Zusätzlich wurde bereits 2008 der Anteil der langfristigen im Verhältnis zu den kurzfristigen Kreditlinien deutlich angehoben.

Währungsrisiken

Da die Export-/Importrate in Fremdwährungsländern deutlich unter die 10 % Marke fällt, bestehen nur beschränkt zahlungswirksame Währungsrisiken.

Wechselkursabhängigkeiten ergeben sich hauptsächlich aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro, sowie aus konzerninternen Darlehensflüssen und Dividenden. SW Umwelttechnik ist durch die expansiv getätigten Investitionen in Südosteuropa der letzten Jahre verstärkt dem dortigen Wechselkursrisiko ausgesetzt. Das Management der SW Umwelttechnik erwartet, dass die Volatilität dieser Währungen mittelfristig abnimmt, die Wechselkurse in die normalen Bandbreiten zurückkehren und anschließend die nun abgewerteten Positionen wieder entsprechend aufgewertet werden können.

Bei der Finanzierung von ungarischen und rumänischen Unternehmen in Euro bestehen Wechselkursrisiken, die aber aufgrund der großen Basis-Zinssatzdifferenzen und der über mehrere Jahre hinweg erwarteten geringeren Wechselkursänderungen zwischen Euro und

HUF bzw. Euro und RON weiterhin in Kauf genommen werden. Sicherheitshalber begegnet man dem Wechselkursrisiko durch Finanzierungsverlagerungen.

Finanzinstrumente - Risiken und Strategien

Das Unternehmen bedient sich teilweise des Einsatzes eines Zinscaps um bestehende Risiken aus Zinsschwankungen planbarer zu machen und zu reduzieren.

Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Zweck dieses Berichts ist es, eine Übersicht darüber zu geben, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess organisiert werden.

Einleitung

Das Ziel des internen Kontrollsysteams ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen hinsichtlich der Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Die Implementierung des internen Kontrollsysteams in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsysteem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Die jährliche Evaluierung der von den jeweiligen zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen basiert auf einem risikoorientierten Modell. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können z.B. komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen sowie ein komplexes oder sich veränderndes Geschäftsumfeld können ebenso das Risiko eines wesentlichen Fehlers in der Finanzberichterstattung begründen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Kontrollmaßnahmen

Zusätzlich zum Aufsichtsrat und Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, dass die Hierarchieebenen so ausgestaltet sind, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt wird (Vier-Augen Prinzip).

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung werden die Softwaresysteme BMD in Österreich, SAP in Ungarn und VIP in Rumänien verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete Kontrollmechanismen überprüft.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend der Finanzberichterstattung und die in diesem Zusammenhang bestehenden Richtlinien und Vorschriften in verschiedenen Gremien geführt. In diesen Gremien finden sich neben dem Management auch Abteilungsleiter und führende Mitarbeiter der Abteilung Rechnungswesen. Die Arbeit in den Gremien hat unter anderem zum Ziel, die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung und die Kommunikation von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sicherzustellen.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Controlling. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

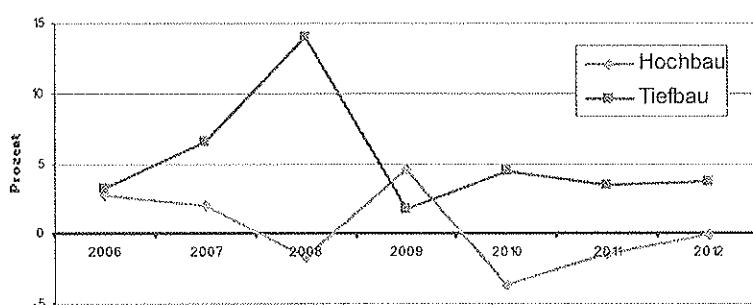
Das Ergebnis der Überwachungstätigkeiten wird dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichte Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und dem Vorstand vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Ausblick

Die Prognose für das Jahr 2010 ist nach wie vor schwierig. Durch die Abwicklung der Konjunkturpakete in Österreich sowie die Unterstützung der Länder Ungarn und Rumänien durch den IWF bzw. die EZB werden jedoch deutliche Impulse in den von SW Umwelttechnik bearbeitenden Märkten erwartet.

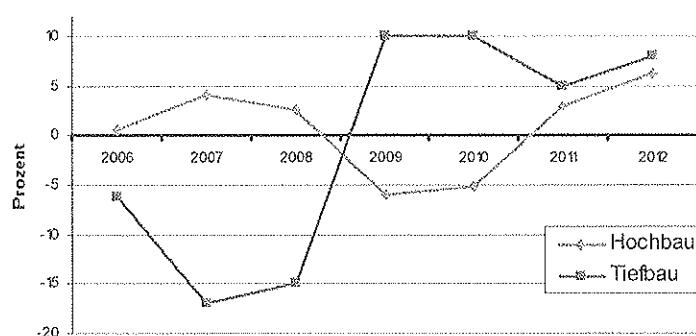
Für Österreich rechnet SW Umwelttechnik, entsprechend der EUROCONSTRUCT Vorschau mit einem Rückgang im Bereich des Hochbaus und zwar sowohl der privaten Kunden als auch für die Gewerbe- und Industrieprojekte. Durch die anhaltende Vergabtätigkeit im Bereich der kommunalen Investitionen kann eine stabile Marktsituation im Tiefbau auch für 2010 erwartet werden.

Österreich

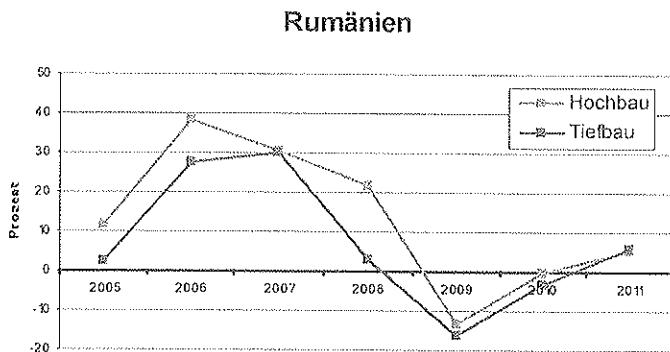


In Ungarn sehen wir eine weitere Abschwächung im privaten Hochbau, jedoch eine Stabilisierung im Sektor der Industrie- und Gewerbeprojekte. Gegenläufig dazu erwarten wir, auf Grund der bereits Ende 2009 eingeleiteten Vergabtätigkeit der kommunalen Investitionen, einen deutlichen Anstieg bereits im ersten Halbjahr 2010. Ab 2011 wird in allen Segmenten mit einer deutlichen weiteren Verbesserung des Marktumfeldes zu rechnen sein.

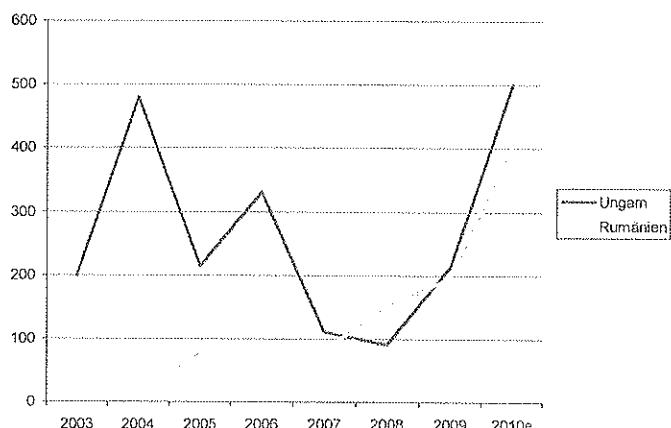
Ungarn



In Rumänien beginnt sich in allen Marktsegmenten, durch das Einschreiten des IWF und der EZB sowie des Commitments der Regierung zu den Budgetsanierungsmaßnahmen, die Lage zu entspannen. Für 2010 erwarten wir bereits ab Mitte des Jahres eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr und ab 2011 wieder ein deutliches Wachstum.



Durch die hohen verfügbaren EU Förderungen für Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur und die durch den IWF ermöglichte Liquidität wird in dem von SW Umwelttechnik bearbeiteten Bereichen eine stark erhöhte Auftragsvergabe von 400 Mio. € in Rumänien und 500 Mio. € in Ungarn prognostiziert.



SW Umwelttechnik sieht in den CEE Ländern einen nachhaltigen Bedarf an Umwelt- und Infrastrukturprodukten, dessen Finanzierung durch die EU Fördermaßnahmen abgesichert ist.

Durch die zwischen 2005 und 2008 erfolgte Modernisierung aller Werke in Ungarn und die Expansion nach Rumänien hat SW Umwelttechnik mit den effizienten Anlagen die Kostenführerschaft erreicht. Die langfristige Strategie, mit einer Top-3 Position in den

bearbeiteten Märkten die nachhaltigen Wachstumschancen in den CEE Ländern zu nutzen, hat zu einer hohen Akzeptanz bei Kunden, Planern und Behörden geführt. Dadurch ist das Unternehmen auch in der Lage die flächendeckende Belieferung in Österreich, Ungarn und Rumänien zu gewährleisten. Die länderübergreifende Zusammenarbeit der Konzernsöhne gewährleistet zusätzlich einen intensiven Know-How Transfer, der zu einem weiteren Technologie- und Wettbewerbsvorteil führt.

Durch die durchgeführten Einsparmaßnahmen und die investierten modernen Anlagen, die eine sehr gute Kostenposition erreichen lassen, ist SW Umwelttechnik gut positioniert, um von dem zu erwartenden Konjunkturaufschwung überproportional zu profitieren.

Klagenfurt, den 19. März 2010

Der Vorstand:

DI Klaus Einfalt

DI Dr. Bernd Hans Wolschner

Corporate Governance-Bericht

für das Geschäftsjahr 2009

der

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Klagenfurt

Corporate Governance

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG ist an der Wiener Börse notiert und unterliegt daher den gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Aktiengesellschaften. Dem dualen System folgend wird die Gesellschaft vom Vorstand geleitet und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der eigenen strengen Grundsätze guter Unternehmensführung und der Transparenz bildet die Basis unseres Unternehmenserfolgs. Während ein stetiges Wachstum und die Expansion in die Wachstumsmärkte Zentral- und Osteuropas in den letzten Jahren das klare Ziel waren, ist in dem vor allem durch die Krise und Rezession schwieriger gewordenem Marktumfeld die Sicherung der Liquidität von zunehmender Bedeutung.

Compliance Code

Um die Gleichbehandlung und die umfassende Information für alle Aktionäre zu sichern, wurde zur Vermeidung von Insiderhandel im Unternehmen ein Compliance Code etabliert. Die Einhaltung der Richtlinien überwacht ein eigens bestellter Compliance Officer.

Die gesetzlich verpflichtende Auskunfts- und Offenlegungspflichten werden mit unseren Geschäfts- und Quartalsberichten, Ad-hoc Meldungen und der Offenlegung der Directors' Dealings Meldungen bedient. Alle Informationen dazu werden auf unserer Homepage www.sw-umwelttechnik.com veröffentlicht.

Corporate Governance Kodex

Zur Förderung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt wurde 2002 der Österreichische Corporate Governance Kodex eingeführt – und mit Wirkung 1.1.2009 an das Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 angepasst. Alle österreichischen Gesellschaften sind dazu aufgerufen, sich dem Kodex freiwillig zu unterwerfen („Soft Law“) - er stellt einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Im Wesentlichen werden die Gleichbehandlung der Aktionäre, die Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenskonflikten der Organe sowie die Kontrolle durch den Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer geregelt.

Die Einhaltung der obligatorischen und freiwilligen Richtlinien soll die Zufriedenheit der Investoren steigern und den Dialog zwischen Management und Anlegern verbessern. SW Umwelttechnik bekennt sich im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten

Unternehmensführung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Das Unternehmen hält alle „L-Regeln“ (Legal Requirements) sowie, mit Ausnahme der nachfolgenden, auch alle „C-Regeln“ (Comply or Explain) ein.

Regel 18 (C):

Aus Effizienzgründen wird die interne Revision nicht durch eine eigene Stabstelle, sondern durch einen Teil der Stabstelle Konzerncontrolling durchgeführt.

Abschlussprüfung

Die KPMG Austria GmbH Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft wurde in der Hauptversammlung 2009 zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der SW Umwelttechnik bestellt. Für die Prüfung wurden von der KPMG 35 T€ (Audit Fee) verrechnet.

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht werden die Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge offen gelegt. Zudem werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

Vorstand

Die Bezüge des Vorstandes bestehen aus einem fixen und einem variablen Gehaltsbestandteil. Der fixe Anteil orientiert sich an der Gehaltsstruktur börsennotierter österreichischer Gesellschaften sowie an vergleichbaren Positionen verwandter Sektoren (Bauindustrie) und berücksichtigt zudem den Tätigkeits- und Verantwortungsbereich. Der variable Bestandteil ist abhängig vom ausgewiesenen Gewinn des Unternehmens und der Erreichung der Ertragsziele. Der finanziellen Situation entsprechend wurde nicht nur die Dividende der Aktionäre ausgesetzt, sondern auch der Bonus des Vorstandes.

Die laufenden Bezüge der Vorstandsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 320 TEUR (Vorjahr: 310 TEUR). Vorstandsbezüge inklusive der Dotierung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen belaufen sich auf 400 TEUR (Vorjahr: 629 TEUR). Es wurden im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine variablen Bezüge an Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

SW Umwelttechnik hat Anfang 2009 für die Vorstandsmitglieder, geschäftsführende Organe und Kontrollorgane eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („Directors-and-

Officers“ Versicherung) abgeschlossen. Diese umfasst alle Schäden, die dem Unternehmen durch Sorgfaltspflichtverletzung, ausgenommen Vorsatz oder wissentliche Pflichtverletzung, entstehen.

Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat wurde folgendes Vergütungssystem beschlossen: jedes Mitglied erhält neben dem Ersatz der Barauslagen eine feste Vergütung von 800 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält mit 1600 € das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende 1200 €. Die Auszahlung der Bezüge erfolgt unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Vergütungen von insgesamt 15 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) bezahlt.

Directors' Dealings

Käufe und Verkäufe des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß §48 Börsegesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der Webseite unter dem Menüpunkt Investor Relations/Corporate Governance/Directors' Dealings veröffentlicht. Die Aktienbestände des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

		31.12.2008	Kauf	Verkauf	31.12.2009
Vorstand	Bernd Wolschner	24.500			24.500
	Klaus Einfalt	1.128			1.128
Aufsichtsrat	Heinz Taferner	1.000			1.000
	Wolfgang Streicher	300			300
	Otto Umlauft	0			0
	Robert Schmid	0			0
Gesamt		26.928			26.928

Unternchmensstrategie

Wir gestalten den Aufbau der Infrastruktur und den Schutz der Umwelt in den zentral- und südosteuropäischen Ländern mit unseren Leistungen und Produkten nachhaltig und wirtschaftlich erfolgreich mit. Dies wurde in den letzten Jahren mit einem expansiven Investitionsprogramm unterstützt. Bedingt durch die Auswirkungen der Finanzkrise und der folgenden Rezession auf Europa und den damit verbundenen wirtschaftlichen Abwärtstrend, bewerten wir unsere Strategie im Hinblick auf das geänderte Marktfeld.

Wir nutzen die Wachstumschancen in den EU-Beitrittsländern Zentral- und Osteuropas

Die EU Richtlinien zum Ausbau der Infrastruktur und die Anpassung für den Umweltschutz sind Aufgaben, die langfristig zu erfüllen sind. Der Anschlussgrad (an das öffentliche Kanalnetz bzw. an Kläranlagen) ist dafür ein guter Indikator. Österreich hat für die Erfüllung des verlangten Anschlussgrades von 92 % fast 50 Jahre gebraucht. Ähnlich ist die Situation in Ungarn, hier wird der Anschlussgrad pro Jahr etwa um 1% erhöht. Aktuell steht Ungarn bei etwa 60 %. Rumänien hat mit einem Anschlussgrad von etwa 20 % damit einen nachhaltig großen Bedarf an Wasserschutzprodukten.

Wir gehören zu den Top-3 Anbietern in den ertragreichen Marktsegmenten

Nur wer eine bestimmte Größe am Markt erreicht, fällt auf und wird als Geschäftspartner wahrgenommen. Diese kritische Größe haben wir in den von uns bearbeiteten Bereichen erreicht, was uns gerade in turbulenten Zeiten trotzdem ein erfolgreiches Wirtschaften ermöglicht. Mit den getätigten Investitionen in hochmoderne Anlagen sind wir in der Lage, nicht nur als Marktführer sondern auch als Kostenführer anzubieten.

Wir konzentrieren uns auf die Bereiche Wasserschutz, Infrastruktur und Projektgeschäft

Mit dieser Konzentration können wir unser Know-How und unsere Erfahrung erfolgreich einsetzen, was uns gegenüber unserem Mitbewerb einen klaren Wettbewerbsvorsprung sichert. Mit der Strategie - Konzentration aufs Kerngeschäft - wollen wir in allen Märkten, in denen wir vertreten sind, die Führungspositionen auf- und ausbauen.

Klagenfurt, den 19. März 2010

Der Vorstand:

DI Klaus Einfalt

DI Dr. Bernd Hans Wolschner

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2009)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008 sowie am 30.6.2009

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I.TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den

Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsbüchlichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche

ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er von Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiervon besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zustellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis

des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebürt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstrecken der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerge schäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krasse grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teihonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urkchrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäschereichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweiserlicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(7) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(8) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.
- (3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- (1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.
- (2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.
- (3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.
- (4) Widerruf der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.
- (5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.
- (2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
 - b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,

- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

- (4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

- (5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigenhaftigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.
- (3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.
- (4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.
- (5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.
- (3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.
- (4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

- (1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.
- (2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.
- (3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.
- (4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahrs bis zur Vertragsauflösung.
- (5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.
- (6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.
- (2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.
- (3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer

auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldet Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.
- (4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benötigten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgerung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

SW Umwelttechnik
STOISER & WOLSCHNER AG

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld

Ausgehend von der internationalen Finanzkrise hat mit Ende 2008 die schwerste Rezession seit den 1930er Jahren die Realwirtschaft in Zentraleuropa getroffen. Durch die koordinierte Vorgangsweise der EU Staaten unter der Leitung der EZB konnten die Auswirkungen gedämpft und ab Ende 2009 die Situation wieder stabilisiert werden.

Österreich

In Österreich schrumpfte das BIP (Realwachstum von + 1,8 % in 2008) im Jahr 2009 um 3,8 %. Für die Bauwirtschaft hat sich die schlechte Entwicklung im Wohn- und Wirtschaftsbau bestätigt, die Produktion um durchschnittlich 12 % zurück.

Die österreichische Wirtschaftspolitik reagierte rasch und wirkte den Auswirkungen der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mit einer vorgezogenen Steuerreform, zwei Konjunktur- und Arbeitsmarktpaketen entgegen. Auch konnte durch die Konjunkturbelebungsmaßnahmen, die im Rahmen des European Economic Recovery Plan (EERP) von den EU Nachbarländern und anderen bedeutenden Handelspartnern getätigt wurden, die Rezession leicht gedämpft werden.

CEE-Raum

Die mittel- und osteuropäischen Länder gerieten ab September 2008 in den Sog der weltweiten Wirtschaftskrise. Das Zusammentreffen einer Erschwerung des Zugangs zu Krediten mit dem Konjekturteinbruch auf den Hauptabsatzmärkten beeinträchtigte die Entwicklung des realen Sektors des CEE-Raums erheblich. Im Bausektor mussten - im Gegensatz zu anderen Industriezweigen - bereits Mitte des Jahres die Einschätzungen nach unten korrigiert werden.

Ungarn

Im CEE-Raum war Ungarn das erste Land, das aufgrund seiner zahlreichen - zum Teil hausgemachten - Probleme von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise voll erfasst wurde.

Die Wirtschaftsleistung in Ungarn hat 2009 real um 6,5 % abgenommen. Speziell der Bereich Industrie & Gewerbe und die damit verbundenen Investitionen erfuhren dadurch eine weitere Reduktion. Im Laufe des Jahres hat der Inlandskonsum stark abgenommen, während sich die Exporte des produzierenden Sektors gegen Jahresende aus der tiefen Rezession heraus zu bewegen begannen.

Die Industrieproduktion ging im Jahresverlauf um mehr als 15 % zurück. Der HUF hatte auch in 2009 vor allem zu Jahresbeginn eine hohe Volatilität und erreichte erst gegen Jahresende wieder das Niveau des Vorjahres. Es wird erwartet, dass in 2010 die Bauindustrie von den Konjunkturpaketen sowie den Unterstützungsmaßnahmen von IWF und EZB stark profitieren wird.

Rumänien

Die internationale Wirtschaftskrise hat Rumänien erst Ende 2008 erreicht - negative Effekte wurden dadurch bereits Anfang 2009 in allen Sektoren spürbar. Das BIP ging im Gesamtjahr 2009 real um 7,0 % zurück. Durch den starken Rückgang von Auslandsinvestitionen wurde die Situation weiter verschärft.

Verminderte Kaufkraft und entfallene Investitionen wirkten sich besonders negativ auf die Bauwirtschaft aus, starke Einschnitte bei den Staatsausgaben brachten zusätzlich viele Infrastrukturprojekte beinahe zum Erliegen.

Der RON wertete vor allem im ersten Quartal 2009 zum Vergleich zum Euro stark ab. Eine weitere instabile Phase trat im Herbst 2009 mit dem Rücktritt der Regierung und den nachfolgenden Neuwahlen im November 2009 auf. Durch die rasche Regierungsbildung und die Bestätigung der Erfüllung der IWF und EZB Stabilitätskriterien hat sich der FX Kurs wieder deutlich stabilisiert. Die Co-Finanzierung der EU Förderungsprogramme SOP (sectoral operational programme) und ROP (regional organisational programme) werden nun durch die IWF / EZB Stützungen wieder möglich und die für SW Umwelttechnik relevanten Projekte aus dem Bereich Umwelt, Verkehr und Infrastruktur in der Höhe von 1,5 Mrd. Euro jährlich können realisiert werden.

Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Rezession, ausgelöst durch die Finanzkrise, prägte das Geschäftsjahr 2009, wodurch vor allem Investitionen der Industrie und des Gewerbes massiv reduziert wurden. Die für SW Umwelttechnik wichtigen Märkte Ungarn und Rumänien waren besonders stark betroffen. Die Industrieproduktion ging in Ungarn um 15 %, in Rumänien um 5 % und in Österreich um 12 % zurück. Die Nachfragesteigerung durch kommunale Projekte wurde erst gegen Ende des Jahres wirksam und nicht wie erwartet schon Anfang 2009.

Diese Entwicklung wird im Umsatz besonders sichtbar, im Gesamtjahr 2009 ging dieser um 40 % auf 66,2 Mio. € (Vorjahr: 109,8 Mio. €) zurück. Trotz der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen konnte jedoch das EBITDA bei 7,3 Mio. € (Vorjahr 7,7 Mio. €) gehalten werden, was einerseits auf die im Anhang beschrieben Anwendung der IAS 40 Regelung und andererseits auf die effizient durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen zurück zu führen ist. Der Personalstand wurde an die reduzierte Produktion angepasst, die Investitionen wurden zurückgefahren und die Verkaufsaktivitäten verstärkt auf kommunale Projekte ausgerichtet. Ab dem zweiten Quartal wurden dadurch auch wieder operative EBITDA Margen von über 12 % erwirtschaftet.

Tabelle: Umsatz nach Ländern in Mio. €

	2009	2008	2007
Ungarn	31,0	60,9	57,2
Rumänien	13,6	20,9	8,6
Österreich	18,7	20,9	19,4
Slowakei	0,6	4,1	6,6
sonstige	2,3	3,0	4,3
Summe	66,2	109,8	96,1

Tabelle: Umsatz nach Geschäftsbereichen in Mio. €

	2009	2008	2007
Infrastruktur	22,5	58,3	49,5
Wasserschutz	33,7	35,1	28,6
Projektgeschäft	10,0	16,4	18,0
Summe	66,2	109,8	96,1

Ungarn

Die erste Jahreshälfte 2009 in Ungarn von der politischen Unsicherheit durch den Rücktritt der Regierung und von der zurückgenommenen Investitionstätigkeit der privaten Investoren gekennzeichnet. Die Situation hat sich nach der Regierungsumbildung in Ungarn und nach Stabilisierung des Bankenbereiches, entspannt.

Die Projektvergaben aus den Konjunkturpaketen, die von der ungarischen Regierung in Kooperation mit der EU eingeleitet wurden, haben erst ab Herbst 2009 verspätet begonnen. Es ist allerdings nun wiederum zu erwarten, dass daher ein höheres Projektvolumen zwischen 2010-2013 vergeben werden kann.

Zwischen 2007-2013 ist die Vergabe von Projekten mit EU Förderung für die Bereiche regionale Verbesserung (ROP), Ausbau der Verkehrsstrukturen (SOP Transport) und für den Umweltschutz (SOP Environment) im Gesamtumfang von 16 Mrd. € budgetiert. Dadurch wird die Finanzierung des enormen Bedarfes an Infrastrukturinvestitionen (Verkehr und Abwasser) des Landes gewährleistet, und bedeutet demgemäß ein entsprechend großes Marktpotential für SW Umwelttechnik.

Ungarn wurde von allen bearbeiteten Ländern am stärksten von den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der darauf folgenden Rezession getroffen, bleibt aber mit einem Umsatzanteil von 47 % weiterhin der wichtigste Markt. Es gingen speziell die Aufträge im Geschäftsbereich Infrastruktur, der von Industrie- und Gewerbekunden dominiert wird, sehr stark zurück. SW Umwelttechnik musste im Jahresverlauf am ungarischen Markt eine Halbierung des Umsatzes hinnehmen. Der Wasserschutzbereich konnte den Rückgang im Infrastrukturbereich wegen den verspäteten Projektvergaben nicht kompensieren. Für 2010 ist eine deutliche Steigerung aufgrund der getätigten Vergaben im Herbst 2009 und aufgrund der vorbereiteten Projekte ersichtlich.

Tabelle: Segmentbericht Ungarn in Mio. €

	2009	2008	2007
Umsatz	31,0	60,9	57,2
EBIT	0,0	0,8	4,5
Investitionen	0,9	5,1	12,1
Mitarbeiter	367	522	545

Rumänien

Die Wirtschaftskrise führte auch in Rumänien, allerdings gegenüber Ungarn um sechs Monate zeitverzögert, zu einem Regierungsrücktritt im Herbst 2009 und nach der Wahl zu einer raschen Regierungsbildung. Dadurch kam es zu einer starken Verzögerung bei der Co-Finanzierung der EU Projekte und damit nahezu zu einem Stillstand der Bauindustrie.

Nach dem Aufschwung des Unternehmens in 2008 mit einer Steigerung um über 100% von 9 Mio. € auf 20 Mio. € musste SW Umwelttechnik in Rumänien ein erheblichen Umsatzeinbruch von 35 % als Auswirkung der Rezession in 2009 hinnehmen. Es war das Jahr 2009 daher von dem durchgeföhrten Restrukturierungsprogramm, bei dem Fixkosten reduziert und das Unternehmen auf Wasserschutz ausgerichtet wurde, gekennzeichnet. Der Personalstand wurde von 285 (Stand: Jan. 2009) auf 162 (Stand: Jan. 2010) reduziert. Die geplanten Großinvestitionen wurden gestoppt und der Ausbau des Standortes Bukarest (BUC Phase II) wurde auf das zweite Halbjahr 2010 verschoben. Der Standort BUC wurde dem Marktbedarf entsprechend flexibel auf die Herstellung von Wasserschutzprodukten umgerüstet, wodurch die Marktführung bei Vortriebsrohren und dem Behälterbau, durch Unterstützung der Schwesternbetriebe in Österreich und Ungarn, bereits in 2009 erreicht werden konnte.

Die Finanzierung des Landes ist nach der Stabilisierung der politischen Situation im Dezember 2009 und der nun wieder angelaufenen Unterstützung von IWF/EZB wieder gewährleistet.

Die EU hat mit den für alle Länder geltenden Umweltrichtlinien eine Basis geschaffen, die auch in Rumänien bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden soll. In den für SW Umwelttechnik relevanten Bereichen regionale Verbesserung (ROP), Ausbau der Verkehrsstrukturen (SOP Transport) und für den Umweltschutz (SOP Environment) stehen für den Zeitraum 2007 – 2013 rund 14 Mrd. € zur Verfügung.

Mit einem Jahresumsatz von 13,6 Mio. € muss SW Umwelttechnik in Rumänien eine Reduktion von 35 % verbuchen (2008: 20,9 Mio. €), das entspricht allerdings weiterhin einem Anteil am Gesamtumsatz der Gruppe von 20 %.

Tabelle: Segmentbericht Rumänien in Mio. €

	2009	2008	2007
Umsatz	13,6	20,9	8,6
EBIT	0,3	0,3	-2,0
Investitionen	0,8	2,8	12,0
Mitarbeiter	226	223	99

Österreich

Die Situation zeigt sich 2009 im Vergleich zum CEE-Raum - in Anbetracht des wirtschaftlichen Umfeldes - verhältnismäßig stabil. Der erwirtschaftete Umsatz von 18,7 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €) beweist sowohl die Wirkung der erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen der letzten beiden Jahre sowie die stetige Bestrebung des Unternehmens, durch kontinuierliche Arbeit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung, mit neuen Produkten und Innovationen die Marktposition zu halten. Der Anteil am Gesamtumsatz beträgt 2009 nunmehr rund 28 %.

Tabelle: Segmentbericht Österreich in Mio. €

	2009	2008	2007
Umsatz	18,7	20,8	19,4
EBIT	0,9	1,0	0,8
Investitionen	1,1	1,5	2,3
Mitarbeiter	142	151	153

Sonstige

Insgesamt zeichnen die übrigen Länder Deutschland, Slowakei, Bulgarien, Slowenien, Kroatien und Italien über Exporte aus Österreich, Ungarn und Rumänien für 2,9 Mio. € Umsatz verantwortlich. Vor allem in den Ländern Italien (+ 12 %) und Slowenien (+ 60,8 %) konnten die Vorjahresumsätze durch Lieferungen aus Österreich zum Teil stark ausgebaut werden.

Die Umsatzzahlen in den Geschäftsbereichen lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen: Im Geschäftsbereich Infrastruktur wurde ein Rückgang von 61 % verzeichnet und erreicht mit einem Umsatz von 22,5 Mio. € (2008: 58,3 Mio. €) nur mehr einen Anteil von 34 % (2008: 53 %) am Gesamtumsatz. Der Geschäftsbereich Wasserschutz erwirtschaftete mit einem stabilen Umsatz von 33,7 Mio. € (2008: 35,1 Mio. €) nunmehr einen Anteil von 51 % am Gesamtumsatz. Und ist damit wieder zum wichtigsten Geschäftsbereich der SW Umwelttechnik geworden. Der Anteil der Projektgeschäfte blieb mit 15 % zum Vorjahr konstant, der Umsatz belief sich auf 10 Mio. €.

Ertragszahlen

Das Betriebsergebnis (EBIT) zeigt das nach wie vor schwierige Marktumfeld. Im Geschäftsjahr 2009 konnte das EBIT mit 1,4 Mio. € (2008: 2,2 Mio. €), trotz der unverändert hohen Abschreibungsbeträge bei reduzierter Betriebsleistung, positiv ausgewiesen werden, was neben der Anwendung der IAS 40 Regel, vor allem auf die frühzeitig eingeleiteten Anpassungsmaßnahmen zurück zuführen ist. Das EBITDA liegt mit 7,3 Mio. € um 5,5 % unter dem Wert des Vorjahres mit 7,7 Mio. €. Das Finanzergebnis hat sich mit -4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (-7,2 Mio. €) vor allem durch den reduzierten Zinsaufwand deutlich verbessert. SW Umwelttechnik ist nach wie vor den Kursabweichungen des ungarischen HUF und des rumänischen RON ausgesetzt, wobei für die Abwertungen nicht cash wirksame Verluste von 1,5 Mio. € gebucht werden mussten. Das Management der SW Umwelttechnik erwartet, dass die Volatilität dieser Währungen mittelfristig abnimmt – auch mit dem Ziel des Beitritts in die Euro Zone (Ungarn voraussichtlich 2015, Rumänien 2013) - und dass die Wechselkurse in die normalen Bandbreiten zurückkehren und abschließend die abgewerteten Positionen wieder entsprechend aufgewertet werden können. Weiters

enthält das Finanzergebnis einen gegenüber dem Vorjahr reduzierten Zinsaufwand von 3,1 Mio. €.

Im EGT weist SW Umwelttechnik damit in 2009 einen Verlust von 2,9 Mio. € aus (2008: -5,0 Mio. €), der Jahresüberschuss nach Minderheiten fällt auf -3,2 Mio. € (2008: -3,6 Mio. €).

Auftragsstand

Der Auftragsstand per 31.12.2009 der SW Umwelttechnik liegt mit 32,8 Mio. € zwar um 12 % unter dem Vorjahreswert (37,4 Mio. €), aber deutlich über dem Wert des Jahres 2006, in dem ein Jahresumsatz von etwa 100 Mio. € erwirtschaftet wurde.

Vermögens- und Finanzlage

In TEUR	2009	Anteil in %	2008	Anteil in %	2007	Anteil in %
AKTIVA	110.234	100	117.379	100	120.194	100
Lfr. Vermögen	79.893	72	77.664	66	75.707	63
Kfr. Vermögen	30.341	28	39.715	34	44.487	37
PASSIVA	110.234	100	117.379	100	120.194	100
Eigenkapital	18.733	17	20.459	17	27.211	23
Lfr. Verbindlichkeiten	49.274	45	51.762	44	41.153	34
Kfr. Verbindlichkeiten	42.227	38	45.158	39	51.830	43

Das Anlagevermögen ist gegenüber 2008 (75,2 Mio. €) mit 75,8 Mio. € leicht angestiegen, da die nicht cash wirksamen FX Abwertungen und die niedrigen Investitionsausgaben durch die Wertanpassungen der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke entsprechend der IAS 40 Regel, kompensiert wurden.

Das Umlaufvermögen konnte vor allem durch die Maßnahmen zur Reduktion der Vorräte um 1,7 Mio. € und durch das strenge Forderungsmanagement um 5,9 Mio. € sowie weiters durch die FX Volatilität um 0,9 Mio. € von 39,7 Mio. € auf 30,3 Mio.

€ gesenkt werden. Die Bilanzsumme verringert sich dadurch von 117,4 Mio. € auf 110,2 Mio. €.

Das Eigenkapital weist mit 18,7 Mio. € eine gegenüber 2008 stabile Quote von 17 % aus. Dies trotz der in den letzten drei Jahren erfolgten, nicht cash wirksamen Abwertung des Anlagevermögens durch die FX Volatilität, welche durch die positive Auswirkung der Anwendung der IAS 40 Regel, welche detailliert im Anhang beschrieben wird, nur teilweise kompensiert wird. Als eines der obersten Ziele für 2010 setzt das Management auf eine weitere Konsolidierung der Bilanz und die kontinuierliche Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Die Finanzverbindlichkeiten sind von 77,6 Mio. € auf 76,2 Mio. € um 1,4 Mio. € gesunken, wobei der Anteil der langfristigen Kreditlinien mit 60 % konstant gehalten werden konnte (Vj.: 62%). Damit hat sich die Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten an die Höhe der Sachanlagen von 60 % in der Bilanzsumme angenähert, was einen weiteren Beitrag zur Absicherung des Finanzierungsbedarfs darstellt.

Investitionen

Nach den letzten investitionsstarken Jahren, die eine hervorragende Basis für die bedürfnisspezifische Marktbearbeitung in Form von hochmodernen Anlagen geschaffen haben, wurden die Investitionen in 2009 stark zurückgefahren und dienten vornehmlich der Anpassung und Erweiterung der Produktpalette.

Tabelle: Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Mio. €

	2009	2008	2007
Ungarn	0,9	5,1	12,1
Rumänien	0,8	2,8	12,0
Österreich	1,1	1,5	2,3
Summe	2,8	9,4	26,4

	2009	2008	2007
Infrastruktur	1,6	6,0	20,6
Wasserschutz	1,1	3,3	5,7
Projektgeschäft	0,1	0,1	0,1
Summe	2,8	9,4	26,4

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2009 wurde der durchschnittliche Mitarbeiterstand im Vergleich zum Vorjahr um 18 % auf 735 Mitarbeiter verringert, was zu einer überproportionalen Reduktion der Personalkosten um 25 % geführt hat. In Österreich und Rumänien pendelte sich der Mitarbeiterstand bei 142 bzw. 226 Personen ein, in Ungarn wurde der Personalstand von 522 um 30 % auf 367 verringert. Der Abbau bei den Leiharbeitern betrug rund 41 %.

Tabelle: Mitarbeiterstand

	2009	2008	2007
Ungarn	367	522	545
Rumänien	226	223	99
Österreich	142	151	153
Summe	735	896	797

Forschung und Entwicklung

Tabelle: Forschung und Entwicklung in Mio. €

	2009	2008	2007
F&E	0,3	0,7	0,7

Im Geschäftsjahr 2009 fielen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Höhe von 0,3 Mio. € an, das entspricht 0,4 % des Umsatzes. Die Schwerpunkte der Forschungstätigkeiten lagen wie schon im Vorjahr im Bereich Wasserschutz und Betontechnologie.

Fischwanderhilfen:

Das Projekt Fischwanderhilfen ist abgeschlossen, es wurden in diesem Bereich schon mehrere Aufträge in Österreich erfolgreich realisiert.

Abscheidetechnik (biogene Zusatzstoffe)

Seit 1. Oktober 2007 ist ein bestimmter Anteil an biogenen Zusatzmitteln bei Kraftstoffen gesetzlich vorgeschrieben. Bei Benzin und Biodiesel ist dies in erster Linie Ethanol. Ethanol beeinträchtigt aber die Funktionsweise herkömmlicher Abscheider und somit ist die Gewährleistung der Reinigungslösung nicht mehr gegeben. Bei Biodiesel sind zusätzlich noch Angriffe auf Beton und Einbauteile zu erwarten.

Die SW Umwelttechnik ist in Österreich Marktführer im Bereich Abscheidetechnik. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Abscheidetechnik an die neuen Anforderungen anzupassen. Ziel eines gemeinsamen Forschungsprojektes mit der Universität für Bodenkultur in Wien ist daher einerseits die Darstellung des Gefahrenpotentials der Zusatzmittel auf die Umwelt und andererseits die Neuentwicklung von Abscheideanlagen für Kraftstoffe mit biogenen Zusatzmitteln zu forcieren. Einen Schwerpunkt im Forschungsprojekt wird auch die Entwicklung von Nachrüstsätzen ausmachen.

Eine wirtschaftliche Umsetzung des Forschungsprojektes sichert die Marktführerschaft in Österreich. Zusätzlich erwartet man, mit einem ökonomisch und ökologisch sinnvollen Nachrüstsatz für bestehende Anlagen eine Marktnische zu eröffnen.

Ultrahochfester Beton RESCON® - Optimierung der Oberfläche

Das Forschungsthema UHPC (ultrahochfester Beton) wird nun konzentriert auf den Einsatz für Infrastruktur- und Wasserschutzprodukte weitergeführt. Einige Referenzprojekte vor allem mit Brücken aus UHPC wurden im Laufe des Jahres 2009 erfolgreich realisiert.

Bei gleichen Bauteilen können mit Rescon® im Vergleich zu Normalbeton etwa 60 % der Rohstoffe sowie rund 40 % der Energie und die damit verbundenen CO₂ Emissionen eingespart werden. Neben der hohen Beständigkeit ist eine besondere Eigenschaft von Rescon® das Annehmen jeder beliebigen Form und Oberfläche. Damit können im ästhetischen Bereich architektonisch anspruchsvolle, komplexe Oberflächen realisiert werden.

Ökotechnische Betonfertigteile für den Fluss- und Kraftwerksbau

Ziel des Vorhabens ist, Betonfertigteile zu entwickeln, die den ökologischen Anforderungen der Fließgewässermorphologie (Strukturierung im Längsverlauf des Gewässers), der Gewässerökologie und des Naturschutzes entsprechen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Betonfertigteile für die Oberwasserkanäle von Ausleitungskraftwerken. Die Kanäle sind zu meist hart verbaut und bieten keinen Lebensraum für Lebewesen. Ebenso ist die Fließgewässermorphologie nicht gegeben und entsprechende bauliche Aufweitungen der Kanäle sind mit hohen Kosten verbunden. Des Weiteren sollen die Elemente als Ausstiegshilfe für Tiere dienen um zu verhindern, dass diese bedingt durch die glatten Seitenwände der Kanäle nicht mehr aussteigen können und im Wasser verenden. Diese Problematik soll durch die Neuentwicklung beseitigt und dadurch ein weiterer Beitrag zur umweltschonenden und rücksichtsvollen Nutzung unseres Lebensraumes gewährleistet werden.

Angaben gem. § 243a UGB

Die SW Umwelttechnik notiert mit 659.999 Stück Aktien, was einem Grundkapital von 4.798 T€ entspricht, im „Standard Market Continous“ der Wiener Börse. Die Voraussetzungen des ATX Prime werden jedoch freiwillig erfüllt – so dass bei einer entsprechenden Marktkapitalisierung eine schnelle Rückreihung (Rückkehr) in den Prime Market möglich ist.

Die Wolschner Privatstiftung hält insgesamt 288.000 Aktien, das sind 43,64 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik AG. Durch Stimmrechtsbindung mit Aktien, die von der Familie Wolschner gehalten werden, bleibt die Aktienmehrheit für die Wolschner Privatstiftung mit 50% plus 1 Aktie erhalten.

Großaktionäre mit jeweils mehr als 5% gehaltener Aktien sind die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (100 %ige Tochter der BKS Bank AG), Hansa Investment Funds as und Swisscanto Asset Management AG, die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Es existieren im Grundkapital keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien. Es gibt auch keine Aktionäre sowie am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, die Kontrollrechte besitzen.

In der Satzung sind ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften keine zusätzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft verankert.

Die Mitglieder des Vorstandes haben folgende erweiterte Befugnisse betreffend der Möglichkeit, Aktien auszugeben und zurück zu kaufen:

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 22. Mai 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zu insgesamt 65.999 Stück Aktien – das sind 10 % des Grundkapitals – durch die Gesellschaft zum Zwecke der Stabilisierung des Börsekurses, als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Anteilen an Gesellschaften sowie für ein Stock-

Option-Programm, wobei bei Ausübung der Ermächtigung alle maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind, zurückzukaufen. Die Genehmigung hat eine Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung. In Ausübung dieser Ermächtigung darf der Gegenwert für den Erwerb eigener Aktien nicht niedriger sein als € 1,-- (ein Euro) und nicht höher sein als € 200,-- (zweihundert Euro). Das Rückkaufprogramm und insbesondere dessen Dauer sind offen zu legen. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs eigener Aktien ausgeschlossen.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu € 2.398.000,- (Euro zwei Millionen dreihundertachtundneunzigtausend), allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von 329.999 Stück (dreihundertneunundzwanzigtausendneunhundertneunundneuzig) neuen, auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sachanlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre im Falle von Sachanlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgaben von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung in ihrem § 6 (Grundkapital und Aktien) – durch Änderung der Absätze 1 und 2 angepasst. Mit dieser Ermächtigung wird der Vorstand in die Lage versetzt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um maximal 50% des im Firmenbuch eingetragenen Kapitals zu erhöhen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern notwendig machen würde.

Risikobericht

Bereits im Vorjahr wurde - ausgelöst durch die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise - deutlich, wie stark ein effektives Risikomanagement dazu beitragen kann, frühzeitig und erfolgreich auf die zu erwartenden negativen Entwicklungen zu reagieren.

Das Risikomanagement bietet die Möglichkeit, die positiven und negativen Abweichungen von Unternehmenszielen und Unternehmenskennzahlen zu quantifizieren und rechtzeitig Maßnahmen zu setzen. Der Vorstand und alle leitenden Mitarbeiter haben die zentrale Aufgabe, frühzeitig zu reagieren, um dann so zu steuern, dass die unternehmerischen Chancen genutzt werden können.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation eingegliedert. Die dezentrale Führungsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmen der Gruppe führt im Rahmen eines kontinuierlichen Controllings zu einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand und in weiterer Folge mit dem Aufsichtsrat.

Die Koordination des unternehmensweiten Risikomanagements erfolgt zentral - der Vorstand trägt für die Unternehmensziele und Strategien die Verantwortung. Zu unterscheiden sind dabei das operative und das strategische Risikomanagement. Jedes Unternehmen und jeder leitende Mitarbeiter überwacht und steuert potentielle, Risikoquellen selbstständig.

Im Falle einer größeren Risikoentscheidung werden Analyse und Lösung in erweiterten Vorstandssitzungen aufgearbeitet und dokumentiert. Koordination, Sicherung und Steuerung des Konzernrisikos sowie Berichterstattung an den Vorstand erfolgen durch das Konzerncontrolling. Die Ausführungsbestimmung der regelmäßigen Überwachung und die damit einhergehende Früherkennung von Risiken garantiert im Bedarfsfall ein schnelles und effizientes Einsetzen der Gegenmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2009 lagen die Schwerpunkte in erster Linie bei den durch die Finanzkrise und der folgenden Rezession ausgelösten potentiellen Bedrohungen finanzieller Natur.

SW Umwelttechnik verzeichnete eine starke Reduktion des Marktes im Bereich der Industrie- und Gewerbeprojekte und hat sich daher auf den Geschäftsbereich Wasserschutz konzentriert.

Die hohe Volatilität der HUF- und RON-Wechselkurse bleibt für SW Umwelttechnik nach wie vor ein kurzfristiges Finanzrisiko. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich dies vor allem auf die Buchwerte niederschlägt und nicht tatsächlich zahlungs- und dadurch erfolgswirksam wird. Mittelfristig rechnet SW Umwelttechnik wieder mit der Beruhigung der Schwankungsbreite und der Rückkehr der Wechselkurse auf eine normale Bandbreite.

Weitere Risiken sind per 31.12.2009 für das Geschäftsjahr 2010, die einzeln oder in Wechselwirkung Bestand gefährdende Auswirkung haben können, nicht zu erkennen.

Gesetzliche & wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenrisiko

SW Umwelttechnik ist in Bereichen tätig, die von umweltpolitischen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen, von konjunkturellen Entwicklungen und Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand abhängen. Die Ertragssituation ist zum Teil auch von Wetterbedingungen abhängig, die Bauvorhaben in ihrem Ablauf stark beeinflussen können.

Die Ertragsverteilung auf die drei Geschäftsbereiche in Kombination mit der breiten geografischen Ausrichtung ermöglicht das Abschwächen von saisonalen und länderspezifischen Schwankungen. Weiters können die unterschiedlichen Marktpotentiale der einzelnen Länder optimal genutzt werden. Zusätzlich ist so der flexible Einsatz von Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimiert.

Marktrisiko

In den EU Wachstumsmärkten sind die Förderungen der kommunalen Investitionen bis 2014 fixiert. Diese Subventionen durch die Europäische Union sind vor allem in den Bereichen Infrastruktur und Umwelttechnik absolut notwendig. Die aufgrund der Finanzkrise beschlossenen Konjunkturpakete bieten eine zusätzliche Chance für das Unternehmen.

In Österreich bearbeitet SW Umwelttechnik einen gesättigten Markt mit einem ausgeprägten Wettbewerb. Um diesem zu begegnen, streben wir die beste Kostenposition im Wettbewerb an und haben durch die Rationalisierungsinvestitionen der letzten Jahre in allen bearbeiteten Ländern eine sehr gute Position erarbeitet. Eine Risikominimierung wird durch internes Controlling, Benchmarking und durch den Vergleich aller Betriebe untereinander erreicht. Zusätzlich wird regelmäßig an anonymisierten Vergleichen mit deutschen und österreichischen Produktionsbetrieben teilgenommen - mit dem Ziel, in allen wichtigen Bereichen Kostenführer zu sein.

Betriebliche Risiken

Anlagenrisiko

Die Produkte von SW Umwelttechnik werden in kontinuierlichen ein- und mehrschichtig arbeitenden Betrieben gefertigt. Daraus resultiert die branchenübliche hohe Abhängigkeit von den eingesetzten Anlagen. Störungen und Ausfällen wird proaktiv durch Instandhaltungsstrategien und ein intensives Schulungsprogramm für die Mitarbeiter entgegen gewirkt. Das Ausfallrisiko wird zusätzlich durch kurzfristig mögliche Verlagerungen auf andere Werke der SW Umwelttechnik Gruppe reduziert.

Beschaffungsmarktrisiko

SW Umwelttechnik ist Preisschwankungen auf dem Rohstoffmarkt ausgesetzt. Auch in 2010 könnte der zuletzt stark gefallene Stahlpreis volatil bleiben. Da eine flexible Stahlpreisregelung vertraglich nicht möglich ist, wird bei Großprojekten verstärkt der Stahleinkauf bereits bei Auftragseingang bzw. mit geleisteter Anzahlung getätigt.

Die Risikominimierung erfolgt normalerweise durch ein spezielles Auswahlverfahren von Lieferanten sowie durch laufende Überwachungsprozesse. Die Reduktion der Ausfallkosten soll durch erfolgreiches Lieferantenmanagement (SCM) weiter gewährleistet werden. Die Identifikation und folgend die Reduktion möglicher Probleme (und der damit verbundenen Kosten) ist für SW Umwelttechnik bedeutend und führt zu erheblichen Einsparungen.

Terminrisiko

Bei Großaufträgen sind teilweise Leistungs- und Termingarantien abzugeben. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter dem garantierten Wert zurück, so hat der Kunde verschiedene Rechtsmittel, bis hin zur Rückabwicklung des Vertrags oder Zahlung von Pönen. Dieses Risiko kann einerseits durch unterstützende Lieferungen aus anderen Werken der SW Umwelttechnik abgefangen werden, andererseits wurde für diesen Zweck ein spezielles, EDV-gestütztes Projektcontrolling, das integrierte BETSY System, implementiert.

IT-Risiken

Dezentrale, parallel installierte Systeme minimieren das Risiko des Ausfalls der Datenverarbeitung. Zusätzlich ergänzt wird dies durch automatisierte Sicherungsroutinen der einzelnen Standorte.

Mit der SAP Einführung wird auch die Kommunikation und Planung zwischen den Standorten erleichtert. In Ungarn wurde per 1.1.2009 mit der Einführung begonnen – das Roll-Out in den Ländern Österreich und Rumänien wird bis 2012 erfolgen.

Umweltrisiko

SW Umwelttechnik hat sich als deklariertes Ziel gesetzt, Produkte für den Umweltschutz auch umweltgerecht herzustellen. Zur Einschränkung von Umweltrisiken wurde eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, wie beispielsweise die Ernennung eines Umweltbeauftragten, der für die Erreichung der Umweltschutzziele verantwortlich ist. Branchenbedingt können Altlasten, insbesondere bei der Übernahme von Produktionsstandorten, nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko

wird aber durch der Akquisition vorausgehende Untersuchungen wie z.B. Probebohrungen minimiert.

Personalrisiko

Das Personalrisiko beinhaltet alle Gefahren, die direkt von der Belegschaft ausgehen und vor allem durch gezielte Motivations- und Informationsmaßnahmen begrenzt werden können. Unserem Unternehmensleitbild entsprechend sind Fortbildungsprogramme, die Einbindung der Mitarbeiter in Verbesserungsprozesse, selbstverantwortliche Aufgabenübertragung und ein attraktives Entlohnungssystem Standard.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Forderungsausfallrisiko

In Österreich wird bereits seit einigen Jahren und in Ungarn seit 2008 dem Risiko eines Zahlungsausfalls durch die Versicherung von Kundenforderungen begegnet. Auch in Rumänien konnte diese im März 2009 eingeführt werden. Basierend auf diesen Kundenversicherungen erhält jeder Kunde ein Kreditlimit, das mit steigender Kundenkenntnis erhöht werden kann. Unterstützt wird dies durch ein sehr strenges Forderungsmanagement, das im Anlassfall auch mit kurzfristiger gerichtlicher Unterstützung (Antrag auf Liquidation des Kunden) arbeitet.

Liquiditätsrisiko

Die Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft haben auch die finanziellen Risiken des Unternehmens erhöht. Kurz-, mittel- und langfristige Finanzierungen sind teurer und die zusätzliche Vergabe von Krediten ist schwierig geworden. Die Risikopositionen und das damit verbundene Rating der SW Umwelttechnik werden mit den Kredit gebenden Banken regelmäßig ausführlich erörtert. Auf Basis einer partnerschaftlichen und transparenten Information und Kommunikation mit den Banken und den möglichen alternativen Finanzierungsinstrumenten über den Kapitalmarkt wird das Liquiditätsrisiko gering

gehalten. Die Sicherung der Liquidität zählt zu den wichtigsten Unternehmenszielen und ist dem entsprechend auch strategisch verankert.

SW Umwelttechnik ist hinsichtlich der Liquidität gut positioniert und verfügt zusätzlich seit langem über eingeräumte Bankenlinien. Zusätzlich wurde bereits 2008 der Anteil der langfristigen im Verhältnis zu den kurzfristigen Kreditlinien deutlich angehoben.

Währungsrisiken

Da die Export-/Importrate in Fremdwährungsländer deutlich unter die 10 % Marke fällt, bestehen nur beschränkt zahlungswirksame Währungsrisiken.

Wechselkursabhängigkeiten ergeben sich hauptsächlich aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro, sowie aus konzerninternen Darlehensflüssen und Dividenden. SW Umwelttechnik ist durch die expansiv getätigten Investitionen in Südosteuropa der letzten Jahre verstärkt dem dortigen Wechselkursrisiko ausgesetzt. Das Management der SW Umwelttechnik erwartet, dass die Volatilität dieser Währungen mittelfristig abnimmt, die Wechselkurse in die normalen Bandbreiten zurückkehren und anschließend die nun abgewerteten Positionen wieder entsprechend aufgewertet werden können.

Bei der Finanzierung von ungarischen und rumänischen Unternehmen in Euro bestehen Wechselkursrisiken, die aber aufgrund der großen Basis-Zinssatzdifferenzen und der über mehrere Jahre hinweg erwarteten geringeren Wechselkursänderungen zwischen Euro und HUF bzw. Euro und RON weiterhin in Kauf genommen werden. Sicherheitshalber begegnet man dem Wechselkursrisiko durch Finanzierungsverlagerungen.

Finanzinstrumente - Risiken und Strategien

Das Unternehmen bedient sich teilweise des Einsatzes eines Zinscaps um bestehende Risiken aus Zinsschwankungen planbarer zu machen und zu reduzieren.

Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Zweck dieses Berichts ist es, eine Übersicht darüber zu geben, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess organisiert werden.

Einleitung

Das Ziel des internen Kontrollsyste ms ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen hinsichtlich der Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Die Implementierung des internen Kontrollsyste ms in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsyste m wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Die jährliche Evaluierung der von den jeweiligen zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen basiert auf einem risikoorientierten Modell. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können z.B. komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen sowie ein komplexes oder sich veränderndes Geschäftsumfeld können ebenso das Risiko eines wesentlichen Fehlers in der Finanzberichterstattung begründen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Kontrollmaßnahmen

Zusätzlich zum Aufsichtsrat und Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, dass die Hierarchieebenen so ausgestaltet sind, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt wird (Vier-Augen Prinzip).

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung werden die Softwaresysteme BMD in Österreich, SAP in Ungarn und VIP in Rumänien verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete Kontrollmechanismen überprüft.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend der Finanzberichterstattung und die in diesem Zusammenhang bestehenden Richtlinien und Vorschriften in verschiedenen Gremien geführt. In diesen Gremien finden sich neben dem Management auch Abteilungsleiter und führende Mitarbeiter der Abteilung Rechnungswesen. Die Arbeit in den Gremien hat unter anderem zum Ziel, die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung und die Kommunikation von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sicherzustellen.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Controlling. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Das Ergebnis der Überwachungstätigkeiten wird dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste

Finanzreportings wie z.B. monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichte Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und dem Vorstand vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Ausblick

Die Prognose für das Jahr 2010 ist nach wie vor schwierig. Durch die Abwicklung der Konjunkturpakete in Österreich sowie die Unterstützung der Länder Ungarn und Rumänien durch den IWF bzw. die EZB werden jedoch deutliche Impulse in den von SW Umwelttechnik bearbeitenden Märkten erwartet.

Für Österreich rechnet SW Umwelttechnik, entsprechend der EUROCONSTRUCT Vorschau mit einem Rückgang im Bereich des Hochbaus und zwar sowohl der privaten Kunden als auch für die Gewerbe- und Industrieprojekte. Durch die anhaltende Vergabertätigkeit im Bereich der kommunalen Investitionen kann eine stabile Marktsituation im Tiefbau auch für 2010 erwartet werden.

In Ungarn sehen wir eine weitere Abschwächung im privaten Hochbau, jedoch eine Stabilisierung im Sektor der Industrie- und Gewerbeprojekte. Gegenläufig dazu erwarten wir, auf Grund der bereits Ende 2009 eingeleiteten Vergabertätigkeit der kommunalen Investitionen, einen deutlichen Anstieg bereits im ersten Halbjahr 2010. Ab 2011 wird in allen Segmenten mit einer deutlichen weiteren Verbesserung des Marktumfeldes zu rechnen sein.

In Rumänien beginnt sich in allen Marktsegmenten, durch das Einschreiten des IWF und der EZB sowie des Commitments der Regierung zu den Budgetsanierungsmaßnahmen, die Lage zu entspannen. Für 2010 erwarten wir bereits ab Mitte des Jahres eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr und ab 2011 wieder ein deutliches Wachstum.

Durch die hohen verfügbaren EU Förderungen für Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur und die durch den IWF ermöglichte Liquidität wird in dem von SW

Umwelttechnik bearbeiteten Bereichen eine stark erhöhte Auftragsvergabe von 400 Mio. € in Rumänien und 500 Mio. € in Ungarn prognostiziert.

SW Umwelttechnik sieht in den CEE Ländern einen nachhaltigen Bedarf an Umwelt- und Infrastrukturprodukten, dessen Finanzierung durch die EU Fördermaßnahmen abgesichert ist.

Durch die zwischen 2005 und 2008 erfolgte Modernisierung aller Werke in Ungarn und die Expansion nach Rumänien hat SW Umwelttechnik mit den effizienten Anlagen die Kostenführerschaft erreicht. Die langfristige Strategie, mit einer Top-3 Position in den bearbeiteten Märkten die nachhaltigen Wachstumschancen in den CEE Ländern zu nutzen, hat zu einer hohen Akzeptanz bei Kunden, Planern und Behörden geführt. Dadurch ist das Unternehmen auch in der Lage die flächendeckende Belieferung in Österreich, Ungarn und Rumänien zu gewährleisten. Die länderübergreifende Zusammenarbeit der Konzernsöhne gewährleistet zusätzlich einen intensiven Know-How Transfer, der zu einem weiteren Technologie- und Wettbewerbsvorteil führt.

Durch die durchgeführten Einsparmaßnahmen und die investierten modernen Anlagen, die eine sehr gute Kostenposition erreichen lassen, ist SW Umwelttechnik gut positioniert, um von dem zu erwartenden Konjunkturaufschwung überproportional zu profitieren.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Klagenfurt, hielt im Jahr 2009 sechs Sitzungen ab. In diesen Sitzungen und auch darüber hinaus wurde er vom Vorstand über die wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftsführung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Dem Aufsichtsrat war somit in ausreichendem Maß Gelegenheit geboten, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen. Einen Anlass zur Beanstandung der Geschäftstätigkeiten gab es nicht.

Für das Jahr 2009 wurde der Geschäftsabschluss der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG und der Konzernabschluss von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Klagenfurt, welche in der zwölften ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt worden war, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner wurde vom Abschlussprüfer festgestellt, dass der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der vom Abschlussprüfer verfasste Prüfungsbericht wurde gemäß § 273 (3) UGB den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2009 geprüft und in seiner Sitzung vom 22. März 2010 den Jahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 125 (2) AktG festgestellt.

Klagenfurt, 22. März 2010

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dkfm. Dr. Heinz Taferner

**Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 82 Abs. 4 und
§ 87 Abs. 1 BörseG**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



DI Dr. Bernd Wolschner, Vorstand



DI Klaus Einfalt, Vorstand